politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 03/02 • September - November 2002 **www.kulturrat.de** **3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662**

Bildungspolitik in der Diskussion
Der Ländervergleich der PISA-Studie wirbelte in der bildungspolitischen Diskussion viel Staub auf. Es entbrannte erneut eine Debatte um bildungspolitische Konzepte und Kompetenzen. Der Streit zwischen Bund und Ländern gewinnt erneut an Schärfe. Die Kulturelle Bildung führt bei der Diskussion immer noch ein Schattendasein.
Schwerpunkt: Seite 2 - 6

Jahresbericht
Der Vorstand und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates sowie die Sektionen des Deutschen Kulturrates berichten über ihre Aktivitäten von Mai 2001 bis April 2002. Themen waren unter anderem: Reform des Stiftungsrechts, Reform der Ausländersteuer, Entfflechtungsdebatte und die Gründung der Kulturstiftung des Bundes.
Seite 7 - 10

Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Mit dem Auslaufen des Internationalen Jahres der Freiwilligen soll die Zusammenarbeit der Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements verstetigt werden. Das vom Bundesministerium für Familie, Jugend, Senioren und Frauen initiierte Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement steht in der Kritik.
Seite 16 - 17

Wahl 2002
Nachdem Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode an Bedeutung gewonnen hat, wurden die kulturpolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gefragt, welche Vorhaben sie in der nächsten Legislaturperiode für vordringlich erachten. Ein wichtiges Thema, das alle Parteien bewegt, ist die Auswärtige Kulturpolitik.
Seite 18 - 20

Deutsche Welle
Dem deutschen Auslandsrundfunk, der Deutschen Welle, wurden in der jüngsten Zeit vermehrt neue Aufgaben zugewiesen. Zugleich wurden die Mittel zur Realisierung der Aufgaben gekürzt. Der Intendant der Deutschen Welle, Erik Bettermann, stellt Ideen und Konzepte zur künftigen Gestaltung des Auslandsrundfunks vor.
Seite 22

Editorial

Reichtum

Minus 64,7 Prozent in Leverkusen, minus 50,3 Prozent in Krefeld, minus 48,1 Prozent in Rostock, minus 38,3 Prozent in Frankfurt/Main, minus 38,8 Prozent in Leipzig und minus 33,0 Prozent in Stuttgart. Diese Zahlen geben den Rückgang der Gewerbesteuer in einigen deutschen Städten im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr an. In diesem Jahr sollen die Einbrüche noch dramatischer sein! Überall in der Republik gehen im wahrsten Sinne des Wortes die Lichter aus. Die Kultur ist, als so genannte freiwillige Leistung der Kommunen, eines der ersten Opfer dieser katastrophalen Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

Auslöser dieses Desasters sind neben der Konjunkturschwäche auch eine verfehlte Steuerpolitik zu Gunsten der großen internationalen Unternehmen. Diese Steuerpolitik wird, allen Wahlkampfreden zum Trotz, nach dem 22. September zu Ende sein. Egal, wer auch immer die neue Bundesregierung stellen wird, die Steuern werden steigen, damit gerade die Kommunen nicht vor die Hunde gehen.

Auch immer mehr große Unternehmen in unserem Land wissen, dass sich ihr Erfolg nur vor dem Hintergrund des sozialen und kulturellen Wohlstands einer ganzen Gesellschaft realisieren lässt. Ein deutliches Zeichen hat die Bertelsmann AG gesetzt. Als von dem Unternehmen vor einigen Wochen 15 Millionen Euro Gewerbesteuer von der Stadt Gütersloh zurückgefordert wurden, ist Liz und Reinhard Mohn endlich der Kragen geplatzt und das Ende des Globalplayers Thomas Middelhof nahm auch deshalb seinen Anfang. Aber nicht nur die Unternehmen werden mehr Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen müssen. Nach glücklicherweise 57 Jahren Frieden auf deutschem Boden hat sich ein unvorstellbarer privater Reichtum angesammelt, der in den kommenden Jahrzehnten vererbt werden wird. Dieser Reichtum ist nur durch die soziale und kulturelle Beständigkeit der Bundesrepublik möglich gewesen. Die Erben werden deshalb in der Zukunft einen sehr viel höheren Anteil ihres Erbes an die Gesellschaft in Form von Steuern zurück geben müssen, um diese Stabilität auch in der Zukunft aufrechtzuerhalten. Denjenigen, die das partout nicht wollen, sei empfohlen, eine gemeinnützige Kulturstiftung zu gründen. Die Einlagen in eine solche Kulturstiftung sind selbstverständlich auch in der Zukunft erbschaftssteuerfrei und werden mannigfache Zinsen für die gesamte Gesellschaft erbringen.

Olaf Zimmermann
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Tabubrüche

Über das Unbehagen an der Zivilisation

In politischer Hinsicht ist das Fischen im Trüben, das Jürgen W. Möllemann veranstaltet, sicherlich bedeutsamer als der Intellektuellen-Diskurs rund um Martin Walser. Ergiebiger ist jedoch der Streit um den „Tod eines Kritikers“. Viele Lesarten sind plausibel: Die dominierende Lesart war in der ersten Phase der Antisemitismus-Vorwurf. In der Tat: Bei aufmerksamer Lektüre findet man auch die Stellen im Buch, in denen der Autor wenig geschmackssicher und politisch unsensibel seinen Romanfiguren den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten in den Mund legt. Es ist sicherlich keine übertriebene political correctness, die sich an solchen Tabu-Brüchen stört. Bestimmte Tabus bestehen zu Recht und müssen respektiert werden als Teil des Konsenses von Demokraten. Doch es geht eindeutig zu weit, einen Autor mit jedem Satz seiner Romanfiguren zu identifizieren, auch wenn das Etikett des „Schlüsselromans“ den Unterschied zwischen Kunst und Realität aufheben will.

Diese Passagen hätte zudem ein qualifiziertes Lektorat leicht korrigieren können. Dass es hierzu nicht mehr gekommen ist, weist auf eine zweite Lesart hin: Der Vorabverriss des Feuilletonchefs und Mitherausgebers der FAZ, hat für den nötigen Skandal gesorgt. Vielleicht waren es moralische Gründe, die gegen den Vorabdruck eines geschmacklosen Spieles mit dem Tod eines Großkritikers sprachen. Doch darf man wirklich ausschließen, dass die auflagensteigernde Wirkung eines kleinen Skandals angesichts roter Zahlen der FAZ keine Rolle spielten? Literatur und Kunst insgesamt spielen sich nicht im luftleeren Raum ab. Es geht um Macht und Einfluss, um Deutungsrecht und Geld, um Verkaufszahlen und Einschaltquoten. Kunst ist eben auch ein Jahrmarkt der Eitelkeiten und eine oft übersteigerte Suche nach Anerkennung. Und genau das ist nach Meinung des Autors, der eine Fundamentalkritik des Kulturbetriebes verfasst haben will, das zentrale Thema des Buches. Marktmacht und Medieneinfluss sind Rahmenbedingungen der Kunstproduktion. Neu ist diese Erkenntnis nicht. Man denke nur an das Kulturindustrie-Kapitel in der „Dialektik der Aufklärung“ von Adorno/Horkheimer. Hier bietet sich die kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigste Lesart des Textes an. Er ordnet sich ein in eine sich verstärkende unnachsichtige Kritik an der gegenwärtigen Zivilisation. Menschenrechte, Freiheit, Würde sind die Versprechungen dieser Zivilisation, doch globaler Kapitalismus, weltweite Armut, Macht und Geld sind seine Realität. Die Gesetze der Medien und nicht mehr die Inhalte entscheiden über Politik und Kunst. Neu ist dies allerdings auch nicht. Spätestens seit Rousseau wird die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft von einer bis dahin nicht gekannten Fundamentalkritik begleitet: Der Mensch schafft sich Verhältnisse, die ihn letztlich zerstören. Mit gnadenloser Konsequenz lässt daher der französische Autor Michel Houellebecq in seinem Roman „Elementarteilchen“ den Menschen untergehen zu Gunsten einer neuen Rasse genetisch optimierter Wesen. Houellebecq weiß, dass die Biowissenschaften heute die „Leitdisziplinen“ sind. Der Mensch hat erstmals die Chance, sich vollständig selbst zu gestalten. Aber was sind die Kriterien dieser Gestaltung: Optimierung seiner Nutzbarkeit, seiner Perfektheit? In den Texten vieler Bio- und Neurowissenschaftler feiern sehr simple naturalistische Vorstellungen vom Menschen Triumphe. An dieser Stelle erfüllen offensichtlich die Schriftsteller eine kulturelle Aufgabe: Sie legen mit ihren Mitteln den Finger auf eine Wunde, die Politik und Unterhaltungsindustrie erst gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Auch die Kulturpolitik hat noch nicht registriert, dass hier die wichtigsten Gegenwartsprobleme liegen.

Literatur und Kunst spielen sich nicht im luftleeren Raum ab

Ernst Cassirer hat in seiner Analyse des Faschismus dessen Ursache ausgemacht: eine unheilige Allianz von „erfinderischen Zwergen“ (so Brecht in seinem Galilei) und einer archaischen Mythologie. An dieser Stelle werden Walser, Handke, Strauss und Houellebecq gefährlich: Das Unbehagen an der Kultur wird eindrucksvoll dargestellt. Die Begründungen für die verfehlte Entwicklung mit den Weltreligionen sind waghalsig, obwohl dies ebenfalls Tradition hat (Max Weber). Die Schlussfolgerungen sind allerdings oft inhuman. Weder der Rückfall in eine reaktionäre Romantik wie es bei Walser der Fall zu sein scheint, noch die Huxleysche Horrorvision industriell gefertigter Menschen wie bei seinem französischen Kollegen taugen als konkrete Utopie.

Doch auch dies ist das Recht und die Aufgabe von Künstlern: Individuelle Sichtweisen und Bewertungen zu präsentieren. Übernehmen müssen wir allerdings ihre Schlussfolgerungen nicht. Unsere Aufgabe ist es, diese als politische und intellektuelle Herausforderungen anzunehmen.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Kultur-Mensch

Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz

Foto: Wolfgang Günzel

Der Deutsche Kulturrat zeichnet am 17. Oktober 2002 in Berlin Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz mit dem Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates aus.
Der Deutsche Kulturrat würdigt mit dem Kulturgroschen das jahrzehntelange Bemühen von Dr. von Loeffelholz, Kunst und Wirtschaft miteinander zu verbinden. Die Gegensätze von Kultur und Wirtschaft begreift Dr. von Loeffelholz als Kraftfeld der Erneuerung. Maxime der Kulturförderung im Rahmen des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI, in dem Dr. von Loeffelholz seit vielen Jahren als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied wirkt, ist die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Dabei kommt es ihm gerade darauf an, nicht marktgängige, unbequeme, zeitgenössische Kunst zu fördern, die noch keinen Zugang zu einem größeren Publikum gefunden hat.
Dr. von Loeffelholz ist ein energischer Verteidiger des Eigenwerts von Kunst und Kultur gegen wirtschaftliche sowie politische Instrumentalisierung. Er schwimmt damit gegen den Mainstream und löst das ein, was er selbst von Unternehmern und Künstlern erwartet.

4 195981 603008 03

Fruchtbarer Wettbewerb in der Bildungspolitik

Nur wenn sie sich wandelt, kann die Kultusministerkonferenz ihre Aufgaben in Zukunft erfüllen

Die Ergebnisse der internationalen PISA-Studie und des deutschen Ländervergleichs haben die gesamte Bundesrepublik aufgerüttelt. Für viele Bildungspolitiker war das ein heilsamer Schock. Zum ersten Mal wurden die Erfolge oder Misserfolge der Bildungspolitik der Länder in der Bundesrepublik Deutschland international wie national umfassend verglichen.

Angesichts des schlechten Abschneidens einer Reihe von Ländern drohte der Bundeskanzler mit gesetzgeberischen Schritten des Bundes, um zu einheitlichen Bildungsstandards in Deutschland zu kommen. Nicht einzelne Länder waren nach seiner Meinung verantwortlich für die festgestellten Bildungsdefizite, sondern die föderale Struktur wurde für die insgesamt schlechte Position Deutschlands im internationalen Vergleich haftbar gemacht. Dieser Angriff auf den Föderalismus sollte die Tatsache verschleiern, dass vor allem Länder, die über lange Zeit von der Partei des Bundeskanzlers (SPD) geführt wurden oder werden, schlechte Ergebnisse haben. Tatsächlich hat sich der Föderalismus bewährt. Er hat verhindert, dass überall im Schulwesen eine Nivellierung stattgefunden hat und ganz Deutschland heute auf dem Rangplatz eines Schwellenlandes steht.

Seit jeher waren in Deutschland die Territorien und später die Länder für die Fragen der Kultur, der Bildung und Erziehung zuständig, mit Ausnahme der Zeiten totalitärer Herrschaft. Dies hat Deutschland einen großen kulturellen Reichtum beschert und Kultur- und Wissenszentren im ganzen Land wachsen lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat schon vor Jahren bestätigt, dass die Kultur- und Bildungspolitik den Kern der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder ausmacht. Die Vorschläge des Bundeskanzlers bedeuten nichts weniger, als dass zum ersten Mal in der Geschichte unsere Verfassung wegen des ideologischen Versagens einer Partei geändert werden soll.

Neben Vielfalt und bürgernaher Verantwortung entsteht hier durch den Föderalismus ein fruchtbarer Wettbewerb im ganzen Land um die besten Lösungen. Der Wettbewerb setzt Kreativität frei und wirkt als ein ständiger Motor für neue Entwicklungen und Zukunftschancen. Dass dies funktioniert, machen uns föderal strukturierte Staaten wie die Schweiz, Kanada oder Australien vor.

Monika Hohlmeier Foto: Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Vier Wirkungsbereiche

Wir brauchen ein gemeinsames Bemühen aller Länder um eine optimale Schulbildung in ganz Deutschland. Hier ist die Kultusministerkonferenz (KMK) gefordert. Die KMK ist ein Abstimmungsgremium der Länder. Damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann, muss sie sich wandeln, das heißt, sie muss auf überflüssige Empfehlungen und Regelungen verzichten und dafür das Wesentlichkeitsprinzip durchsetzen. Es gibt vier Bereiche, in denen die Kultusministerkonferenz positiv wirken kann.

An erster Stelle steht die Qualitätssicherung. Bereits vor der letzten Sitzung im Mai dieses Jahres in Eisenach hatten die Unions-regierten Länder gemeinsame Qualitätsstandards erarbeitet. Dort kam es dann zu der Vereinbarung, dass solche Standards für alle Länder festgelegt werden sollten, und auch die SPD-regierten Länder stimmten zu. So wird es in Deutschland zum ersten Mal länderübergreifende Standards für alle Schularten geben, zur Sicherung des Bildungs- und Prüfungsniveaus werden exemplarische Aufgabensammlungen erstellt und jedes Land wird durch Jahrgangsstufentests oder Orientierungsarbeiten die Einhaltung des Bildungsniveaus überprüfen. Dazu wird in regelmäßigen Zeitabständen in länderübergreifenden Vergleichsuntersuchungen die Entwicklung des Bildungsniveaus in den Ländern evaluiert und veröffentlicht. Selbstverständlich werden sich die deutschen Länder weiterhin an internationalen Vergleichsuntersuchungen beteiligen. Dafür müssen wir konsequent den Schritt in Richtung eines deutschlandweiten Bildungsmonitoring gehen, das von international weltweit renommierten Wissenschaftlern durchgeführt wird und sich an internationalen Standards messen lassen muss. Nur so kann ganz Deutschland sich an der internationalen Weltspitze orientieren.

Bisher war es üblich, dass die meisten Länder, Bayern gehörte übrigens nicht dazu, einen Einblick beispielsweise in Prüfungsmodalitäten verhinderten. Es müssen also Transparenz hergestellt und sowie der vorbehaltlose Informationsaustausch unter den Ländern forciert und gewährleistet werden. Diese Transparenz muss sich auch darin niederschlagen, dass die Kultusministerkonferenz zu einer Service-Einrichtung wird, die den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig klare und umfassende Informationen zum Stand der Bildung in den Ländern und über bildungspolitische Entwicklungen gibt. Daneben muss die KMK natürlich ihre Rolle als Abspracheorgan in EU-Angelegenheiten und internationalen Fragen weiterhin wahrnehmen.

Wettbewerb und Auslese

Auch künftig brauchen wir einen Wettstreit unter den Ländern, der sich wirklich an der Zukunft unserer Kinder orientiert. Nun wird uns vorgeworfen, der föderale Wettbewerb fördere die Auslese. Gerade in Bayern sei das Leistungsniveau zwar hoch, aber das gehe auf Kosten der sozial Schwachen. Hier stellt sich die Grundfrage nach der sozialen Gerechtigkeit ganz allgemein: Bayern mag zwar weniger Abiturienten haben als andere Länder. Aber bei dem Vergleich des Leistungsniveaus wird deutlich, dass in Bayern Kinder mit Migrationshintergrund besser abschneiden als in anderen Ländern Kinder aus deutschen Familien. Nur ein solches System ist gerecht, das jedem Kind – unabhängig von der gewählten Schulart – eine möglichst qualitätsvolle Bildung vermittelt. Wo nicht die begabungsgerechte Förderung des einzelnen Kindes der Maßstab ist, wo keine Leistung verlangt wird und nur Etiketten statt hochwertiger Abschlüsse vergeben werden, wird den jungen Menschen die Möglichkeit genommen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu bilden und ein erfülltes Leben zu gestalten. Allein der Zugang zum Gymnasium und die Abiturientenquote sind keine ausreichenden Gradmesser für gerechte Bildungschancen. Bayern liegt beispielsweise bei der naturwissenschaftlichen Grundbildung aller Neuntklässer im PISA-Ländervergleich 22 Punkte vor Schleswig-Holstein, dessen Gymnasiasten die bayerischen in diesem Bereich knapp geschlagen haben. Das kann nur bedeuten, dass die Haupt- und Realschüler im Süden der Republik besser gefördert werden und mehr Bildung erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch die hohe Wertschätzung zu sehen, die in Bayern der beruflichen Bildung und dem Mittelstand gezollt werden. Mehr als die Hälfte eines Jahrgangs erhalten eine weiterführende Ausbildung. Was nützt eine hohe Abiturientenquote, wenn sie in eine hohe Arbeitslosigkeit mündet? Gerade der beruflichen Bildung muss im internationalen Vergleich der Rang eingeräumt werden, der ihr gebührt.

Geht hohes Leistungsniveau auf Kosten der Schwachen?

Für bildungspolitische Vernunft

Wer gut ist, muss immer bemüht sein noch besser zu werden. Es ist zu hoffen, dass diejenigen, die bisher mit ideologischen Scheuklappen agiert haben, in Zukunft zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in allen deutschen Ländern bildungspolitische Vernunft walten lassen. Bildung ist ein zentraler Standortfaktor, vor allem aber bedeutet sie für den Einzelnen Lebenschancen sowie die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe.

Monika Hohlmeier,
Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus ■

Schwierigkeiten des föderativen Bildungssystems

Über die Gewährleistung gleicher Chancen für Schülerinnen und Schüler im Bundesstaat

Dieses vorneweg: Es sollte nicht um eine Zuständigkeitsdebatte gehen. Der Bundespräsident hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass uns eine solche Debatte nicht weiterhilft. Aber es geht um vergleichbare Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und es geht um die Chancen der jungen Menschen in unserem Land im 21. Jahrhundert, im Jahrhundert der Bildung, in dem mehr als je zuvor die Lebenschancen von den Bildungschancen abhängen.

Niemand, der politisch Verantwortung trägt, will das in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes niedergelegte föderative Prinzip beseitigen. Selbst der Verfassungsgeber könnte dieses wegen Artikel 79 Absatz 3 nicht tun. Mutmaßungen, ein Rahmengesetz des Bundes über allgemeine Grundsätze des Schulwesens könnte diese Bestimmungen verletzen, sind meines Erachtens völlig aus der Luft gegriffen. Der Verfassungsgeber hat lange nach Verabschiedung des Grundgesetzes auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen aus gutem Grund eine Rahmengesetzgebung über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens in Artikel 75 Nummer 1a verankert und dieses hat die Kompetenzen der Länder nicht geschmälert, es hat sie vielmehr gestützt.

Der Verfassungsgeber hat auch die Artikel 91a und 91b geschaffen, um die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich von Hochschule und Schule zu ordnen. Darauf hat der Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in der Juli/August-Ausgabe dieser Zeitung zu Recht hingewiesen. Leider haben die Diskussionen um die Kulturstiftung des Bundes den ordnungspolitischen Aspekt von Regelungen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern nicht in der gehörigen Weise deutlich werden lassen. Damit wurde auch eine Diskussion über mögliche Entflechtungen nicht näher sachgerecht geführt.

Nun ist die Geschichte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung nicht nur eine Geschichte von Erfolgen. Ein überaus schwerwiegender Misserfolg war das Scheitern der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes. Dieses Scheitern ist jedoch weniger dem Bund und mehr der Uneinigkeit von Ländern, insbesondere ihrer Finanzpolitiker zuzuschreiben.

Der Streit um die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems ist alt und nicht erst seit Vorlage des so genannten Strukturberichts der Bundesregierung im Jahre 1978 geführt worden. Es ist jedoch Zeit, an die Stellungnahme der Kultusministerkonferenz vom 20./21. April 1978 zu erinnern, in der eingeräumt wurde, dass im föderativen Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Problemen und Schwierigkeiten aufgetreten sind, die einer Lösung bedürfen.

Hamburger Abkommen dient insbesondere dazu, Reformbestrebungen zu behindern

Was ist seitdem geschehen? Es ist jedenfalls nicht gelungen, das am 28. Oktober 1964 geschlossene Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens durch ein zeitgemäßes Abkommen zu ersetzen. Dieses so genannte Hamburger Abkommen wurde am 31. Oktober 1968 und am 14. Oktober 1971 geändert und diente anschließend insbesondere dazu, Reformbestrebungen zu behindern.

Anstelle verstärkter Bemühungen um eine Sicherung der Einheitlichkeit wurde eine Vielzahl einzelner Beschlüsse gefasst, die inzwischen fünf stattliche Bände füllen. An die Stelle des Ansatzes, Einheitlichkeit zu schaffen, trat der Ansatz, unterschiedliche Regelungen soweit wie möglich zu akzeptieren. Das ursprünglich diskutierte Ziel, einen neuen Rahmen für die Weiterentwicklung des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, wurde verfehlt. Die Kultusministerkonferenz fasste am 10. Mai 2001 einen Beschluss, der deutlich macht, dass das Hamburger Abkommen das Papier nicht mehr wert ist, auf das es nach wie vor zumindest auch gedruckt wird. Da klingt die Aussage in der bereits genannten

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zum Strukturbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1978 wie Hohn, wenn es dort heißt, dass die Kultusministerkonferenz diesen Bericht zum Anlass nimmt, Grundfragen im Sinne eines kooperativen Föderalismus mit dem Ziel aufzugreifen, zu einer verstärkten Abstimmung und Anerkennung von Gleichwertigkeit zu gelangen, so dass eine noch größere Einheitlichkeit im Bildungswesen erreicht wird.

In der Stellungnahme heißt es weiter, dass die Kultusministerkonferenz feststellt, dass der im föderativen System geführte mannigfache Wettbewerb der Länder um die beste Qualität des Bildungswesens einen hohen Stand differenzierter Ausgestaltung des Bildungswesens hervorgebracht und gleichzeitig kulturelle Vielfalt erhalten und gefördert hat. Weiter heißt es dort, dass eine Reihe von Schwierigkeiten, vor die sich die Bürger im Bildungssystem gestellt sehen, durch Gesetz nicht erfasst werden können. Und dann wird der Schluss gezogen, dass es sich herausgestellt habe, dass – unbeschadet der Vielfalt der Gestaltungen in den einzelnen Ländern und innerhalb der Länder – die Sicherung von bestimmten Eckwerten für alle Länder erforderlich ist.

Wie sieht es aus mit der Qualität des Bildungswesens, nachdem sie durch PISA offengelegt wurde? Wie sieht es aus mit der Sicherung von bestimmten Eckwerten für alle Länder?

Soviel ist sicher: Die Förderung der Kinder im vorschulischen Bereich ist besonders defizitär. Benachteiligte Kinder, insbesondere Kinder nicht deutschsprachiger Herkunft, verpassen sehr schnell den möglichen Anschluss an ihre Altersgenossen. Hier muss etwas geschehen und ich bin sicher, dass es ohne konkrete Absprachen zwischen den Ländern und mit dem Bund nicht geht. Ich habe bereits mehrfach gefordert, einen Teil der für eine Erhöhung des Kindergeldes vorgesehenen Mittel gezielt in eine bessere Ausstattung und in einem kostenfreien Besuch von Kindertagesstätten zumindest für alle fünfjährigen Kinder zu stecken.

Schulrahmengesetz oder Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland?

Einigkeit besteht mittlerweile, dass nationale Bildungsstandards zu verabreden sind. Hier hat die Kultusministerkonferenz über einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur auf die notwendige Vergleichbarkeit hingewirkt. Die bislang eher zaghaften Schritte bezogen auf die Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10 müssen unbedingt verstärkt werden.

Ich halte es nicht für ausreichend, lediglich von den Abschlüssen her zu denken. Es muss auch um eine Einheitlichkeit bei der Vermittlung wesentlicher Inhalte gehen. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb es in anderen Staaten, die bei der PISA-Untersuchung erheblich erfolgreicher waren, nationale Curricula gibt, in der Kultusministerkonferenz jedoch starke Vorbehalte gegenüber Kerncurricula für die Elementar-, Primar- und Sekundarbildung bestehen. Es geht mir nicht darum, kulturelle Besonderheiten in den Ländern der Bundesrepublik zurückzudrängen, es geht um einen Grundkanon der zu vermittelnden Inhalte, und dieses nicht nur, um Freizügigkeit in der Bundesrepublik zu gewährleisten, sondern auch, um gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Auch bei der Ausbildung, der Fortbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte besteht ein Bedarf an einheitlichen Strukturen. Es wäre der falsche Weg, die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder Beschäftigten, für die die Rahmengesetzgebung des Bundes gemäß Artikel 75 Nummer 1 des Grundgesetzes besteht, in die Länder zurückzugeben. Vielmehr wäre es sinnvoll, diese Regelungen in ein Schulrahmengesetz des Bundes zu integrieren. Das Hochschulrahmengesetz kann insoweit den Weg weisen, auch wenn über Einzelheiten der Besonderheit des Schulwesens entsprechend anders zu entscheiden wäre. Für ein solches Gesetz spräche, dass es anders als die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, parlamentarischer Entscheidung und Kontrolle unterläge. Beschlüsse der Kultusministerkonferenz müssen bekanntlich, soweit Gesetzesmaterie betroffen ist, in den Ländern durch 16 Länderparlamente umgesetzt werden.

Steffen Reiche Foto: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Will man den Weg eines Schulrahmengesetzes des Bundes nicht gehen und für die dazu notwendige Änderung des Grundgesetzes sind Mehrheiten leider noch nicht erkennbar, so käme ein Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in Betracht. Ein solcher Staatsvertrag wäre in den Länderparlamenten zu ratifizieren und könnte damit auch den Mangel an demokratischer Legitimation bestimmter Fachministerbeschlüsse beheben. Ein solcher Staatsvertrag müsste die Sicherung von bestimmten Eckwerten für alle Länder umfassen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zum Strukturbericht der Bundesregierung zurückkommen. Dort heißt es wörtlich: „Unbestreitbar ist allerdings, dass im Hinblick auf die von der Bundesregierung herausgestellten Grundbedingungen für Freizügigkeit und gleiche Möglichkeiten im Rahmen einheitlicher Lebensverhältnisse sowie beim Übergang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystems, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt bejaht werden, Änderungen und Verbesserungen in den genannten Bereichen notwendig und durch die Länder mit Vorrang zu realisieren sind. Die Länder sind entschlossen, besonders im Rahmen der Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, bestehende Schwierigkeiten zu bewältigen“.

Vielleicht bedurfte es der Ergebnisse der PISA-Studie, um dieser Entschlossenheit jetzt endlich den notwendigen Antrieb zu geben.

Steffen Reiche,
Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ■

Souveräne Orientierung in der Welt vermitteln

PISA und die musisch-kulturelle Bildung

Der Inhalt der PISA-Studien hat erfreulicherweise eine breite Diskussion über Bildung in Deutschland ausgelöst. Alle scheinen sich einig zu sein: So wie es ist, kann es nicht weitergehen. Es ist für unsere Gesellschaft nicht hinnehmbar, dass fast ein Viertel eines Jahrganges wegen mangelnder Leistungsfähigkeit nicht oder nur äußerst schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist.

Ich sehe aber auch eine große Gefahr: Die Debatte verengt sich auf die Hauptfächer, auf Deutsch, Mathematik und vielleicht noch eine Fremdsprache. Herstellung von Chancengerechtigkeit, Förderung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit in möglichst frühem Alter, Lern- und Leistungsmotivation können aber nicht allein an diesen Fächern festgemacht werden.

Eine Konsequenz ist klar: Man muss die Leistungsspitzen fördern – und zugleich den Schwachen helfen. Dies kann aber nur in einem Schulklima gelingen, in dem Leistung positiv besetzt und anerkannt wird. Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass genau dies oft nicht der Fall ist. Leistung gilt häufig als Strebertum, Faulheit als cool. Was ist zu tun?

Die FDP trifft in ihrem Wahlprogramm eine meiner Meinung nach bemerkenswerte Feststellung zur Bildung. Sie geht vom einzelnen Menschen und seiner Entwicklung zu einer umfassenden Persönlichkeit aus: „Bildung und Ausbildung sollen zu Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein erziehen und die Bereitschaft fördern, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Bildung muss auf die Lebenswirklichkeit der Menschen eingehen und alle Dimensionen menschlicher Fähigkeiten, von den emotionalen und willensmäßigen über die ästhetischen bis zu sozialen und handlungsbezogenen Aspekten des Daseins erfassen. Bildung muss eine souveräne Orientierung in der Welt vermitteln.“

Ernst Burgbacher
Foto: Deutscher Bundestag

Diese Orientierung der Kinder und Jugendlichen bildet sich im täglichen Umgang mit anderen Menschen, in der Familie, in der Schule, mit Mitschülern und Lehrern heraus. Bildung ist die entscheidende Ressource sowohl für das alltägliche Leben als auch für die Gestaltung der jeweils sehr persönlichen Zukunft. Das Umfeld, in dem Schule heute stattfindet, ist hoch komplex und in schnellem Wandel begriffen. Erziehung ist Voraussetzung für Bildung. Sie setzt aber beim Erziehenden ein Fundament an Werten voraus, auf dem sie aufbaut. Der Reformpädagoge Max Bondy hat dies schon 1922 auf die sehr prägnante Formel gebracht: „Wenn ich nicht weiß, was ich aus den jungen Menschen machen soll, dann ist es natürlich sinnlos zu fragen, wie ich das tun soll.“ Der amerikanische Soziologe Richard Sennett stellt in seinem unlängst veröffentlichten Buch „Der flexible Mensch“ die Frage: Wie bestimmen wir, was in uns von bleibendem Wert ist, wenn wir in einer ungeduldigen Gesellschaft leben, die sich nur auf den unmittelbaren Moment konzentriert?

Wir brauchen eine Schule, die zur Verantwortung in Freiheit erzieht und dies sichtbar macht. Kinder und Jugendliche, die erkennen, dass es in der Schule um sie selbst geht und nicht um das, was Erwachsene wollen, werden sich selbst verstärkt um Bildung bemühen.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei der kulturellen Bildung zu. Musik und Kunst, Politik und Religion sind Bereiche, die die PISA-Studie nicht erfasst hat, die jedoch für das Bildungsgeschehen, die Weltaneignung des Jugendlichen mindestens die gleiche Bedeutung haben wie Mathematik und Sprache.

Platon hat einmal geäußert: „Erziehung durch Musik ist der wichtigste Teil der Erziehung. Denn Rhythmus und Harmonie dringen am tiefsten in die Seele ein, ergreifen sie am nachhaltigsten und verleihen ihr eine edle, charaktervolle Haltung.“ Fest steht auch heute: Durch wenig werden Jugendliche so bewegt wie durch Musik. Die verschiedenen Musikkulturen – vom Pop oder Hard Rock bis zu Techno, Rap oder Hip-Hop – kennzeichnen Subkulturen und verleihen Identifikation. Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, dass das Lernen eines Instruments, das Singen in einem Chor, das Musizieren in einer Gruppe sich schon bei Grundschülern deutlich positiv nicht nur auf das Lernvermögen, sondern auch auf das Sozialverhalten auswirken. Dies darf eigentlich nicht erstaunen, denn das gemeinsame Musizieren verlangt Übung, Konzentration, das Einfügen in eine Gruppe, das Einhalten von strengen Regeln und führt schließlich zu Erfolg und Selbstbewusstsein.

Die Debatte nicht auf die Hauptfächer verengen

PISA zeigt, dass wir ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsschulen brauchen. Wir wollen, dass die Nachmittagsangebote eine eigene pädagogische Qualität bekommen. Die Kooperation von Schulen mit Vereinen, mit Jugendmusik- und Jugendkunstschulen und mit den freien Trägern in der Jugendarbeit bietet dabei für beide Seiten neue Perspektiven und Chancen. Hier müssen schnellstmöglich Modellprojekte entwickelt werden. Auch die Förderung von besonders Begabten kann auf diesem Wege verstärkt gelingen. Innovative Bildungskonzepte werden so in die Schule hineinwirken.

Platon: „Erziehung durch Musik ist der wichtigste Teil der Erziehung“

Andere Beobachtungen haben gezeigt, dass künstlerische Aktivitäten, dabei meine ich nicht nur „klassischen“ Kunstunterricht, sondern auch art performance, Theaterspiel und „Multimedia“ gerade im schwierigen Pubertätsalter ganz nachhaltige Erfolge im Hinblick auf Lernmotivation und Selbstvertrauen haben. Die Tatsache, dass in unseren Schulen die Kinder sehr oft vor die Alternative „Kunst oder Musik“ gestellt werden, ist fatal.

Die künstlerische, musikalische oder sportliche Leistung ist für die Kinder und Jugendlichen direktes Erleben und bietet die Chance direkter Anerkennung. Wer den Stolz und die Freude der Jugendlichen und Kinder nach öffentlichen Darbietungen oder Aufführungen „ihrer“ Werke oder „ihres“ Chores oder Orchesters oder die Genugtuung beim Erfolg ihrer Mannschaft mitbekommen hat, weiß dies.

Gewiss sind die Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen, naturwissenschaftlichen – und mathematischen Fähigkeiten sehr wichtig. Ohne neue Lehrkonzepte und ohne eine verbesserte Motivation der Jugendlichen werden diese jedoch nicht greifen.

Ein umfassendes kulturelles Bildungskonzept, die Integration von musikalisch-kreativer Bildung in die erneuerte Schule ist Voraussetzung für ihren Erfolg.

Ernst Burgbacher,
Bildungspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion ■

Was ist zu tun: vier bildungspolitische Forderungen

Die PISA-E Studie und die Folgen für die kulturelle Bildung?*

Das eigentlich Überraschende an PISA-E ist die Tatsache, wie viele Fachleute und PolitikerInnen sich überrascht von den Ergebnissen zeigen. Denn wenn Deutschland – so wie inzwischen hinreichend bekannt – bei der internationalen Studie vom Dezember 2001 insgesamt schlecht abschneidet, dann wird die nationale Ergänzungsstudie kaum bessere Ergebnisse aufweisen können. Ja, mehr noch: Jedes Bundesland, das den Sprung über den 500 Punkte-OECD-Durchschnitt geschafft hat, muss notwendigerweise durch ein noch schlechteres Ergebnis eines anderen Bundeslandes kompensiert werden. Adorno hat wohl auch hier Recht: Im Schlechten kann es kein Gutes geben. Doch, sagen jetzt viele. Bayern und Baden-Württemberg haben es geschafft. Tatsache ist, dass Baden-Württemberg gerade mal den 500 Punkte-Durchschnitt erreicht hat und Bayern mit 510 Punkten (bei der Leseleistung) auf Platz 10, also im oberen Mittelfeld liegt. Doch um welchen Preis ist das in Bayern gelungen? Inzwischen war es vielfach nachzulesen und zu hören: In keinem anderen Bundesland ist es für Kinder unterer sozialer Schichten so schwer, zum Abitur zu kommen. Kein anderes Bundesland betreibt eine so straffe Selektion mit dem Ergebnis, dass die eigenen Bildungseinrichtungen noch nicht einmal den eigenen Bedarf an Hochschulabsolventen decken können. Der PISA-Bericht spricht in diesem Zusammenhang von „struktureller Demütigung“, also von systembedingter Ausgrenzung, sogar von Ausschluss von Zukunftschancen. „Zukunftsdiebstahl“ nennt daher das Bundesjugendkuratorium, immerhin das oberste jugendpolitische Beratungsgremium der Bundesregierung, das, was das deutsche Bildungswesen an den SchülerInnen betreibt. Damit wird etwa erfasst, dass Deutschland Weltmeister in der Auslese ist, dass ein hoher Prozentsatz der SchülerInnen die Schule ohne Abschluss verlässt, dass nahezu unglaubliche Verzögerungen in der Schullaufbahn durch Rückstellung, Sitzenbleiben oder verschobene Einschulung geschehen und – wie in keinem anderen Land – die soziale Herkunft den Schulerfolg so bestimmt, wie dies in Deutschland geschieht. PISA-E unterlegt nachhaltig mit Zahlen, wie sehr unser Bildungswesen bestimmte Schülergruppen diskriminiert. Von Chancengleichheit, immerhin oberstes bildungspolitisches Ziel der OECD, die diese Studien verantwortet, kann insgesamt keine Rede sein. In dieser Bewertung sind sich die meisten einig.

Hier hört jedoch die Einigkeit oft schon auf. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass die PISA-Diskussion in den Wahlkampf fällt. Das hat zur Folge, dass selbst ruhige und sachverständige PolitikerInnen der Verführung nicht widerstehen können, einzelne, aus dem komplizierten Zusammenhang gerissene PISA-Aussagen als Wahlkampfmunition zu nutzen. Dabei sind beide Studien – PISA und PISA-E – alles andere als tauglich für Hauruck-Argumentationen. Es sind vielmehr die besten Flächenuntersuchungen, die bislang im Bildungswesen durchgeführt wurden, so dass es sich lohnt, sich mit ihrer Anlage gründlich auseinanderzusetzen. Diese sind jedoch so komplex, dass einfache Kausalzusammenhänge nicht zu finden sind. Zumal, so werden die Autoren der Studie nie müde hervorzuheben, es eine Bestandsaufnahme und keine Ursachenanalyse ist. Die einfache Argumentation verbietet sich jedoch auch bei vielen, die glauben, kleinere Klassen und bessere Besoldung alleine wären der Schlüssel zum Besseren: die Länder mit den schlechtesten Ergebnissen sind zugleich diejenigen mit den günstigsten Lehrer-Schüler-Relationen. Das Schlusslicht Bremen hat zudem die beste Lehrerbesoldung. Genaueres Hinsehen ist also gefragt.

Basiskonzept von PISA ist ein funktionales Verständnis von Bildung: „Bildung“ im Sinne von PISA ist alltagstaugliches Wissen, ist ein Wissen, das sich bei alltäglichen Problemlösungen bewähren soll. „Skills for Life“ heißt daher folgerichtig und programmatisch die internationale Studie.

Bezogen auf Mathematik klingt das so: „Mathematische Grundbildung wird als die Fähigkeit einer Person definiert, die Rolle zu erkennen und zu verstehen, die die Mathematik in der Welt spielt, fundierte mathematische Urteile abzugeben und sich auf eine Weise mit der Mathematik zu befassen, die den Anforderungen des gegenwärtigen und künftigen Lebens dieser Person als konstruktivem, engagiertem und reflektierendem Bürger entspricht.“ (PISA 2000, Zusammenfassung, S. 25).

Welche Kompetenzen braucht der Mensch

„Der konstruktive, engagierte und reflektierte Bürger“ – den muss jeder wollen. An dieser Stelle kann man aber auch einhaken: Welche Kompetenzen braucht ein solcher Mensch? Unbestritten ist die Notwendigkeit von Lesekompetenz, da diese die zentrale Schlüsselkompetenz für alle anderen Kompetenzfelder ist. Doch jedes andere Wissensgebiet, auch Mathematik und Naturwissenschaften, muss sich der Konkurrenz stellen mit Kompetenzanforderungen in sozialen und politischen Feldern, mit der Notwendigkeit einer praktischen, ästhetischen oder moralischen Aneignung von Welt. Wo bleibt etwa die Medienkompetenz in unserer von Medien bestimmten Welt? Die derzeitige Bildungspolitik tut oft so, als ob PISA nicht nur ein exzellentes Messprogramm im Hinblick auf bestimmte Wissensformen wäre, sondern gleichzeitig das jahrhundertealte Kanonproblem gelöst hätte, die Frage also, was der Mensch insgesamt an Wissen und Kompetenzen braucht. Dabei haben nicht etwa philosophische oder pädagogische Grundüberlegungen, sondern vielmehr nachvollziehbare pragmatische Erwägungen auf OECD-Ebene zu der dann ausgewählten Fächerkombination geführt: Parallele Studien, etwa zur politischen Bildung, die man nicht durch PISA verdoppeln wollte („civic education“), haben zum Ausschluss politischer Bildung aus dem Prüfbereich geführt. Vor allem aber waren es die Vorerfahrungen in der Messmethologie in den internationalen TIMSS-Studien (bei denen es auch um Mathematik und Naturwissenschaften ging). Spätestens Erfurt zeigt jedoch, dass Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften nicht genügen (was die PISA-Autoren selbst auch nicht behaupten). So hätten die Piloten vom 11. 9. in New York den PISA-Test gut bestanden, denn ohne Mathematik, Naturwissenschaften und Lesekompetenz kann man kein Flugzeug fliegen. Es muss also etwas Entscheidendes dazukommen, soll der „konstruktive, engagierte und reflektierte Bürger“ entstehen. Wieso fällt dann der Schulpolitik die Einsicht so schwer, dass Bildung mehr ist als Schule, dass Bildung mehr ist als Wissen, dass Bildung überall stattfindet: In der Familie, im Jugendclub, in den Medien, in den Jugend- und Kultureinrichtungen, dass Bildung daher eine Vielzahl an Bildungsorten, Anlässen und Methoden braucht? Wieso fällt die Einsicht so schwer, dass „Bildung“ mehr ist als messbares Wissen, auch wenn die Messmethode und das Wissenskonzept noch so ausgeklügelt sind? Der Mensch muss wissen, zweifellos. Und sicherlich ist man bei der Vermittlung von Wissen im Kernbereich der Aufgaben von Schule. Aber jede noch so wissens- und leistungsorientierte Schule vermittelt in ihrem offiziellen und in ihrem heimlichen Lehrplan doch heute schon mehr: Formen der sozialen Zusammenarbeit, Wertvorstellungen, Menschen- und Gesellschaftsbilder. Also müssen diese reflektiert werden, müssen auch in der Bildungspolitik eine Rolle spielen. Zudem könnte es sein, dass die einseitige Fixierung auf messbares „PISA-Wissen“, die zur Zeit die Schulpolitik überwiegend orientiert, wichtige Persönlichkeitsdimensionen ausklammert und damit bereits im Ansatz jede Schulreform zum Scheitern verurteilt. Es lohnt sich daher, um die Begriffe der derzeitigen, oft technokratischen Schuldiskussion zu kämpfen.

Lesesaal PT-Gebäude, Universität Regensburg

Foto: Pressestelle Universität Regensburg

Leistung ist etwa gefordert. Ich fürchte, man denkt hierbei bloß an mess- und testbare Leistungen, so wie sie Mathematik und Naturwissenschaft ermöglicht. Es ist dies ein enger Leistungsbegriff, der leicht zum Fetisch wird. Andere Leistungs-Begriffe sind denkbar – und letztlich auch humaner: die Leistung etwa einer Theatergruppe, ein Stück auf die Bühne zu bringen. Die Leistung, sich zum ersten mal mit Tanz oder Musik in die Öffentlichkeit zu wagen. Die Leistung, trotz Rechtschreibeschwäche Gedichte anzufertigen. Leistungen, wie sie alltäglich in der kulturellen Bildungsarbeit erbracht werden. Hier geht es um Wissen, sogar um prüfbares Wissen. Aber es geht auch um Phantasie, Eigenaktivität, Selbstwirksamkeit, es geht um soziale Prozesse, um Empathie und Toleranz, um gegenseitige Unterstützung. Die oft beschworene „Kuschelpädagogik“ fördert möglicherweise vieles, was den „konstruktiven, engagierten und reflektierenden Bürger“ der PISA-Studien ausmacht, möglicherweise mehr als Mathematik und Physik. Interessant ist jedoch ein Denkspiel: Angenommen, wir haben Erfolg damit, kulturelle Bildung im OECD-Kontext und in der „harten“ Bildungsforschung einzubringen, wie könnte dann ein „Kultur-PISA“ aussehen? Was wären Indikatoren, wie könnte man unsere hochabstrakten Lehr- und Lernziele operationalisieren, was wären geeignete Mess-Methoden? Diese Fragen sind sinnvoll. Denn mögliche Antworten könnten durchaus zur Professionalisierung der pädagogischen Arbeit beitragen (siehe die Überlegungen zur Evaluation im Rahmen des BKJ-Projektes „Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung“, www.schluessel-kompetenzen.bkj.de).

Lernen ist auch Fehler machen

Lernen soll wieder stattfinden, so heißt es. Natürlich ist das richtig. Im Spiegel-Artikel (Nr. 27, 1. 7. 02, S. 68ff.) kann man viele aktuelle Ergebnisse der Lernforschung nachlesen: Erfolgreiches Lernen hat mit Emotionen, mit Spaß und Freude zu tun. Erfolgreiches Lernen geschieht – auch bei Wissenserwerb – mit allen Sinnen: mit Singen, Turnen, Reimen. Lernen ist Eroberung von Welt. Und: All dies findet in der Jugend- und Kulturarbeit statt. All dies sollte auch weiterhin im Kindergarten stattfinden. Möglicherweise denken die heutigen „Modernisierer“ des Bildungswesens an solche Lernprozesse der Freude, der emotionalen Wärme, so wie sie im Spiel stattfinden. Ich fürchte jedoch, dass man ganz andere Vorstellungen von Lernen hat, wenn man den Kindergarten „in die Pflicht“ nehmen oder Ganztagsschulen als Regelschulen einführen will. Gerade die außerschulische Jugendarbeit hat pädagogische Konzepte entwickelt, in denen repressionsfrei Fehler gemacht werden dürfen, in der eine weit gehende Selbststeuerung stattfindet. Diese Jugendpädagogik ist auch vor dem Hintergrund der Neurowissenschaften auf der Höhe der Zeit. Sie ist es insbesondere im Hinblick auf die in der PISA-Studie beschriebenen Prozesse „struktureller Demütigung“. Denn ihr Grundprinzip ist Anerkennung, ist das Anknüpfen an Stärken von Kindern und Jugendlichen, ist Förderung – und nicht Selektion. Es ist kein Zufall, dass in vielen guten Schulen in der pädagogischen Arbeit viele Parallelen zu dieser außerschulischen Pädagogik bestehen: Eigenverantwortung, Emotionalität, Methodenvielfalt, gegenseitiger Respekt und immer wieder Kulturarbeit. Instruktiv ist der Vergleich zwischen Bayern und Schweden (Spiegel Nr. 27, S. 78ff.). Ähnliche Ergebnisse in beiden Staaten, aber wie unterschiedlich sind die Wege! Hier frühe Auslese, scharfe Selektion und 20% Abiturienten, dort Gesamtschule, Integration und 70% Abiturienten. Und auch dies ist zu lernen: Schulqualität hat offenbar zu tun mit dem sozialen Klima, mit Arbeitslosigkeit und ökonomischer Situation. Das heißt, dass Bildungspolitik eng verwoben ist mit Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik (S. 78f der „Zusammenfassung“). Der Wert von Schulabschlüssen erweist sich in der erfolgreichen Lebensgestaltung. Und hierfür muss die Gesellschaft Chancen bieten. Das wiederum können Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik nur zu einem geringen Teil alleine.

Was ist also zu tun?

1. Bildungspolitik muss davon ausgehen, was Kinder und Jugendliche wirklich wissen und können sollen. Daraus ergibt sich schnell ein Bildungsbegriff, der die PISA-Fächer durchaus enthält, der aber weit darüber hinausgeht. Alle sollten dafür sorgen, dass dieser weite Bildungsbegriff zur Grundlage der Bildungspolitik wird.
2. Diese weite Bildung kann nicht nur von einer einzigen Bildungsinstitution vermittelt werden. Familie, Jugendhilfe, Medien sind gleichermaßen in die Bildungspolitik einzubeziehen.
3. Das heißt aber auch, dass sich andere Politikfelder vernehmlich einmischen müssen. In der Jugendpolitik geschieht dies inzwischen. Die Kulturpolitik, die aus vielerlei Gründen Interesse an der kulturellen Bildung haben muss, ist eigenartig still.
4. Wenn Bildung so wichtig ist, wie zur Zeit überall gesagt wird, dann hat das sofort Folgen: Dann ist es widersinnig, dass – gerade bei der schlechten Lesekompetenz – Schul- und Stadtbüchereien geschlossen werden. Dann dürfen Einrichtungen der Jugendhilfe und speziell der Jugendarbeit, in denen zum Teil eine Menge an Kompensation von Schuldefiziten erfolgt und wo insbesondere Möglichkeiten von individueller Anerkennung bestehen, nicht auf Grund von Haushaltsengpässen geschlossen werden. Dann müssen aber auch Kultureinrichtungen und Medienbetriebe an ihren Bildungsauftrag erinnert werden.

Bildungsausgaben sind keine Subventionen, sondern Investitionen! Eine These, die auch und gerade die OECD vertritt.

***Dieser Text schließt an meine Analyse „Kulturelle Bildung, PISA und Co.“ an. Erschienen in puk 01/2002 S. 11 ff. Dort werden Grundbegriffe und Methoden der nationalen und internationalen Studie ausführlich erläutert.**

Lesehinweise:

Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Opladen 2001.
Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen 2002
OECD: Knowledge and Skills for Life. First Result from PISA 2000. Paris 2001.
Münchmeier, R. und andere (Hg. im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums). Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen 2002.
Baumert und andere: PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin 2002.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Nie war sie so wertvoll wie heute

Beispiele aus der Arbeit der Stiftung Lesen vor und nach „Pisa“

Die Ergebnisse der Pisa-Studie wie auch die schon früher publizierten OECD-Studien bestätigen auf – leider – eindrucksvolle Weise die Untersuchungsergebnisse, auf deren Grundlage die Stiftung Lesen seit langem arbeitet. Dazu gehört vor allem die Erkenntnis, dass Leseförderung, wenn sie zuerst und allein in der Schule erfolgt, zu spät kommt. Erfolgreiche Lesekarrieren, die Kinder in medienkompetente Erwachsene verwandeln, werden v o r dem Eintritt in die Schule entschieden.

„Karriereförderndn“ sind dabei vor allem:

- Vorlesen durch geliebte Vertrauenspersonen in heimischer Umgebung. Eltern und vielleicht auch Großeltern ist das Bewusstsein zu vermitteln, dass sie sich um die rechtzeitige Förderung ihrer Kindern und Enkelkinder kümmern müssen.
- Bücher im Kindergarten und in der Vorschule, die zum Vorlesen und Selberblättern einladen. Notwendig ist eine bessere Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen, wozu auch Techniken der Leseförderung gehören. Überdies bedarf dieser anspruchsvolle Beruf der entsprechenden Anerkennung unserer Gesellschaft, auch der materiellen.
- Eine gute Ausstattung der Schulen mit Lesematerial. Nur ein Fünftel unserer Schulen verfügt über eine Schulbibliothek, die den Namen auch verdient.
- Der Besuch in der Kinderabteilung der Öffentlichen Bibliothek. Der Abbau der Bibliotheksetats muss gestoppt werden; vielmehr ist die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken zu verbessern. Bibliotheken müssen selbstverständlicher Bestandteil der vorschulischen Erziehung und der schulischen Bildung sein.

Darüber spricht und schreibt man in der Stiftung Lesen seit Jahren, nicht nur am Sonntag, sondern auch an Werktagen und vor allem: man handelt entsprechend! Die Projekte, welche die Stiftung seit Jahren bundesweit initiiert und durchführt, sind Legion. Mittlerweile haben auch viele der Kommunal- und Landespolitiker, die den Aktivitäten der Stiftung bisher wenig Interesse entgegenbrachten, bemerkt, welch ein Füllhorn an theoretischen und praktischen Angeboten zur Leseförderung die Stiftung über sie auszuschütten in der Lage ist.

Drei Leseförderungsfrüchte aus diesem Füllhorn seien hier einmal beispielhaft angeführt.

Erstes Beispiel: Im Jahr 2001 erschien das im Auftrag der Stiftung Lesen und der Deutschen Literaturkonferenz herausgegebene „Handbuch Lesen“ in einer Taschenbuchausgabe. Für ein Werk dieses Inhalts mit 690 Seiten ist dies ein erstaunlicher Vorgang, zumal die gebundene Ausgabe erst zwei Jahre zuvor erschienen war. Dieses grundlegende Werk hat ein nachhaltiges positives Echo ausgelöst; zudem verkaufen sich sowohl die 1. wie die 2. Ausgabe hervorragend, und – dies ist besonders erfreulich – sie werden von den Studenten der einschlägigen Hochschulen und Fachhochschulen als Standard- und Lehrbücher genutzt.

Zweites Beispiel: Die Stiftung Lesen hatte in einem norddeutschen Kindergarten mit Unterstützung eines ortsansässigen Serviceclubs eine ihrer vielen Lese- und Vorlesebibliotheken eingerichtet und, wie bei diesen Projekten üblich, auch die Erzieherinnen geschult. Die Erzieherinnen schrieben nun, wie begeistert die Kinder von den Büchern seien und dass sie ihre Eltern, wenn diese sie abholen kämen, zu den Büchern führten, aus denen ihnen einige Stunden zuvor vorgelesen wurde. Auf diese Weise werden Kinder zu Leseförderern ihrer Eltern.

Drittes Beispiel: Der Welttag des Buches am 23. April, den die Stiftung Lesen wieder bundesweit betreute und dessen zentrale Veranstaltung im Bahnhof Hamburg-Altona stattfand. Vorbereitung wie Durchführung dieser Aktion waren seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Lesen perfekt. Man merkte ihnen an, dass sie von ihrer Sache begeistert waren. Und nur wer selbst begeistert ist, kann auch andere begeistern. Dies ist auch in diesem Jahr bei Kindern und Jugendlichen wie Erwachsenen in hervorragender Weise gelungen. Unterstützt wurde dieses Großereignis der Leseförderung wieder von der Deutschen Bahn, dem bisher größten Sponsor der Stiftung Lesen, dem ZDF, Mitsubishi Motors und dem Verlag Random House.

Fazit: Nie war die Stiftung Lesen so wertvoll wie heute, weil

- Leseförderung in Deutschland eine bittere Notwendigkeit ist;
- sie ihre Arbeit auf wissenschaftlich fundierter Basis ausführt und jeweils neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt;
- sie vorbildliche Ergebnisse in der Leseförderung auf Projektbasis wie in der dauerhaften Betreuung vorweisen kann und dabei mit Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Buchhandlungen, Kinderarztpraxen und vielen anderen kooperiert;
- sie kompetente und engagierte Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen und Gremien besitzt;
- sie auf leistungs- und finanzstarke Partner in Handel und Industrie vertrauen kann, die sich mit den Zielen der Stiftung identifizieren.

Stiftung Lesen: der richtige Partner in Sachen Leseförderung

Bei dieser Leistungsbilanz mag sich der engagierte Leseförderer fragen: Wieso denn bloß nimmt die öffentliche Hand die Angebote der Stiftung Lesen noch nicht viel stärker wahr? Die Antwort ist: Man weiß es nicht.

In einer Presseerklärung der Stiftung Lesen gleich nach Erscheinen des ersten Teils der Studie hieß es: Die Stiftung Lesen kann für sich in Anspruch nehmen, seit Jahren auf die Entwicklung der Missstände in der Öffentlichkeit hingewiesen, aber auch konkret durch die Entwicklung innovativer Projekte zur Leseförderung – angefangen bei den Familien über Kindergärten bis hin zu Schulen – praktische Hilfestellung geleistet zu haben. Jetzt appelliert sie daher an die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, in einer konzertierten Aktion gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Kirchen den notwendigen Wandel innerhalb der Bildungspolitik einzuleiten.

Allen, die diesen Wandel wollen, aber sei versichert: Die Stiftung Lesen ist der richtige Partner in Sachen Leseförderung. Sie besitzt ein Kompetenzkapital, mit dem man in Sachen Bildung wuchern sollte. Es wird dann, um ein Goethe-Wort über Bibliotheken abzuwandeln, unberechenbare Zinsen spenden, von denen die nächsten Generationen profitieren werden.

Dr. Georg Ruppelt,
Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Lesen ■

Kulturpolitik offensiv

Die Kraftfelder Künste und kulturelle Bildung

Nach einer Wachstums- und Blütezeit in den 70iger Jahren sind wir in der Kulturpolitik der 80iger und 90iger Jahre eher in die Defensive geraten: Wir haben proklamiert, „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik“, und das in dem Programmsatz „Kultur für alle und von allen“ zusammengefasst. Meist haben wir aus dreierlei Perspektiven und in dreierlei Richtung argumentiert:

- Wir haben Kulturpolitik „von der öffentlichen Hand her gedacht“: Kultureinrichtungen sind zu erhalten, auch bei knapper werdenden Mitteln. Bei dieser „Aufrechterhaltung des Kulturbetriebs“ spielen zwar Qualitätsgesichtspunkte eine Rolle. Doch der Abbau von Qualitätsstandards wird im Zweifel hingenommen, wenn es etwa darum geht, berufsständische Interessen zu bewahren. Wir müssen uns heute erneut fragen: Welche Qualität und Ausprägung soll das (öffentliche) Kulturangebot haben?
- Wir haben Kultur „von der Ökonomie her gedacht“: Dieses Argumentationsmuster setzt auf Kultur als Standortfaktor, auf die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur, auf Arbeitsplätze und effektives Wirtschaften mit öffentlichen Geldern in Budgets von Kulturbetrieben. Wir müssen heute wieder danach fragen: Welche kulturpolitischen Ziele sollen wir verfolgen, wie begründen wir den Ressourceneinsatz?
- Wir haben drittens Kultur(-politik) „von den Bürgern her gedacht“: Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement können und sollen öffentliche Förderung ergänzen, wenn nicht gar ersetzen. Diese Perspektive ist durchaus konservativ geprägt, geht es doch beim Aufgreifen bürgerschaftlicher Initiative meist um die Stützung von (öffentlichen) Kultureinrichtungen im Rahmen bisheriger Programmatik – selbst in der Ausprägung soziokultureller Zentren. Die aktuelle Fragestellung lautet: Wie sollen die Verantwortungspartnerschaften zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren ausgestaltet werden?

Kulturpolitik konsequent von den gesellschaftlichen Entwicklungen her denken

Wir haben Kulturpolitik auf der Basis eines weiten Kulturbegriffs gestaltet, doch dabei allzu oft Kultur als Mittel zum Zweck anstatt als Zweck selbst angesehen. Es ging bisweilen mehr um „Kultur für alles“ als um „Kultur für alle“. Diese „inhaltlichen Defizite waren auch im Projekt einer primär sozial motivierten neuen Kulturpolitik angelegt.“ (Julian Nida-Rümelin). Andererseits war diese „Neue Kulturpolitik“ über die Maßen erfolgreich. Die Anzahl der Kulturereignisse, der Museums-, Theaterbesucher und so weiter ist grosso modo stetig gestiegen. „Kultur für alle“ war und ist also ein Erfolgsmotto.

Kultur für alle und von allen mit ökonomischem Zusatzfaktor – diese Perspektive reicht allerdings heute nicht, um (kommunale) Kulturpolitik zu begründen. Wir müssen Kulturpolitik konsequent von den (aktuellen) gesellschaftlichen Entwicklungen her denken: der Medialisierung sollten wir die Phantasiekräfte der Künste entgegensetzen. Globalisierung und Individualisierung bedürfen der Orientierung durch Werte und der Vermittlung des Verbindenden und Verbindlichen in der Gemeinschaft der Kulturen und Individuen vor allem durch kulturelle Bildung. Daher sollten wir eine neue kulturpolitische Offensive starten, die aus der Perspektive von „Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik“ zwei Kraftfelder hat:

- die Künste als Motor der Kultur und
- die Kulturelle Bildung als kreative Allianz zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Die Künste als Motor der Kultur

Kulturpolitik ist viel radikaler von den Künsten her zu denken. Ihre Rolle in der Kultur, ihre Rolle in der Gesellschaft sollte zum Bestimmungsfaktor der Kulturpolitik werden.

Kunst zielt auf das Individuum, auf das „Ganze“ des menschlichen Individuums und der menschlichen Lebensumstände. Kunsterfahrung ist zuallererst Erschütterung und Verunsicherung. Kunst gibt uns keine eindeutigen Antworten. Bilder, Theater- und Opernaufführungen, Kompositionen, Tanzperformances, Filme oder Fotografien stellen uns Fragen, stellen unsere Erfahrungen und Voreingenommenheiten infrage. Wir werden dazu gezwungen, eigene Standpunkte zu suchen zu dem, was wir hören, sehen, sinnenhaft erleben und erfahren. So bewegen wir uns aus künstlerischer Verunsicherung heraus zu einer eigenen Haltung: zu „Eigen-Sinn“ (Oskar Negt). In dieser Ich-Stärkung, in dieser Förderung des Eigen-Sinns liegt die Orientierungsmacht der Kunst, liegt ihre besondere Qualität.

Künste leben vom Wagnis und entfalten Visionen. Innovationen anzustoßen, Unvorhergesehenes, Unbequemes und Unbekanntes zu ermöglichen, heißt dem Experiment Raum zu geben. Die Produktions-, Vermittlungs- und Vermarktungsbedingungen der Künste haben sich allerdings gewandelt. Wir stellen fest, dass sich Kunst verabschiedet:

- von ihrer materiellen Basis durch Virtualisierung,
- von der Trennung in Kunstobjekt und Gebrauchsgegenstand,
- von Kunst als fertigem Produkt durch work in progress,
- vom Autor und von der Einheit von Autor und Werk, zum Beispiel in der interaktiven Kunst, in der das Publikum die Kunst mitkonstituiert,
- von ihren herkömmlichen Orten wie Theater, Museen, Galerien oder Konzertsälen.

Kunst entsteht also auch jenseits staatlicher und städtischer Kulturinstitutionen. Hinzu kommt, dass die Übergänge zwischen den Künsten und der Lebenswelt, zwischen öffentlich geförderter Kunst und Mode / Design / Werbung, zwischen staatlich getragenen Kulturinstitutionen und der Kulturwirtschaft viel fließender geworden sind.

Drei wesentliche kulturpolitische Konsequenzen seien benannt:

1. Wir brauchen Produktionsbedingungen in Form von Ressourcen, Räumen und Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung der Künste, ohne die traditionellen Vorprägungen: Etwa Theaterräume ohne Ensemble- oder Repertoireverpflichtungen; Spielorte ohne räumliche Verbindlichkeiten; Ereignisfolgen ohne langfristige Programmfixierung.
2. Wir brauchen Förderstrukturen, die den zeitgemäßen Produktionsformen entsprechen. Die übliche bipolare Formation: Projektförderung einerseits, institutionelle Förderung andererseits reicht nicht. Erforderlich sind Systeme der Anschubfinanzierung: Innovation benötigt zu Beginn höhere (finanzielle) Investitionen. Risikofinanzierung, revolvierender Fonds, Überschussbeteiligung sind Stichworte für solch neue Formen (Beispiel „StartArt-Programm in NRW).
3. Wir benötigen Wachsamkeit für neue Formen der Künste, sollten sie aufspüren und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten geben. Dies gilt etwa für die Kunst der Migrantinnen und Migranten, die Medienkunst oder die Clubkultur.

All dies hat indes einen kulturpolitischen Ausgangs- und Bezugspunkt:

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Kulturpolitik offensiv

Die Herausforderung, für Verständnis und Vermittlung zu sorgen und damit Zugang zu ermöglichen. Konstitutiv für all unser Tun ist es, Bildung auch auf ästhetische Erfahrung auszurichten.

Kreative Allianz zwischen Bildung und Kultur

Das zweite Kraftfeld einer neuen kulturpolitischen Offensive ist die kulturelle Bildung.

Die kognitive Kompetenz, die durch Wissensvermittlung gestärkt wird, steht nach der Veröffentlichung der PISA-Studie allzu sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die kulturelle Kompetenz und ihre positiven Wirkungen werden in der aktuellen Bildungsdebatte sträflich vernachlässigt. Kulturelle Bildung zielt auch auf die Vermittlung von Werten, von ethischer und ästhetischer Erfahrung. Ästhetische Erfahrung führt zu Sinn und Sinnlichkeit, stärkt Eigensinn und so die eigene Wahrnehmungs- und Kritikfähigkeit. Kulturelle Bildung vermittelt uns einen inneren Kompass für die Orientierung in unserer virtuellen globalisierten Welt. Sie setzt auf die Kraft der Individuen, auf eine Verständigung in der Vielfalt der Kulturen. Sie macht Mut zu Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft. Das Verbindende und Verbindliche für die Gemeinschaft wird in kultureller Bildung zum Erlebnis und in praktischem Tun sichtbar. Durch kulturelle Bildung wird also nicht nur kulturelle Kompetenz, es werden auch soziale Kompetenz und Toleranz gestiftet.

Kulturelle Bildung lebt von Allianzen für Kreativität. Entscheidend ist eine möglichst frühe und nachhaltige aktive Auseinandersetzung mit allen denkbaren Formen der Kunst und des künstlerischen Ausdrucks. Das Sich-Einlassen auf die Künste muss schon in Kindergärten und Schulen praktiziert und erfahrbar gemacht werden, vor allem auch durch eigenes Tun.

Kulturelle Bildung bedarf eines integralen Ansatzes zwischen kommunalen Kultureinrichtungen, örtlichen Bildungseinrichtungen und -trägern sowie den Schulen verfolgen. Dafür ist ein „neues Denken“ der Kultur-, Schul- und Jugendpolitikerinnen und -politiker erforderlich. Kulturelle Bildung muss herauskommen aus dem Dauerstadium von Modellversuchen und Modellprojekten. Statt Versuchen brauchen wir Institutionen, statt Einzelengagement brauchen wir umfassend qualifiziertes und motiviertes pädagogisches Personal, statt Modellen brauchen wir Kontinuität. Die Modelle müssen in Serie gehen.

Kulturelle Bildung ist auf alle Sparten auszudehnen, alle Träger sind aufeinander einzuspielen: Musik, Kunst, Theater, Tanz, Film und Video, Literatur, Geschichte, Architektur und Design. Die Musikschulen und die (allerdings nicht flächendeckend verbreiteten) Kunstschulen bieten zwar auch außerhalb ihrer Kernaufgaben Musik respektive bildende Kunst Programme. Im Bereich Theaterspiel oder gar im Bereich künstlerischer Tanz gibt es jedoch kaum „reguläre“ kulturelle Bildungsangebote von Seiten der öffentlichen Hand. In Schulen wird Theaterspiel meist nur in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften gepflegt. Wenig ausgeprägt ist bisher das Zusammenwirken zwischen Schulen und Bibliotheken, um Medienkompetenz gemeinsam zu vermitteln. Zum Film gibt es ebenso wenig Angebote wie zu Architektur und Design. Auch Internet- und Medienkunst finden sich in der kulturellen Bildung kaum wieder.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es ein gravierendes inhaltliches Defizit in der kulturellen Bildung gibt. Es existieren bisher zu wenig kontinuierliche und umfassende Programme und Angebote. Kulturelle Bildung wird aber nicht funktionieren, wenn sie der Privatinitiative von Eltern, der freiwilligen Initiative von Kommunen oder einzelnen Schulen und Lehrkräften überlassen bleibt.

Daraus folgt kulturpolitisch: Auch die kulturellen Einrichtungen selbst (Museen, Theater, Orchester usw.) sind in viel stärkerem Maße zu verpflichten, Vermittlung (und Vermarktung) zu betreiben. Budgets für diese Aufgaben von unter einem Prozent des Gesamtetats sind die Regel. Erforderlich wären jedoch mindestens 5 Prozent. Kein Wirtschaftsunternehmen könnte sich erlauben, mit so wenig Ressourcen darauf zu setzen, dass Produkte Abnehmer finden.

Die kommunale Kulturpolitik ist aber allein nicht in der Lage, die Aufgabe „Kulturelle Bildung“ vollständig zu bewältigen. Für alle Bundesländer sind daher entsprechende Förderungs- und Qualifizierungsprogramme, Curriculae und vor allem klare gesetzliche (Rahmen-)Regelungen einzufordern. Kulturelle Bildung muss grundsätzlich als Pflichtaufgabe gesetzlich normiert werden, um diesen Bereich aus der Kategorie der Freiwilligkeit herauszulösen. Die Länder könnten so endlich mit ihrer vielbeschworenen „Kulturhoheit“ Ernst machen, Schwüren Taten folgen lassen.

Landesgesetze zur kulturellen Bildung sind auch deshalb unverzichtbar, weil so unterschiedliche Bereiche wie Schule, außerschulische Bildungsangebote, Kultureinrichtungen und offene Jugendarbeit an dieser Aufgabe beteiligt sind. Anknüpfungspunkte finden sich in Schulgesetzen, in (neueren) Musikschulgesetzen (zum Beispiel Brandenburg) oder Jugendbildungsgesetzen (zum Beispiel Baden-Württemberg). Gesetzliche Regelungen zur kulturellen Bildung sind so zu gestalten, dass die Privatinitiative und das städtische Engagement eingebracht werden können. Die fachpolitische und -praktische Sichtweise der Bereiche Schule, Jugendhilfe und Kultur ist zugunsten integraler Ansätze zu überwinden. Kulturelle Bildung muss auf alle Sparten der Kultur ausgedehnt werden. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen müssen die Kinder und Jugendlichen stehen.

Auf Basis der Landesgesetze und -programme können Kommunen und ihre Kultureinrichtungen dafür verantwortlich gemacht werden, ausreichende Ressourcen und Räume für kulturelle Bildung und die Vermittlungsarbeit zur Verfügung zu stellen. Nur so lässt sich eine strukturpolitische Offensive für die kulturelle Bildung bewirken. Die aktuelle Diskussion um Ganztagsangebote, die finanziellen Mittel, die jetzt dafür bereitgestellt werden (4 Milliarden Euro allein vom Bund) bedeuten einmalige Chancen, das Element „Kulturelle Bildung“ nachhaltig zu stärken. Durch die Verknüpfung der Schulen mit den kommunalen Kultureinrichtungen im Sinne von „Schulen ans kulturelle Netz“ können vor Ort – durch Bundes- und Landesförderung flankiert – zahlreiche bisher noch nicht genutzte Potenziale ausgeschöpft werden. Gelungenes und übertragbares Beispiel ist der Einsatz der Hamburger Jugendmusikschule im Rahmen der „verlässlichen Halbtagsgrundschule“.

Wenn wir uns in Bildung und Kultur von Künsten Orientierung geben lassen, werden wir den Gewinn, der sich einstellt, in Geld nicht ausdrücken können. Er wird unbezahlbar sein!

Dr. Oliver Scheytt, Bildungs- und Kulturdezernent der Stadt Essen, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft ■

Mit dem Rücken zur Wand

Vorstellungen des nationale PISA-Ländervergleichs in Berlin

Mit dem Rücken zur Wand stehend, so wirkten die Kultusministerinnen und -minister bei der Vorstellung des nationalen PISA-Ländervergleichs am 25. Juni 2002 in Berlin. Nachdem bereits in den zwei Wochen vor der offiziellen Vorstellung die ersten Ergebnisse oder besser gesagt, die Rangfolge der Länder untereinander durchsickerte, ging es nun darum, den PISA-Ländervergleich in Gänze zu präsentieren. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Prof. Dr. Schipanski, wurde daher nicht müde zu betonen, dass die PISA-Studie in ihrer gesamten Komplexität wahrgenommen werden muss und der Blick auf Rangfolgen wenig hilfreich ist.

Die Leviten wurden der versammelten KMK vom Leiter der nationalen PISA-Studie, Prof. Dr. Jürgen Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, gelesen. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen machte er deutlich, dass die Länder sich nicht so sehr untereinander vergleichen sollten, sondern primär der Blick nach außen gerichtet werden sollte. Ohne zu beschönigen, wies er darauf hin, dass die Leistungsunterschiede in Deutschland sowohl zwischen als auch innerhalb der Länder in keinem anderen OECD-Land so groß sind wie in Deutschland. Auch die Risikogruppen, also jene Schülergruppen, die bei der PISA-Studie besonders schlecht abschnitten, sind in Deutschland besonders groß. Diese erheblichen Differenzen sind, so schlussfolgerte Prof. Dr. Baumert, für eine Wohlstandsgesellschaft nicht tragbar.

Im Anschluss an Prof. Dr. Baumert trug zunächst Staatsminister Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Rheinland-Pfalz, für die SPD-geführten Länder die Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie vor und danach für die Unions-geführten Länder Staatsminister Hans Zehetmair, Bayern. Dabei wurde sich von Unionsseite mit Nachdruck die Einmischung des Bundes verbeten, wohingegen die SPD zaghafte Annäherungen an den Bund machte und die angebotene Hilfe des Bundes nicht ganz so harsch zurückwies. So wurde von den SPD-geführten Ländern auch in der nachfolgenden Diskussion immer wieder auf die erforderlichen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung des Schulwesens aufmerksam gemacht, wohingegen die Unions-geführten Länder im Wettbewerb der Länder untereinander die besseren Chancen vermuteten.

Das vernichtendste Urteil über die Bildungspolitik fällte wiederum der Fachwissenschaftler Prof. Dr. Baumert. Auf die Frage, welchen Einfluss die Bildungspolitik auf das Abschneiden der jeweiligen Länder hatte, antwortete er, dass gerade die Bildungspolitik nur einen geringen Einfluss hat. Wichtiger sind andere Indikatoren wie kulturelle, soziale, wirtschaftliche Faktoren. Die Bildungspolitik hat, so Baumert, allenfalls die Chance, das Klima für Bildung zu verbessern. Er erinnerte an die skandinavischen Länder, in denen die Bildung und der Lehrerberuf einen höheren Status haben als hier in Deutschland. Hier sieht er wesentliche Ansatzpunkte zur Verbesserung. Es bleibt zu hoffen, dass die teilweise auch für die Hochschulausbildung zuständigen Kultusminister diese Mahnung vernommen haben und die Lehrerausbildung gründlich unter die Lupe nehmen.

Mit dem Rücken zur Wand stehend, ist keine sehr komfortable Ausgangslage. Die Kultusministerkonferenz wird in der nächsten Zeit unter Beweis stellen müssen, ob sie tatsächlich in der Lage ist, das Bildungssystem in ganz Deutschland zu verbessern. Denn, wie Minister Steffen Reiche aus Brandenburg formulierte, „die grundgesetzlich verankerte Gleichheit der Lebensverhältnisse wird in der Bildung derzeit nicht gewährleistet.“ Konkurrenzdenken unter den Ländern wird, so warnte Baumert eindringlich, das Bildungssystem als Ganzes nicht voranbringen.

Die außerschulische Bildung spielte in der Diskussion ebenso wenig eine Rolle wie die musisch-künstlerischen Fächer. Diese Kompetenzbereiche müssen stärker in die Diskussion eingebracht werden. Die zwischen dem Deutschen Kulturrat und der Kultusministerkonferenz geplante Arbeitsgruppe kann ein Schritt auf dem Weg der stärkeren Berücksichtigung sein.

Gabriele Schulz ■

nmz
neue musikzeitung

- erscheint als auflagenstärkste allgemeine Musikfachzeitschrift Deutschlands im Zeitungsformat
- ist unabhängig und ergreift Partei für alle Belange der Musikkultur
- für die neue musikzeitung schreiben namhafte Journalisten, Wissenschaftler, Praktiker und Kulturpolitiker. Wir legen Wert auf ein breit gefächertes Team von Redakteuren und Autoren mit einem über die Musik hinausreichenden Horizont.

Die Verbände

Seit vielen Jahren bewährt ist die Kooperation der neuen musikzeitung mit namhaften Verbänden des deutschen Musiklebens, deren Mitteilungen wir veröffentlichen:
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
- Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP/VMP)
- Verband Bayerischer Schulmusiker (VBS)
- VDS-Saar
- Deutscher Musikrat
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
- ver.di

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0,
Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

politik und kultur

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates Mai 2001 – April 2002

Der Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. erscheint in diesem Jahr in einer veränderten Form. Nicht mehr als eigenes Buch, sondern als Beilage zur Zeitung „Politik und Kultur“. Wir möchten damit einer breiten kulturpolitischen Öffentlichkeit Einblick in die Aktivitäten des Deutschen Kulturrates, seiner Sektionen sowie den Gremien des Deutschen Kulturrates geben. Regelmäßig wird in „Politik und Kultur“ aus den Gremien des Deutschen Kulturrates berichtet. Ebenso werden die verabschiedeten Stellungnahmen jeweils aktuell in „Politik und Kultur“ veröffentlicht. Es wurde daher auf eine nochmalige Darstellung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Stellungnahmen verzichtet. Der Jahresbericht soll in kurzer Form über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit des Deutschen Kulturrat im Zeitraum Mai 2001 bis April 2002 informieren. Im Laufe des jeweiligen Berichtszeitraums bieten „Politik und Kultur“ (www.puk-online.net) und das neue Kulturinformationszentrum www.kulturrat.de/kiz jeweils die aktuellen Informationen zur Arbeit des Deutschen Kulturrates. Die Informationen sind jederzeit über die Suchfunktion des jeweiligen Internetangebotes recherchierbar.

Lobby für die Kultur

Der neu gewählte Vorstand des Deutschen Kulturrates skizzierte im Frühjahr 2001 in dem Papier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ seine kulturpolitischen Vorhaben. Der Vorstand formulierte in diesem Positionspapier, dass er Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik verstehe ganz im Sinne der UNESCO-Definitionen. Welche brennende Aktualität diese Fragestellungen haben, wurde durch die Ereignisse vom 11. September 2001 überdeutlich. Dieser Terroranschlag führte uns im UN-Jahr „Dialog der Kulturen“ vor Augen, wie wichtig Kulturpolitik in der globalisierten Welt ist. Kulturpolitik darf sich nicht allein auf den Export deutscher Kultur in das Ausland begreifen, Kulturpolitik ist aber auch kein Anhängsel der Wirtschaftspolitik. Kulturpolitik hat ihren eigenen Stellenwert als Teil der Gesellschaftspolitik. Zugleich fühlt sich der Deutsche Kulturrat in seinem Grundsatz der Freiheit der Künste verpflichtet. Die Künste dürfen nicht in Dienst genommen werden. Kunstfreiheit und Meinungsfreiheit stehen in einem unauflöslichem Zusammenhang. Wer für eine weltweite Menschenrechtspolitik eintritt, muss unseres Erachtens die Autonomie der Künste achten und darf sie nicht für seine Zwecke – und mögen sie noch so ehrenwert sein – in den Dienst nehmen. Dies schließt jedoch eine besondere kulturelle Verantwortung der Künstlerinnen und Künstler für die Lebenssituation der Menschen nicht aus.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates hat zu Beginn seiner Amtszeit angeregt, in einer internationalen Tagung die Ergebnisse der Stockholmer UNESCO-Konferenz „Kultur und Entwicklung“ aus dem Jahr 1998 zu reflektieren und zu debattieren, welche Maßnahmen zur Umsetzung des Stockholmer Aktionsplans bereits umgesetzt wurden. Diese Tagung ist für den Dezember 2002 geplant und soll gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt werden. Weitere Kooperationspartner werden das Goethe-Institut Inter Nationes und die Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland sein. Der Deutsche Kulturrat hat damit den bereits begonnenen Weg der Kooperation mit anderen Verbänden und Organisationen fortgesetzt.

Speziell beim Thema Stiftungsrecht hat der Deutsche Kulturrat eng mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen zusammengearbeitet. Gemeinsam wurde mit Nachdruck darauf gedrängt, nach der Reform des Stiftungssteuerrechts zu Beginn der Legislaturperiode auch die Reform des Stiftungssteuerrechts noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Eine gemeinsame Erklärung des Deutschen Kulturrates, des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Deutschem Städte- und Gemeindebund hat die Notwendigkeit der Stiftungszivilrechtsänderung betont. In Anhörungen, Gesprächen und einem Parlamentarischen Abend ist der Deutsche Kulturrat für die Reform des Stiftungszivilrechts und damit die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements eingetreten. Gemeinsam mit dem Staatsminister für Kultur und Medien sowie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen gibt der Deutsche Kulturrat einen Ratgeber zur Gründung von Kulturstiftungen heraus. Wir hoffen, dass dieser Ratgeber noch viele potenzielle Stifterinnen und Stifter zum Stiften anstiften wird.

Kulturpolitik im Rahmen des Deutschen Kulturrates heißt, für die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur aller künstlerischen Sparten und aller kulturellen Bereiche einzutreten. Der Deutsche Kulturrat unternimmt dabei den Versuch, trotz teilweise unterschiedlicher Interessen von Künstlerinnen und Künstlern, der Kulturwirtschaft, den Kulturvermittlern und den kulturellen Laienorganisationen Kompromisse zu erzielen und in Stellungnahmen sowie mit praxisorientierten Vorschlägen einen Beitrag zur Kulturpolitik auf Bundesebene zu leisten.

Die Bearbeitung einiger Themen, die im jetzigen Berichtszeitraum vom Mai 2001 bis April 2002 abgeschlossen werden konnten, haben wir in den vergangenen Jahren angestoßen und teilweise bereits erste Erfolge erzielt. Besonders erfolgreich war der Deutsche Kulturrat im Berichtszeitraum mit seinem Eintreten für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für in Deutschland auftretende ausländische Künstlerinnen und Künstler, der so genannten Ausländersteuer. Seit dem 01.01.2002 gilt eine gestaffelte Besteuerung für in Deutschland auftretende ausländische Künstlerinnen und Künstler. Damit wird den unterschiedlichen Gagen im Kulturbereich Rechnung getragen und der so genannte „kleine“ Kulturaustausch gefördert. Ab dem Jahr 2003 wird außerdem der Spitzensteuersatz für diese Künstlergruppe von heute 25% auf 20% der Gage gesenkt.

Intensiv hat sich der Deutsche Kulturrat ferner für die Gründung der Kulturstiftung des Bundes eingesetzt. Diese Stiftung soll insbesondere den internationalen Kulturaustausch und international arbeitende Künstlerinnen und Künstler unterstützen. Der Deutsche Kulturrat sieht hierin eine wichtige Aufgabe zur Stärkung des „Dialogs der Kulturen“. Die Gründung der Kulturstiftung des Bundes im März 2002 in Halle an der Saale sieht der Deutsche Kulturrat als ein positives Zeichen zur Wahrnehmung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes. In der so genannten Entflechtungsdiskussion, die im Berichtszeitraum von den Staatskanzleien der Länder intensiv vorangetrieben wurde, nimmt der Deutsche Kulturrat die Haltung ein, dass Bund und Länder ihre kulturpolitischen Kompetenzen selbstbewusst wahrnehmen sollten. Der Föderalismus hat durch eine akzentuiertere Kulturpolitik des Bundes keinen Schaden genommen.

Ein besonderer Höhepunkt im Berichtszeitraum war das Fest zum zwanzigjährigen Bestehen des Deutschen Kulturrates am 25. September 2001 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Ursprünglich in erster Linie als fröhliches Fest mit einem Blick zurück geplant, wurde kurzfristig aufgrund des Terroranschlags am 11. September 2001 umdisponiert. Es gelang uns, eine mit Staatsminister Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Minister Dr. Michael Vesper, Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer, Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süssmuth und dem Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, hochkarätig besetzte Podiumsrunde zum Thema „Kulturpolitik ein Zeichen gegen Gewalt“ zu gewinnen, die vom Mitherausgeber der „politik und kultur“, Theo Geissler, moderiert wurde. Neben der kulturpolitischen Diskussion kamen die Gespräche von neuen und alten „Kultur-Ratgebern“ nicht zu kurz.

Die erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Kulturrates bei der Reform der so genannten „Ausländersteuer“ haben uns noch einmal darin bestärkt, durch aktive Politikberatung die Interessen des Kulturbereichen auf der Bundesebene zu artikulieren. Zusätzlich hat sich der Deutsche Kulturrat im Berichtszeitraum gemäß der Positionierung des Vorstands und des Sprecherrates stärker zu gesellschaftspolitischen Fragen in der Kulturpolitik artikuliert. Die neue Zeitung „Politik und Kultur“, die seit März 2002 erscheint, soll in der Zukunft ein Ort des kulturpolitischen Meinungsaustauschs und der kontroversen kulturpolitischen Diskussionen sein.

Außer durch die neue Zeitung „Politik und Kultur“ konnte im Berichtszeitraum auch durch die Eröffnung des neuen Internetportals „KIZ-Kulturinformationszentrum“ (www.kulturrat.de/kiz) gemeinsam mit den ConBrio-Verlag die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates deutlich gestärkt werden.

Herzlich danken wir wieder den zahlreichen ehrenamtlich Aktiven im Deutschen Kulturrat. Die Arbeit in den Gremien – in der Mitgliederversammlung, dem Sprecherrat sowie den Fachausschüssen – wäre ohne ihr Engagement nicht möglich. Ebenso danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates. Sie sind alle gleichermaßen mit großem Engagement und Freude bei der Sache und tragen somit zum Gelingen der Arbeit bei. Der kleine Stab an festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dabei durch Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt. Sie möchten wir in unseren Dank ausdrücklich einbeziehen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien hat mit der Unterstützung der Projekte „Bündelung sparten- und bereichsübergreifender Kulturpolitik und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V.“ sowie „Cultural Contact Point“ die finanzielle Grundlage für die Arbeit des Deutschen Kulturrates zur Verfügung gestellt. Dafür sagen wir ausdrücklich Dank. Über die finanzielle Unterstützung hinaus waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde stets konstruktive Ansprechpartner für uns, mit denen durchaus kontrovers, jedoch immer an der Sache orientiert, kulturpolitisch diskutiert wurde. Danken möchten wir auch der Europäischen Komission, die das Projekt „Cultural Contact Point“ gefördert hat. In den Dank schließen wir das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein, das für uns ein unverzichtbarer Ansprechpartner für Fragen der kulturellen Bildung ist und das im Berichtszeitraum das Vorhaben „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Künste – Entwicklungen, Anforderungen und Qualifikationen“ gefördert hat.

Last but not least danken wir den Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern des Bundes und der Ländern. Gemeinsam, die unterschiedlichen Rollen beachtend, konnte erreicht werden, dass Kulturpolitik weiter an Stellenwert gewonnen hat.

Dass dieses so bleibt, dafür wollen wir uns weiterhin einsetzen als „Lobby für die Kultur“.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender
Heinrich Bleicher-Nagelsmann,
Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Georg Ruppelt,
Stellvertretender Vorsitzender
Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer ■

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates e.V.

Deutscher Musikrat
Generalsekretär: Thomas Rietschel
Weberstraße 59
53113 Bonn
Tel: 0228/20 91-0
Fax: 0228/20 91-200
Email: deutscher.musikrat.bonn@t-online.de
Internet: http://www.deutscher-musikrat.de

Sprecher des Deutschen Musikrates im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Christian Höppner (Landesmusikrat Berlin)
Prof. Dr. Eckart Lange (Landesmusikrat Thüringen)
Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeyer (Landesmusikrat Niedersachsen)
Dr. Ulrike Liedtke (Arbeitskreis der Musikbildungsstätten)

Die Arbeit des Deutschen Musikrates, seines Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums, der Leitungsgremien, der Bundesfachausschüsse und der Geschäftsstelle im Jahr 2001 war vorwiegend bestimmt durch die Bearbeitung der Themen und die Umsetzung der Beschlüsse der 31. Generalversammlung im Oktober 2000. Ferner wurden die verschiedenen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Einrichtungen und Projekte durchgeführt.

Die von der Generalversammlung beschlossene Dachkampagne „Hauptsache: Musik“, die zum Ziel hat, den Stellenwert der Musik in der Gesellschaft und die Bedeutung musikalischer Bildung insbesondere für die Entwicklung von Jugendlichen stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, ist durch die Zusammenführung entsprechender Maßnahmen von Verbänden und Landesmusikräten erfolgreich angelaufen und weiter-

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates e.V.

entwickelt worden.

Das Präsidium des Deutschen Musikrates kam im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen und einer außerordentlichen Präsidiumssitzung zusammen. Außerdem führte es zwei Sitzungen des Erweiterten Präsidiums zusammen mit den Präsidenten und Vorsitzenden der Landesmusikräte durch. Eine wichtige Aufgabe des Präsidiums bestand in der Sicherung und dem Ausbau der finanziellen Grundlagen der Einrichtungen und Projekte. Dazu wurden eine Reihe von Verhandlungen mit Vertretern der Zuwendungsgeber und privater Stiftungen geführt.

Das Präsidium befasste sich mit den aktuellen kulturpolitischen Problemstellungen und Entwicklungen der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, u.a. mit der Thematik Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, mit der Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes, dem Stiftungsrecht, der Besteuerung ausländischer Künstler, dem Urheberrecht, sowie mit der Konzeption und Einrichtung der Kulturstiftung des Bundes. Im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Förderung der Rock- und Popmusik in Deutschland haben sich das Präsidium und andere Gremien des Deutschen Musikrates verstärkt mit der Situation der Rock- und Popmusik sowie Konzepten zu ihrer Förderung und zur Ausbildung von Popmusikern beschäftigt.

Ferner waren strukturelle Verbesserungen in der Geschäftsstelle zu beraten und zu entscheiden.

Bei der Generalversammlung und dem Internationalen Kongress des Internationalen Musikrates der UNESCO Oktober 2001 in Tokyo war der Deutsche Musikrat durch seinen Präsidenten, der als Vizepräsident dem Executive Committee des Internationalen Musikrates angehört, vertreten. Im Rahmen dieser Veranstaltung führte der Europäische Musikrat seine Jahresversammlung durch. Die Geschäftsführung des Europäischen Musikrates liegt weiterhin beim Deutschen Musikrat.

Von den Bundesfachausschüssen wurden verschiedene Themen und Probleme aus den Bereichen Musikpädagogik, Laienmusizieren, Musikberufe, Musikwirtschaft, Musikurheber und Medien erörtert, u.a. Fragen der Ausbildung von Musikern und Musikpädagogen, der Entwurf einer Rahmenrichtlinie zur Ausbildung von Musiklehrern, Überlegungen zu einem deutschen Musikexportbüro, Urheberrechtsänderungen, Archivierung von Komponistennachlässen usw.

In den Aufgabenbereichen der Projekte des Deutschen Musikrates zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der zeitgenössischen Musik und des Laienmusizierens fanden eine Reihe von Fördermaßnahmen und Veranstaltungen statt, so u.a. im März 2001 der Deutsche Musikwettbewerb in Berlin, im Mai die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ in Erfurt, im Juni der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Hamburg und das Abschlussdirigieren des Dirigentenforum in Bonn, im März 2002 der Deutsche Musikwettbewerb in Bonn.

Das Bundesjugendorchester führte Arbeitsphasen in Remscheid, (Frühjahr 2001), in Toblach (Italien, Juli 2001, im Rahmen der Gustav-Mahler Wochen) in Hammelburg (Winter 2001/02) mit anschließenden Konzerten in Deutschland, Italien und den Niederlanden durch. In den Frühjahrsarbeitsphasen wurden CD-Aufnahmen mit dem Westdeutschen Rundfunk produziert.

Das Bundesjazzorchester traf sich im Sommer 2001 in der Bayerischen Musikakademie Alteglofsheim und im Februar 2002 in der Bundesakademie Trossingen, um Programme für Konzerte an verschiedenen Orten zu erarbeiten, u.a. bei der Funkausstellung in Berlin, im Nationaltheater in Mannheim, bei einem Jugendkongress im alten Plenarsaal in Bonn.

Der Deutsche Musikrat war mit einer Konzertveranstaltung des Förderungsprojektes „Konzert des Deutschen Musikrates“ an dem Festival für zeitgenössische Musik „Warschauer Herbst“ beteiligt. Ausgelöst durch die sich in der Planungsphase ergebenden engen Kontakte zwischen polnischen und deutschen Institutionen fanden im Zusammenhang mit diesem Festival Gespräche des Präsidenten und anderer Repräsentanten des Deutschen Musikrates mit dem Kulturminister, mit Persönlichkeiten des polnischen Musiklebens und des in Gründung befindlichen Polnischen Musikrates sowie ein polnisch-deutsches Symposium zur Förderung der zeitgenössischen Musik statt. In der Folge dieser Begegnungen besuchte eine Delegation des Polnischen Musikrates den Deutschen Musikrat und verschiedene Musikinstitutionen in Deutschland.

Bei der Musikmesse Frankfurt im März 2002 war der Deutsche Musikrat mit einem Informationsstand vertreten und stellte seine Projekte und Fördermaßnahmen vor. Besonders herausgestellt wurde die neuerschienene CD-Box der Dokumentation Musik in Deutschland 1950 bis 2000.

Zu den Aufgaben des Deutschen Musikrates gehört die Information seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit. Die aktualisierte Neuausgabe des Musikalmanach wird Oktober 2002 erscheinen. Ständig abrufbar ist das Datenmaterial über die Datenbank zum Musikleben des Deutschen Musikinformationszentrums (www.deutscher-musikrat.de und www.miz.org). Beim Musikinformationszentrum ist ferner eine Datenbank zum bundesweiten Angebot von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Kursen und Seminaren im Musikbereich vorhanden. An der Einrichtung von Themenportalen wird gegenwärtig gearbeitet.

Im Berichtszeitraum sind die Hefte 94 und 95 der Zeitschrift „Musikforum“ erschienen.

Rat für darstellende Künste
Geschäftsführung: Rolf Bolwin
c/o Deutscher Bühnenverein – Bundesverband Deutscher Theater
St.-Apern-Straße 17-21
50667 Köln
Tel: 0221/20 81 20
Fax: 0221/20 81 228

Sprecher des Rates für darstellende Künste im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Rolf Bolwin (Deutscher Bühnenverein – Bundesverband deutscher Theater)
Hans Herdlein (Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger)
Klaus Hoffmann (Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel + Theater)
Ulrich Roehm (Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik)

Der Rat für darstellende Künste hielt im Berichtsjahr am 26. März 2001 und am 15. November 2001 jeweils eine Sitzung in Köln ab.

In der Sitzung vom 26. März 2001 beriet der Rat für darstellende Künste ausführlich über die Arbeit der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates. Im Nachgang zu der Arbeit des Jahres 2000 war von der Geschäftsstelle ein Entwurf für eine Resolution „Kunst und Schule“ erarbeitet worden. Mit dieser Resolution sollte an die Ministerien und sonstige für Bildung zuständige Institutionen appelliert werden, der ästhetischen Bildung mehr Gewicht beizumessen. In der Resolution wurde auch darauf hingewiesen, dass der Tanz als eigene künstlerische Sparte in der Schulbildung Berücksichtigung finden müsse. Die Resolution wurde dann an das Bundesbildungsministerium, aber auch an den Bundesbeauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und die entsprechenden Ministerien der Länder versandt. Ausführlich beriet der Rat für darstellende Künste auch die Situation der Theater und Orchester unter dem Aspekt, dass es erneut Gespräche zum Thema „Wie sieht das Theater der Zukunft aus“ gab. Außerdem wurde über die Gefahr von Theaterschließungen in Würzburg und Rostock diskutiert. Der Rat für darstellende Künste diskutierte mit teilweise auch unterschiedlichen Standpunkten die Entwicklung der Gesetzgebung des Bundes. Insbesondere die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes hat im vergangenen Jahr zu neuen Kostensteigerungen bei den Theatern geführt. Aber auch die Veränderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und das neue Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge hat weitere finanzielle und organisatorische Belastungen hervorgerufen.

In der Sitzung vom 26. März 2001 wurden außerdem die Sprecher des Rates für darstellende Künste und die zwei Stellvertreter neu gewählt. Herr Bolwin (Deutscher Bühnenverein) und Herr Herdlein (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger) wurden wiederum in das Amt der Sprecher gewählt. Als Stellvertretende Sprecher wurden Herr Hoffmann (Arbeitskreis Kirche und Theater, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.) und Herr Roehm (Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik/Deutsche Akademie des Tanzes) gewählt.

In der Sitzung vom 15. November 2001 haben sich die Mitglieder des Rates für darstellende Künste vorrangig mit dem Thema der Besteuerung ausländischer Künstler befasst. Auch die Novellierung des Urheberrechts durch die Bundesregierung wurde diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion der Reaktionen auf die Resolution „Kunst und Schule“. Ausgiebig beleuchteten die Mitglieder des Rates für darstellende Künste auch die aktuelle Situation der Theater und Orchester. Insgesamt wurde festgestellt, dass der Kulturföderalismus weiterhin im Gespräch bleiben müsse. Festgehalten wurde auch, dass die zunehmende finanzielle Belastung sowie die Einschränkung durch die neue Gesetzgebung die Theater in ihrem Bestand weiter einschränken. Unter dem Eindruck des 11. September 2001 wurde auch der Entwurf eines kulturpolitischen Papiers des Deutschen Kulturrats bewertet. Festgestellt wurde, dass die Kulturarbeit auch inhaltlich vertieft werden müsse. Insgesamt wertete der Rat für darstellende Künste es aber als positiv, dass die darstellenden Künste weiterhin einen Schwerpunkt der kulturellen Diskussion bildeten und daher auch im Interesse der Öffentlichkeit präsent blieben.

Deutsche Literaturkonferenz
Geschäftsführung: Iris Mai
Köthener Straße 44
10963 Berlin
Tel: 030/26 13 845
Fax: 030/26 13 879

Sprecher der Deutschen Literaturkonferenz im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Dr. Georg Ruppelt (Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände)
Dr. Jens Sparschuh (Autor)
Prof. Dr. Ferdinand Melichar (Verwertungsgesellschaft WORT)
Friedhelm von Notz (Börsenverein des Deutschen Buchhandels)

In diesem Berichtszeitraum führte die Deutsche Literaturkonferenz erstmals zwei Symposien zu Problemen der zeitgenössischen deutschen Literatur durch.

Im Rahmen des 16. Schriftstellerkongresses im Juni 2001 in Leipzig veranstaltete die Deutsche Literaturkonferenz ein öffentliches Symposion, das das Verhältnis von Literatur und digitalen Medien zum Gegenstand hatte. Entwickeln sich mit dem Run auf das Netz neue Literaturgattungen und eine neue Spezies von Produzenten? Wie wirkt der Umgang mit den neuen Medien auf unser tradiertes Leseverhalten zurück? Macht die Aufhebung der Gutenbergschen Gesetze durch neue Technologien den Autor zum eigenen Verleger? Diesen Fragen ging man in Leipzig unter dem Titel „Digitale Authentizität: Autor – Werk – Medien“ nach.

Ihr nunmehr zwölftes Symposion veranstaltete die Deutsche Literaturkonferenz im Rahmen der Leipziger Buchmesse 2002 zum Thema Krieg und Literatur, in dem einer der Schwerpunkte die Wahrnehmung des 11. September in der Literatur war. Die Redebeiträge beider Symposien sind bzw. werden in der Zeitschrift ndl (Neue Deutsche Literatur) veröffentlicht.

Die im Gedenken an Karl Benjamin Preusker, den Gründer der ersten deutschen Bürgerbibliothek, 1995 von der Deutschen Literaturkonferenz gestiftete Preusker-Medaille wurde 2001 der Leiterin des Bereiches Öffentliche Bibliotheken der Bertelsmann-Stiftung Bettina Windau in Würdigung ihrer Verdienste um eine zukunftsorientierte Bibliotheksarbeit im nationalen und internationalen Rahmen verliehen. Gleichzeitig ehrte die Deutsche Literaturkonferenz damit die Bertelsmann-Stiftung für deren Verdienste um das deutsche Bibliothekswesen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Mitgliederversammlungen statt, am 12.10.2001 in Frankfurt a.M. und am 22.03.2002 in Leipzig.

Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen: die BücherFrauen, der Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren sowie der Verband deutschsprachiger Übersetzer, so dass die Deutsche Literaturkonferenz nunmehr 24 Mitgliedsverbände und -institutionen vereint.

Sprecher des Vereins ist der Schriftsteller Jens Sparschuh, Stellvertreter des Sprechers Dr. Georg Ruppelt.

Kunstrat im Deutschen Kulturrat
c/o Bundesverband Deutscher Galerien
Obenmarspforten 7-11
50667 Köln
Tel: 0221/25 74 9-0
Fax: 0221/25 74 9-20

Sprecher des Kunstrates im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Bernd Fesel (Bundesverband Deutscher Galerien)
Hans Wilhelm Sotrop (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
Klaus Geldmacher (ver.di Fachgruppe Bildende Kunst)
Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)

Auf seiner Sitzung im März hat sich der Kunstrat vertieft mit zwei Vorhaben befasst: Zum einen wurde der Entwurf für einen Internet-Auftritt des Kunstrates mit Hilfe eines Beamers vorgestellt und diskutiert. Demnach werden Kurzbeschreibungen der Mitgliedsverbände verbunden mit einer Erläuterung der Aufgaben und Themen im Kunstrat. Ziel ist es auch, die Struktur der politischen Arbeit im Deutschen Kulturrat und in der Kulturpolitik Deutschland darzulegen und transparent zu machen. Der Kunstrat versteht diese Website auch als eine Anlaufstelle für den ganzen Bereich der bildenden Kunst in Deutschland, die zu den einzelnen Verbänden und ihren Mitgliedern hinführt.

Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie war das Thema „Bildung“ in aller Munde. Doch hatte sich der Kunstrat schon letztes Jahr entschlossen, die bildende Kunst in und außerhalb der Schule zum Thema zu machen: Der Mangel an Fachlehrern wird seit Jahren beklagt und auch die außerschulische Nutzung der künstlerischen Infrastruktur vor Ort fällt vielen Schulen schwer. Im März entschloss sich der Kunstrat nach intensiven Recherchen und Informationsgesprächen, seine Ziele auch in Kooperation mit der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung zu verfolgen. Hier wurden in den letzten Jahren durch verschiedene Studien, unter anderem durch die Wirksamkeitsstudie im Land NRW zur Jugendkulturarbeit 1999/2000, Ansätze entwickelt und gewonnen, die gerade in der Betonung der Trägervielfalt der kulturellen Bildung – von der Schule über das Museum bis hin zur Jugendkunstschule – von Interesse sind.

Der Kunstrat war sich abschließend einig, dass die Diskussion um die PISA-Studie mittelfristig zum Ausbau der Ganztagsschule in Deutschland führen wird. Hier könnte die Chance entstehen, in der Schule am Nachmittag eine Öffnung zur Kunst, ja ein Curriculum zur Kunst und Kunstszene anzubieten, das bewusst schulisch und außerschulisch angelegt ist; nicht zuletzt um zu berücksichtigen, dass die Bundesländer die Personalausstattung für den Kunstunterricht sicherlich nicht angemessen erhöhen werden. Eine Arbeitsgruppe soll ein eigenes Curriculum-Profil des Kunstrat entwerfen und auf der nächsten Sitzung des Kunstrates zur Diskussion stellen. Sicherlich ist ein solcher Kunst-„Unterricht“ nicht in den nächsten Jahren umzusetzen, doch sicherlich ist er nur dann zu realisieren, wenn man die Vorbereitungen und Vorschläge des Kunstrates jetzt erarbeitet.

Über solche Grundsatzthemen, die schon fast wie Grundlagenforschung anmuten, wurde die aktuelle Kulturpolitik natürlich nicht vergessen: Der Kunstrat entschloss sich eine Resolution zur Bundeskulturstiftung in das Sprechergremium des Deutschen Kulturrates einzubringen. Herr Sotrop berichtete, dass ein Gesetzesentwurf des SPD-Bundestagsfraktion zur Einführung von Ausstellungshonoraren vor dem Abschluss stehe. Die Themen „Rentenversicherung für Künstler“, „ermäßigte Mehrwertsteuer“ und Umsetzung des neuen Urhebervertragsrechts will der

Weiter auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Kunstrat künftig vertiefen.

Ab März 2002 wird die Geschäftsstelle des Kunstrates durch den Bundesverband Deutscher Galerien in Köln geführt. Der Kunstrat dankte dem Bundesverband Deutscher Künstler und Künstlerinnen und insbesondere Frau Dr. Cramer für ihre Arbeit in den letzten Jahren. Herr Fesel hob hervor, dass ohne die kontinuierliche Geschäftsstellen-Arbeit von Frau Cramer in den letzten Monaten nichts vorangekommen wäre und dankte ihr herzlich. Gratulieren konnte der Kunstrat auch der Bonner Sektion der GEDOK, die ihr 50jähriges Jubiläum mit einem großen Rahmenprogramm in diesem Jahr feiert.

Rat für Baukultur
Geschäftsführer: Dipl.-Ing
Wolfgang Esser
Heisinger Straße 73
45134 Essen
Tel: 0201/48 60 61
Fax: 0201/48 13 57

Sprecher des Rates für Baukultur im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Dipl.-Ing. Wolfgang Esser (Vereinigung Freischaffender Architekten)
Dr. Claudia Schwalfenberg (Bundesarchitektenkammer)
Dipl.-Ing. Marion Buddenhagen (Bund Deutscher Architekten)
Dipl.-Ing. Ingeborg Pahland (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten)

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen der Sprecher des Rat für Baukultur in Verbindung mit den Sprecherrats-Sitzungen (Juni, September, Dezember 2001) statt, bei unterschiedlicher Beteiligung.

In der letzten Sitzung wurde vorgeschlagen und beschlossen, einmal jährlich in Verbindung mit der Jahreshauptversammlung eine Sprecher-Sitzung vorangehen zu lassen, und bei Bedarf zu anderer Zeit telefonische oder schriftliche Verständigung zu suchen.

Das vom Rat für Baukultur wahrgenommene herausragende Ereignis war der „Zwischenbericht“ über die Bundes-Initiative „Architektur und Baukultur“. Die Geschäftsstelle verfertigte hierzu einen ausführlichen Bericht.

Für die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates e.V. wurden vom Rat für Baukultur entsprechende Fragen an die politischen Parteien formuliert, um die o.g. Initiative und die Bemühungen um die Baukultur allgemein nicht im Sande verlaufen zu lassen.

Einen Rückschlag für die Arbeit des Rates für Baukultur brachte der Eklat des Herrn Prof. Dr. Ganser, der trotz zweimaliger Zusage vorher, dann drei Tage vor der vorgesehenen Verleihung des Kulturgroschens die Annahme absagte „... um ein Zeichen zu setzen...“ gegen den Abbruch der Schornsteine des Kraftwerks Vockerode, die zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits abgebrochen waren. Das „Zeichen“ war also eine Luftblase und handelte dem Rat für Baukultur großen Schaden ein, nachdem er sich per Schreiben der Geschäftsstelle an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Höppner, für den Erhalt des Schornsteins ebenfalls nachdrücklich eingesetzt hatte. Die durchaus verständliche Antwort des Herrn Dr. Höppner war, dass der rechtliche Eigentümer des Kraftwerks keine Möglichkeit sah, die Sanierung und weitere Erhaltung der vier Schornsteine als weithin sichtbares Wahrzeichen zu finanzieren.

Ebenso wie für diesen Vorfall wie auch für die Wahrnehmung verschiedener Veranstaltungen im Rahmen der Baukultur versendete die Geschäftsstelle Berichte darüber an die Mitgliederverbände (Auftaktveranstaltung zu baukulturellen Fragen in NW-StadtBaukultur, 50-Plätze-Programm, Veranstaltung mit dem WDR zum Thema „Wert? Kultur! Kulturelles Erbe und Digitales Jetzt“, BJK-Tagung usw.)

Herr Dr. Prinz war in die Arbeit des Fachausschusses Urheberrecht einbezogen, Herr Esser im Fachausschuss Kultur und Bildung tätig.

Bund Deutscher Architekten, Bund Deutscher LandschaftsArchitekten, Bund Deutscher Innenarchitekten und Vereinigung Freischaffender Architekten führten selbst Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Architektur und Baukultur“ durch und beteiligten sich darüber hinaus an verschiedensten Symposien im Rahmen der genannten Initiative.

Sektion Design
c/o Deutscher Designertag
Grindelberg 15a
20144 Hamburg
Tel: 040/45 48 34
Fax: 040/45 48 32

Sprecher der Sektion Design im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Kai Ehlert (Deutscher Designertag)
Gisa Höber (Deutscher Designertag)

Die Arbeit der Sektion Design (Deutscher Designertag) war im zurückliegenden Berichtszeitraum im Wesentlichen wieder geprägt durch die Wahrnehmung der Interessen der Designer im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben des Bundes. Im Mittelpunkt stand dabei die Reform des Urhebervertragsgesetzes.

Auch wenn sich der Deutsche Kulturrat – zu Recht – aus der Diskussion um das neue Urhebervertragsrecht herausgehalten hat, beschäftigte sich die Sektion Design im Rahmen der „Initiative für die Reform des Urhebervertragsrechtes“ intensiv mit diesem Thema. Das jetzt vom Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz ist ein Kompromiss, der keine der beiden Seiten, weder die Urheber noch die Verwerter, wirklich zufrieden stellt. Obwohl der Gesetzgeber die Probleme der Urheber sehr genau erkannt und das auch im Gesetz formuliert hat, beugte er sich letztendlich in wichtigen Punkten dem massiven Druck der Lobby der Verwerter. Eine Stärkung der Position der Urheber bedeutet das verabschiedete Gesetz dennoch. Dem Ziel, eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit zu erhalten, sind die Urheber ein gutes Stück näher gekommen. Die Ergebnisse der zu erwartenden Schlichtungssprüche zwischen den Berufsverbänden der Urheber sowie den Verwertern werden sicherlich auf die Rechtsprechung Einfluss haben. Unabhängig vom neuen Urhebervertragsrecht wird es auch künftig eine Aufgabe der Politik sein, in Wirtschaft und Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass es sich beim Urheberrecht um ein geistiges Eigentumsrecht handelt. Das Wissen über das Wesen des Urheberrechts ist in weiten Teilen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nach wie vor unterentwickelt.

Wie auch in den vorhergehenden Jahren soll an dieser Stelle auch die Mitwirkung des Designertages im Rahmen der „Design-Initiative der deutschen Wirtschaft“ erwähnt werden.

Nach den erfolgreichen Auftritten der „Design-Initiative“ 1997 im Konsumgüterbereich, 1999 im Investitionsgüterbereich und 2001 im Bereich des Handwerks wirkt die Design-Initiative an der Vorbereitung des ICSID - Kongresses (International Council of Socities of Industrial Design) im September 2003 in Hannover und Berlin mit. Dieser internationale Kongress, der seit 1959 alle 2 Jahre veranstaltet wird, findet in 2003 erstmals in Deutschland statt.

Veranstalter wird das „iF Industrie Forum Design Hannover“ sein. Unter dem Titel „Reflecting Experience - Design between industrial innovation and enhanced user services“ soll dem aktuellen Theorie-Praxis-Diskurs eines komplexen, vielschichtigen Berufsbildes Rechnung getragen werden. Das inhaltliche Konzept hat den Denkansatz, Analogien und Metaphern wie Leichtigkeit, Schnelligkeit, Genauigkeit, Sichtbarkeit, Vielfältigkeit und Übereinstimmung als Leitmotiv zu verwenden.

Ziel ist es, an den Schnittstellen von beruflicher Praxis/Wissenschaft/Politik/Wirtschaft einen nachhaltigen Beitrag und inhaltliche Anregungen zu einem gesellschaftlichen Dialog und Diskurs zu leisten. Design kommt als Begriff gar nicht vor und bildet sozusagen wie ein unter der Oberfläche liegendes Betriebssystem das Rückrat der Veranstaltung, die verbindende Klammer, die Strategie zur Moderation, die Plattform der Verständigung und den Katalysator für Prozesse.

Sektion Film und Medien
Geschäftsführer: Heinrich Bleicher-Nagelsmann
c/o ver.di Bundesvorstand
Potsdamer Platz 10, Haus 3
10785 Berlin
Tel: 030/69 56-0

Sprecher der Sektion Film und Medien im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Heinrich Bleicher-Nagelsmann (verd.i)
Christiane von Wahlert (Spitzenorganisation der Filmwirtschaft)
Anna Fantl (Bundesvereinigung des Deutschen Films)
Rolf Zitzlsperger (Bundesverband mittelständischer Fernsehanbieter)

Mit der Aufnahme des Bundesverbandes Kamera (BVK) konnte die Sektion die im letzten Jahr forcierte Aufnahme neuer Mitglieder fortsetzen. Bei den Treffen der Sektion wurden medien- und filmpolitische Fragen sowie die Arbeit der Sektion diskutiert. Aus terminlichen Gründen und aufgrund der divergierenden Auffassungen insbesondere im Zusammenhang mit den Beratungen zum Urhebervertragsrecht konnten gemeinsame größere Projekte noch nicht in Angriff genommen werden.

In einer ersten sehr interessanten Diskussion über das vom Staatsminister für Kultur und Medien vorgelegte „Filmpolitische Konzept“ zeigte sich, dass dieses im Grundsatz in vielen wichtigen Einzelfragen geteilt wurde. In einem Brief der Sektion an den Kulturstaatsminister wurde dieser aufgefordert, möglichst bald die Initiative für das geplante „Portal zum Deutscher Film“ auf den Weg zu bringen. Dem Wunsch der Sektion, alle betreffenden Institutionen und Verbände, insbesondere die unabhängiger Filmproduzenten und mit ihnen verbundener Einrichtungen, baldmöglichst zu einem runden Tisch zusammenzurufen, wurde allerdings noch nicht entsprochen. Von Seiten der Sektion Film und Medien im Deutschen Kulturrat besteht weiterhin die Bereitschaft, die Initiative soweit als möglich zu unterstützen.

Entschiedenen Protest hat die Sektion gegen die geplante Zusammenlegung des Filmbüros NW mit der Filmstiftung NRW geäußert. In einem Brief an den Ministerpräsidenten Clement hat der Deutsche Kulturrat im Namen der Sektion gefordert, das für den kulturellen Film so wichtige Filmbüro als eigenständige Einrichtung zu erhalten.

Der Sektion gehören jetzt die nachfolgenden Mitgliedsverbände an:

1. Bundesvereinigung des Deutschen Films e.V. (BUFI)
2. ver.di, Fachgruppe Rundfunk/Film/Audiovisuelle Medien
3. Bundesverband der mittelständischen Fernsehanbieter e.V.
4. Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten e.V.
5. Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm
6. Bundesverband der Fernseh- und Filmregisseure in Deutschland e.V.
7. Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO)
8. Bundesverband Kamera (BvK)

Die jeweiligen Aktivitäten der Mitgliedsverbände auch nur in den wichtigsten Positionen aufzuführen, würde den Rahmen eines Sektionsberichtes sprengen.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Wochen wird die Diskussion um die Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG) sein. Weiterhin gilt es, Konsequenzen aus dem filmpolitischen Konzept zu ziehen und Forderungen sowie daraus resultierende Aktivitäten zu entwickeln.

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung
Geschäftsführerin: Hildegard Bockhorst
c/o Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Tel: 02191/794-390
Fax: 02191/974-389

Sprecher des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates:
Prof. Dr. Max Fuchs (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung)
Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
Dr. Karl Ermert (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
Dr. Cordula Fink-Schürmann (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)

Soziokultur: Gesellschaftspolitik für mehr kulturelle Bildung

Das zurückliegende Jahr der Sektion „Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung“ war wesentlich geprägt durch die flankierende Diskussion der Themen, die auch den Deutschen Kulturrat insgesamt beschäftigten:

- In der Sitzung am 7. Mai 2001: die Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes, die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den GATS 2000 Verhandlungen, Vorschläge zur Reform der Besteuerung ausländischer Künstler ...
- In der Sitzung am 13. Dezember 2001: die kulturpolitischen Herausforderungen angesichts des 11. September, das Stiftungszivilrecht, die Vorschläge des Deutschen Kulturrates zur Ausgestaltung der Bundeskulturstiftung, Überlegungen zur steuerlichen Behandlung von Kunst und Kultur, das Thema Zivilgesellschaft, Kulturpolitik und Ehrenamt.
- In der Sitzung am 13. Februar 2002: die Diskussion der „Wahlprüfsteine“ des Deutschen Kulturrates, die Themen Ausländersteuer, Medien und Bildung, PISA und die Folgen, Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung, bürgerschaftliches Engagement in der Kultur u.v.m.

Erstmals in der Geschichte des Deutschen Kulturrates wurde ein Sprecher der Sektion „Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung“, Prof. Dr. Max Fuchs, im März 2001 zum Vorsitzenden des Dachverbandes gewählt. Dies verstärkte die Möglichkeiten, komplementär und kooperativ Soziokulturpolitik voran zu bringen. Für die Zukunft fordert es die Sektion aber auch heraus, im Deutschen Kulturrat daran mitzuwirken, das dieser – neben seiner Stärke in der kulturellen Ordnungspolitik – ein stärkeres Engagement auch in inhaltlichen kulturpolitischen Fragen zeigt und seine effektive Politik auf gerade auch auf für die Soziokultur wichtige Themen ausdehnt. Hierzu gehören beispielsweise die Themen „Bildung und die Notwendigkeit künstlerischer Förderung in der Schule und außerschulisch“, „Kultur und Arbeit, „kulturelle Vielfalt“ und „Internationale (Sozio-) kulturpolitik“.

Nachhaltig zu begrüßen waren dementsprechend auch die vom neuen Vorsitzenden in den Kulturrat eingebrachten zukünftigen Orientierungen einer „Kulturpolitik als streitbare Gesellschaftspolitik“, die den weiten Kulturbegriff der UNESCO in den Mittelpunkt stellt und die Rolle und die Bedeutung der Künste in der Auseinandersetzung über zentrale Fragen menschlicher Existenz in der Gesellschaft überzeugend kommuniziert. Entsprechend dem Selbstverständnis der Soziokultur-Verbände könnte damit die zukünftige Tätigkeit des Deutschen Kulturrates noch positiver Bezug nehmen auf die fortgeschrittenen kulturpolitischen Konzepte der UNESCO und des Europa-Rates und zur kulturellen Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels Entscheidendes beitragen.

Die im Vorjahr erfolgte Namensänderung der Sektion in „Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung“ (ehemals „Rat für Soziokultur“) hatte für die Binnenstruktur der Sektion entscheidende Konsequenzen. Die bisher als „Gäste“ in der Sektion mitwirkenden zwei Bundesakademien für kulturelle Bildung, die Akademie Remscheid und die Bundesakademie Wolfenbüttel, sowie das in Remscheid ansässige bundesweit tätige Institut für Bildung und Kultur (IBK) sind mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom Dezember ordentliche Mitglieder der Sektion. Das aktuell signalisierte Interesse des „Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit e.V.“ auf Mitgliedschaft in der Sektion wurde in der Februarsitzung erstmals beraten. Aufgrund des noch offenen Meinungsbildungsprozesses darüber, „was ist künstlerisch-kulturell an der Arbeit dieses Verbandes“ wurde beschlossen, dem Anliegen des „Verbandes für sozial-kulturelle Arbeit“ auf Mitwirkung im Rat für die nächsten zwei Jahre mit einem „Gaststatus“ zu entsprechen.

Bei den in der Februarsitzung erfolgten Wahlen der Sektionssprecher wurden in geheimer Abstimmung zu den Sprechern der Sektion gewählt: Prof. Dr. Max Fuchs (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung) und Andreas Kämpf (Bundesverband Soziokultur). Zu den stellvertretenden Sprechern gewählt wurden Dr. Cordula Fink (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) und Dr. Karl Ermert (Bundesakademie Wolfenbüttel).

Die Geschäftsführung der Sektion wurde für die nächsten zwei Jahre erneut der BKJ-Geschäftsführerin übertragen. ■

Vertretungen des Deutschen Kulturrates in anderen Gremien

Wie bereits in den vergangenen Jahren war der Deutsche Kulturrat auch im vorliegenden Berichtszeitraum in verschiedenen Gremien vertreten. Die Vertreter des Deutschen Kulturrates im Rundfunkrat der Deutschen Welle, im Programmausschuss von RTL, im Kuratorium der Kulturstiftung der Länder und im Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes berichten im Folgenden über ihre Arbeit. Darüber hinaus wird über die Arbeit in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ informiert.

Rundfunkrat der Deutschen Welle
Der Rundfunkrat der Deutschen Welle, in dem der Geschäftsführende Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Rolf Bolwin, den Deutschen Kulturrat vertritt, hat am 12. Februar, 9. Mai, 22. Juni, 28. September und 14. Dezember 2001 getagt. Die Sitzungen des Programmausschusses Hörfunk, dessen stellvertretender Vorsitzender Herr Bolwin ist, tagte am 9. Mai und am 22. Juni 2001.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Wahl eines neuen Intendanten, nachdem der bisherige Intendant, Professor Dieter Weirich, erklärt hatte, für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung zu stehen. Frühzeitig standen zwei Kandidaten für die Wahl fest, nämlich der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, Erik Bettermann, und der Düsseldorfer Regierungspräsident, Jürgen Büssow. Seitens der Findungskommission bestand jedoch ein großes Interesse daran, einen weiteren Kandidaten vorzuschlagen, der aus dem journalistischen Bereich kommt und Auslandserfahrungen hat. Unter mehreren Kandidaten entschied sich die Findungskommission für die frühere Chefredakteurin von Arte und heutige Arte-Beauftragte des Westdeutschen Rundfunks, Dr. Sabine Rollberg. In der Sitzung des Rundfunkrates am 10. Mai 2001 wurde dann Herr Bettermann mit zehn Stimmen zum neuen Intendanten der Deutschen Welle gewählt. Frau Dr. Rollberg erhielt im letzten Wahlgang sieben Stimmen. Herr Büssow hatte nach dem zweiten Wahlgang seine Kandidatur zurückgezogen.

Über die Wahl hinaus stand im Mittelpunkt der Arbeit des Rundfunkrates insbesondere die Gründung von German-TV. Bei diesem neuen Fernsehangebot der Deutschen Welle handelt es sich um ein Pay-TV, das 24 Stunden ausgestrahlt wird und aus Programmbeiträgen von ARD, ZDF und Deutscher Welle besteht. Es soll zunächst in den USA angeboten werden und wendet sich vor allem an deutsche Rundfunkteilnehmer im Ausland. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Mittel des Bundes und durch Eigeneinnahmen. In der Diskussion um dieses neue TV- Angebot der Deutschen Welle haben die Kulturvertreter im Rundfunkrat immer wieder darauf gedrängt, dass Kulturbeiträge in dieses Programm aufgenommen werden müssen. Denn nachdem die Deutsche Welle entschieden hat, ihr übliches Fernsehprogramm in Halbstundenblöcke aufzuteilen, besteht beispielsweise keine Möglichkeit mehr, Konzerte oder Opernaufführungen in vollem Umfang im Programm der Deutschen Welle auszustrahlen.

Ausgiebig befasst hat sich der Rundfunkrat auch mit dem Internetangebot der Deutschen Welle. Dabei ging es auch um ein Internetangebot, das sich vorwiegend an Studenten wendet, die in Deutschland studieren wollen. Dieses Angebot verbreitet die Deutsche Welle unter dem Titel „Campus Germany“. Auch hier haben die Kulturvertreter darauf gedrängt, ausländische Studenten vor allem auf das Kulturangebot in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam zu machen, weil dieses Angebot erheblich umfangreicher ist als das Angebot in anderen Ländern, also ein Motiv sein kann, sich für den Studienstandort Deutschland zu entscheiden. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung Hannover eine Studie mit dem Thema erstellt hat „Wie nutzen und bewerten ausländische Entscheidungsträger die Deutsche Welle im Vergleich zu anderen internationalen Fernsehprogrammen?“ Diese Studie kam zu dem Ergebnis, dass ausländische Zuschauer von der Deutschen Welle neben der aktuellen Information über Deutschland insbesondere die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen erwarten.

Kulturstiftung der Länder
Der Deutsche Kulturrat wird in der Kulturstiftung der Länder durch Bogislav von Wentzel im Kuratorium vertreten. Die Kulturstiftung der Länder ist vom Kurfürstendamm nach langem Suchen Ende 2001 umgezogen. Am 15.4.2002 wurden die neuen Büroräume feierlich eingeweiht:

Die Kuratoriumsmitglieder werden auf den zwei oder drei Sitzungen im Jahr von Frau Prof. Dr. von Welck in ihrem „Bericht der Generalsekretärin“ über die Aktivitäten im politischen Raum unterrichtet.

Auf der letzten Sitzung am 2. November 2001 waren die allgemein interessierende Themen:

Dargelegt und besprochen wurde die Reform des Schuldrechts im BGB. Hier hat die Kulturstiftung darauf hingewirkt, dass der Passus, nach dem der Einspruch des Eigentümers auf Herausgabe seiner gestohlenen Kunstwerken nach 30 Jahren verjährt ist, gestrichen wird. Die Versuche, die öffentliche Meinung oder Parlamentarier zu „sensibilisieren“, waren nicht mit Erfolg gekrönt. Inzwischen wurde über den Bundesrat gewisse Einschränkungen verabschiedet.

Hier beschäftigte die Kulturstiftung die Wiederaufnahme der Arbeit, die Zwischenfinanzierung der Renovierung und die Umbauarbeiten der Villa Massimo in Rom. Ein neuer Leiter wurde gesucht.

Am 20.10.2001 tagte die Mitgliederversammlung in Schwerin, die ein voller Erfolg war. Frau Bundestagsvizepräsidentin Dr. Vollmer schlug in einer Rede einen eindrucksvollen Bogen von den Ereignissen des 11. September zur Notwendigkeit der Förderung der Kultur.

Mit Freude konnte berichtet werden, dass beide Stipendienprogramme fortgeführt werden, das heißt die Kulturstiftung kann weiterhin Stipendiaten nach New York und nach Krakau senden, und zum anderen russische Kunsthistoriker für einen Stipendienaufenthalt nach Deutschland holen.

Eine lange Diskussion fand noch in der heißen Phase, nach der für viele niederschmetternden Sitzung der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. bis 26. Oktober 2001 in Saarbrücken im Ringen um die Bundeskulturstiftung statt, wobei die Diskussion dahin führte, dass es sinnvoll sei, eine gemeinsam von Bund und Ländern getragene Kulturstiftung anzustreben. Die Kulturtiftung des Bundes wurde mittlerweile in Halle/Saale aus der Taufe gehoben. Aktuell bleibt jedoch die Frage der Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern, da die Länder die Kulturstiftung der Länder, wie auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Ergebnis mit einbeziehen wollen.

Neben den großen, sprich teuren Stiftungsprojekten wurde die Vorstandsentscheidung über 10 kleinere Projekte, hauptsächlich zur Unterstützung von Museen in den neuen Ländern zum Ankauf von Kulturgütern, wie einer Gussofenplattensammlung bis zu einer Rembrandradierung darlegt. Ferner wurden zehn Teilförderungsanträge zu 10 Ausstellungen vorgestellt, von „Albrecht Dürer“ in Bremen, „Anselm Feuerbach“ in Speyer bis zum „Tempel im Moor“ in Hannover.

Der arbeitsmäßige Schwerpunkt liegt bei den „gewichtigen“ Anträgen der Museen, jeder begleitet von einem Konvolut von Gutachten, Fotos etc., für deren Durchsicht allein zwei Arbeitstage nicht ausreichen. Diesmal standen 11 Anträge an, beginnend mit den Saalfelder Schnitzaltären – 1489 – bis zur Sammlung Marzona – 20. Jahrhundert-, wobei die Zuschüsse von 300.000.-DM bis zu 2.5. Mill. DM reichen. Wie so oft, wird um die geringeren Beträge, die die kleineren Museen beantragen, am heftigsten gerungen.

Programmausschuss von RTL
Der Vertreter des Deutschen Kulturrates im Programmausschuss von RTL, Heinrich Bleicher-Nagelsmann, konnte im Berichtszeitraum an zwei von drei Sitzungen des Programmausschusses von RTL teilnehmen können. Vorsitzender des Programmausschusses ist jetzt Professor Hilmar Hoffmann. Neben diesem Wechsel hat es auch mehrere Veränderungen bei den anderen Mitgliedern gegeben. Nicht zuletzt aufgrund der Diskussion um ein gegebenenfalls neues Selbstverständnis des Programmausschusses ist die Debatte um Kultur im Programm von RTL zunächst in den Hintergrund getreten.

Strukturelle Veränderungen im Programm, haben sich einerseits aus finanziellen Gründen (Rückgang des Werbeaufkommens wie auch in anderen Medien) und dem Auslaufen einzelner Formate (u.a. Talkshows) ergeben. Längere Zeit nahm bei der Diskussion im Programmausschuss die vorgesehene Berichterstattung im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen ein.

Im Zusammenhang mit den regelmäßigen Berichten der Geschäftsführung über die Programmpolitik des Senders nutzt der Vertreter des Deutschen Kulturrates dabei auftretende Ansatzpunkte, um das Thema Kultur „am Kochen zu halten.“ Auf einer der nächsten Sitzungen des Programmausschusses soll dann im Zusammenhang mit der Diskussion um Kriterien für mögliche neue Vertragspartner von Kulturprogrammen auch die Diskussion über kulturelle Beiträge im Programm selbst wieder aufgenommen werden.

Kulturausschuss im Deutschen Städte- und Gemeindebundes
Als Ständiger Gast nimmt der Deutsche Kulturrat an den Sitzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes teil. Die Vertretung in diesem Gremium wird vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum hat der Vertreter des Deutschen Kulturrates an einer Sitzung teilgenommen. Ein Thema der Sitzung war die Reform des Stiftungszivilrechts. Die gemeinsame Stellungnahme von Deutschem Kulturrat und Deutschem Städte- und Gemeindebund wurde im Ausschuss diskutiert. Ein weiteres Thema waren die Folgekosten für die Kommunen aus der Initiative „Schulen ans Netz“.

Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, wurde im Dezember 2000 von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse in die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages berufen. Im Berichtszeitraum wurde der Abschlussbericht der Enquete-Kommission erarbeitet.

Der Kulturbereich als wichtiges Feld bürgerschaftlichen Engagement wird in einem gesonderten Kapitel gewürdigt. Weiter wurden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen – u.a. auch im Kulturbereich – erarbeitet.

Am 3. Juni 2002 wurde der Abschlussbericht Bundestagspräsident Wolfgang Thierse überreicht. Am 13. Juni 2002 fand die Bundestagsdebatte zum Abschlussbericht statt. Der komplette Enquete-Bericht kann aus dem Internet unter der Adresse: http://dip.bundestag.de/btd/14/089/1408900. pdf heruntergeladen werden. Er trägt die Drucksachennummer 14/8900. ■

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates konnte im Berichtszeitraum mit Hilfe von Kooperationen deutlich ausgebaut werden. Nachdem vom März 1997 drei- bis viermal im Jahr der Informationsdienst „Deutscher Kulturrat – aktuell“ herausgegeben wurde, wurde mit der seit März 2002 erscheinenden Zeitung „Politik und Kultur“ ein neues Kapitel der Öffentlichkeitsarbeit aufgeschlagen. Im Zeitungsformat wird vorerst vier mal im Jahr über Kulturpolitik berichtet, werden kulturpolitische Themen zur Diskussion gestellt, wird im Schwerpunkt ein Thema von unterschiedlichen Seiten beleuchtet. Es ist geplant, dass „Politik und Kultur“ ab September 2002 an allen Bahnhofskiosken und auf Flughäfen erhältlich sein wird. Außerdem erscheint neben der Printausgabe von „Politik und Kultur“ auch eine Onlineausgabe unter http://www.puk-online.net.

Weiter wurde im Februar 2002 das Kulturinformationszentrum „KIZ“ http://www.kulturrat.de/kiz eröffnet. Tagesaktuell werden hier Nachrichten, Beiträge, Stellungnahmen und Glossen zu kulturpolitischen Themen aller Sparten veröffentlicht. Das KIZ wird gemeinsam vom Deutschen Kulturrat und der ConBrio-Verlagsgesellschaft betrieben. Es ist damit ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von privater Wirtschaft und einer Organisation des Dritten Sektors.

Seit seinem Bestehen konnte die Zahl der Nutzer auf monatlich mehr als 40.000 gesteigert werden. In einer internen Umfrage gab die Mehrzahl der Besucher an, mindestens einmal täglich das KIZ aufzusuchen.

Mit Hilfe des KIZ konnte die Öffentlichkeitsarbeit auch für das Projekt „Cultural Contact Point“ des Deutschen Kulturrates deutlich gesteigert werden. Jeder Besucher des KIZ findet bereits auf der Startseite einen Link zum Cultural Contact Point. Auf allen Seiten mit Europa-Bezug wird deutlich auf den Cultural Contact Point verwiesen. Wir hoffen, dass dadurch die Beratungs- und Informationstätigkeit einem noch breiteren Kreis an Interessenten für die europäische Kulturförderung bekannt wird.

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde dem Deutschen Kulturrat in jeder Ausgabe der Kulturpolitischen Mitteilungen eine Seite zur Verfügung gestellt. Der Kulturpolitischen Gesellschaft gilt unser Dank dafür. Ebenso danken möchten wir den „neuen musikzeitung“. Hier wurde ebenfalls in jeder im Berichtszeitraum erschienenen Ausgabe eine Seite vom Deutschen Kulturrat inhaltlich verantwortet.

Im Berichtszeitraum vom Mai 2001 bis April 2002 wurden außerdem 38 Pressemitteilungen herausgegeben und fünf Pressegespräche durchgeführt. Die Pressemitteilungen können unter http://www.kulturrat.de/publik/presse.htm abgerufen werden.

Weiter traf der Vorstand des Deutschen Kulturrates im Berichtszeitraum folgende Persönlichkeiten: Eckhardt Barthel, MdB (Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion); Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien); Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn, MdB; Bundespräsident Johannes Rau; Minister für Wohnen und Städtebau, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Michael Vesper; Ministerin Prof. Dr. Dagmar Schipanski (Präsidentin der Kultusministerkonferenz). Über alle Treffen wurde in „politik und kultur“ berichtet. ■

Stiftungen für die Kultur

Dauerhafter Ausdruck von Verantwortung und Selbstverwirklichung in der Bürgergesellschaft

Ein Gespräch von Theo Geißler, Mitherausgeber der puk (Regensburg) mit Dr. Christoph Mecking, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (Berlin), Günter Winands, Ministerialdirigent beim Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (Bonn) und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats (Berlin/Bonn).

Frage: Was unterscheidet die Idee einer stiftungsfinanzierten Kultur von einer Sponsorenförderung oder von einer Förderung durch die öffentliche Hand?

Christoph Mecking: Wenn man über Kulturfinanzierung nachdenkt, kommen im Grunde vier Sektoren in Betracht: erstens die öffentliche Hand, die auf Grund der historischen Entwicklung in aller Regel die Kulturfinanzierung in Deutschland übernimmt, zweitens der private Kulturkonsument, der zum Beispiel als Kunstsammler Kunstwerke von Künstlern ankauft, oder eine Karte für einen Opernbesuch ersteht, und in letzter Zeit verstärkt die Unternehmen, die durch das Sponsoring von Kultureinrichtungen und Kulturevents einen Imagegewinn erzielen wollen. Die Stiftungen als vierte Säule der Kulturfinanzierung haben schon immer auch Kultur ermöglicht. Sie sind neben der öffentlichen Hand der verlässlichste und ein unabhängiger, der Qualität verpflichteter Partner für Künstler und Kultureinrichtungen.

Frage: In den letzten Jahren haben sich die Bedingungen für die Gründung einer Stiftung verändert. Einige Bundesbürger haben sehr viel Geld erarbeitet, sind zum Teil kinderlos, wissen gar nicht wohin damit. War das vielleicht auch ein Auslöser für den Gesetzgeber?

Olaf Zimmermann: Man muss vorausschicken, dass eigentlich die Kultur die Stiftung für sich entdeckt hat. Die Kultur hat ein großes Problem: ihr fehlt Geld. Aus diesem Grund wird gerade aus dem Kulturbereich heraus versucht, Stifter für die Förderung von Kultur zu interessieren. Der Staat hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass stiftungswillige Bürger diesen Schritt gehen, und es ihnen so einfach wie möglich zu machen. Bereits in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung war erklärt worden, dass das Stiftungsrecht reformiert werden soll, und zwar nicht unter der Rubrik Justiz oder Soziales, sondern unter der Rubrik Kultur. Auch dieser Zusammenhang verdeutlicht das besondere Interesse der Kultur für Stiftungen als Organisationsform.

Frage: Es mag auch die Idee einer größeren Planungssicherheit für bestimmte Kulturinstitutionen gewesen sein, die den Gesetzgeber dazu brachte, das Stiftungsrecht zu reformieren. Anstatt von einem möglicherweise flatterhaften Sponsor abhängig zu sein, könnten sie wirklich solide und planend mit Geldern arbeiten, die überschaubar sind und über die staatliche Projektförderung hinausgehen.
War das der Ansatzpunkt, wo auch der Kulturrat tätig werden wollte?

Zimmermann: Die Finanzierung von Kultur durch Sponsoring ist eine unsichere Sache. Deshalb ist man fast logischerweise auf die Stiftungen gekommen, weil sie die einzige privat finanzierte Struktur sind, bei der man eine gewisse Sicherheit in der Mittelzuweisung erreicht. Wenn jemand eine Stiftung hat und aus deren Ertrag eine Kultureinrichtung oder ein Kulturprojekt finanziert wird, dann ist das heute oft sicherer als die Kooperation mit der öffentlichen Hand. Stiftungen sind die einzige wirkliche Alternative zur öffentlichen Finanzierung.

Mecking: Was wir gehört haben, ist sehr vom Haben-Wollen her gedacht: Der Kulturbereich braucht Geld und denkt an Stiftungen. Viel wichtiger ist die Botschaft, dass Stiften Geben und Loslassen bedeutet. Wir müssen den Stifter in den Blick nehmen. Eine Stiftung ist die Verbindung von Geld mit Idee. Wenn man sich, jenseits von Rechtsformfragen und Typenbildung, überlegt, was in einer Stiftung drin sein muss, so ist das ein Stiftungszweck, ein Stiftungsvermögen, das ausreicht, um diesen Zweck dauerhaft zu bedienen, und eine Organisation, die sicherstellt, dass das Geld an den richtigen Adressaten kommt. Es ist letztlich die Entscheidung des Stifters, der die Satzung formuliert, für welche Zwecke im Kulturbereich er die Stiftung vorsieht. Und diese Entscheidung bedeutet auch, dass sich eine Kultureinrichtung auf eine Stiftung nicht unbedingt und für alle Zeiten verlassen kann, es sei denn, diese Stiftung ist nur dafür da, eine solche Einrichtung zu tragen oder nur diese Einrichtung zu fördern. Eine solche direkte Verbindung ist in vielen Fällen nicht von Anfang an Intention des Stifters. Die meisten Stiftungen sollen frei sein, ihre Mittel dorthin zu geben, wo die interessantesten Projekte laufen und wo am meisten mit dem Geld zu bewegen ist.

Christoph Mecking, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (Berlin) Foto: BV Dt. Stiftungen

Dauerhaft Verantwortung übernehmen

Zimmermann: Ist das nicht genau die Frage, die wir viel stärker diskutieren müssen? Stifter müssen bereit sein, auch dauerhafte Verantwortung zu übernehmen. Wenn sich ein privater Stifter im Kulturbereich engagieren möchte, bedeutet das, dass er automatisch eine Rolle in diesem Bereich spielt. Natürlich ist der Stifter frei, natürlich muss die Stiftung auch nach seinem Tod in seinem Sinne weiterarbeiten, und es gibt für keine Kultureinrichtung die Sicherheit, zu glauben, sie hätte eine dauerhafte Alimentierung; aber wenn eine Stiftung ein Projekt unterstützt, muss sie sich auch Gedanken machen, was passiert, wenn sie diese Förderung einstellt, und Stifter müssen sehen, dass sie mit ihrer Tätigkeit auf den gesamten Kulturbereich Einfluss nehmen.

Günter Winands: Das Problem der Stiftungen in der Vergangenheit, bevor die Stiftungsrechtsreform kam, war, dass in den Augen vieler Stiftungen als etwas Elitäres, Altmodisches und Antiquiertes galten. Es hatte auch etwas Vordemokratisches: Der Reiche kann es sich leisten, Trends und Entwicklungen in der Kultur zu bestimmen, während der Staat, demokratisch legitimiert und über eine allgemeine Steuerquelle demokratisch finanziert, für den allgemeinen Betrieb zu sorgen hat. In den 70er-Jahren wäre der heute angesprochene Stiftungsgedanke überhaupt nicht denkbar gewesen, weil man gesagt hätte: Es kann doch nicht sein, dass ein Einzelner mit so viel Geld so viel Einfluss ausübt.

Die Änderung im Denken kam dadurch, dass Stiftungen eben nicht mehr altmodisch, vordemokratisch sind, sondern sich in die Bevölkerungsschichten hinein geöffnet haben. Stiftung ist nicht mehr ein Privileg der Reichen, sondern ein attraktives Modell, um breite Bevölkerungsschichten an Kultureinrichtungen zu binden und sie gemeinsam zu finanzieren. Es geht nicht um den großen Einzelstifter – der muss auch da sein, der ist wichtig –, aber das Faszinierende am Stiftungsgedanken ist eigentlich, dass wir ihn auch für den Normalbürger geöffnet haben. Das ist das neue Denken der letzten vier, fünf Jahre.

Frage: Dazu müssen gesetzliche Grundlagen verändert beziehungsweise neu geschaffen werden. Es ist ja Ausdruck eines gesunden Demokratieverständnisses, wenn ein Bürger in der Lage ist zu bestimmen, welchem Zweck beispielsweise sein Erbe zugeführt wird.

Mecking: Diese Freiheit des Bürgers steht am Anfang der Erwägungen, weil nur ein freier Bürger über sein Geld entscheiden kann. Mir scheint weniger der Aspekt wichtig, dass es auch „Normalbürgern" erleichtert wird, Stiftungen zu errichten, vielmehr geht es darum, dass der Bürger heute Verantwortung für das Gemeinwesen tragen will. Er will selbst etwas tun und will sein persönliches Engagement nicht über Bürokratien und Mehrheitsbeschaffungsinstitutionen vermitteln lassen. Der Bürger sieht dabei, dass er heute Steuerlasten zu tragen hat, von denen er lieber etwas abschreiben würde, um die Mittel dann den Zwecken zuzuführen, die er selbst für wichtig hält zum Gelingen der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind der Stiftungsboom und die Renaissance der Stiftung ein deutlicher Ausdruck der Herausbildung einer Zivilgesellschaft und Ausdruck gestiegener gesellschaftlicher Verantwortung. Dass die Ermöglichung und die Verbreiterung von steuerlichen Vorteilen dabei hilfreich sein kann, auch die Herausbildung von Bürgerstiftungen begünstigt, ist dazu kein Widerspruch.

Zimmermann: Wenn ich mit Stifterinnen und Stiftern spreche, kommt eigentlich immer derselbe Grundgedanke: Man will etwas zurückgeben an die Gesellschaft, die einem etwas gegeben hat, zum Beispiel die Möglichkeit, das eigene Vermögen zu erarbeiten. Gleichzeitig will man ein Stück des eigenen Lebens, der eigenen Interessen und Ziele über den Tod hinaus weitergeben. So werden dann Stiftungen gegründet, die klare Zwecke verfolgen. Und deshalb ist die Diskussion, die wir hier führen, so wichtig. Wir müssen wegkommen von dem Gedanken, der Staat müsse zwar die Grundversorgung sicherstellen, die Stiftungen aber seien nur für das kulturelle Sahnehäubchen zuständig. Nein, auch die Stiftungen müssen bereit sein, die Basis zu finanzieren.

> **„Man will etwas zurückgeben an die Gesellschaft, die einem etwas gegeben hat"**

Stiftende und nicht stiftende Steuerzahler

Frage: Der Staat müsste dann wie ein guter Psychologe loslassen können. Ist diese Vorstellung in den Hinterköpfen so vorhanden, Herr Winands?

Winands: Es gibt bei vielen Stiftungsverantwortlichen in der Tat immer noch die Sahnehäubchen-Vorstellung: Stiftungen sind zuständig für das, was der Staat nicht fördern kann oder will. Man verkennt dabei, dass der Staat durch Steuerverschonung eine Subvention des Sahnehäubchens vornimmt. Diese ist unterschiedlich hoch, maximal bis zur Hälfte des eingebrachten Kapitalbetrages. Aber diese Steuerverschonung muss sich rechtfertigen lassen. Und dies fällt nicht leicht, wenn der Staat überall an Grenzen der Finanzierbarkeit stößt und die Grundversorgung kaum mehr garantieren kann, wie zum Beispiel in Berlin, wo städtische beziehungsweise von der Stadt bislang geförderte Kultureinrichtungen in ihrer Existenz bedroht sind. Wenn der Staat in dieser Situation anstreben würde, über das Stiftungssteuerrecht Aktivitäten steuerlich zu begünstigen, die allesamt keinen Beitrag zur Grundversorgung leisteten, so wäre dies nicht im Sinne des Allgemeinwohls. In der Praxis sind indes fast alle Stiftungen in die Grundversorgung einbezogen, und zwar viel mehr, als es immer auch seitens der Stiftungen dargestellt wird. Ich plädiere nachdrücklich dafür, dass Kulturstiftungen sich auch um die „normale" Kultur kümmern und vor allem kein „verbales Exotendasein" pflegen, weil ansonsten die Bereitschaft des Staates, das Stiftungswesen immer stärker, insbesondere steuerlich, zu fördern, nachlässt. Denn eines stimmt auch: Der nicht stiftende Steuerzahler ist gleichfalls ein „guter" Bürger, denn wer Steuern zahlt, der deckt den allgemeinen Finanzbedarf des Staates und finanziert damit ebenfalls zum Beispiel die Kultur.

Frage: Welche steuerlichen gesetzlichen Parameter galt es denn zu verändern bzw. neu zu setzen, um die Gründung solcher kleinerer Stiftungen zu ermöglichen?

Mecking: Was konkret geschah, ist die Erweiterung der Möglichkeiten, die Dotation von Stiftungen steuerlich stärker zu fördern. Früher war es so, dass die finanzielle Zuwendung an eine Kulturstiftung bis zur Höhe einer bestimmten Quote vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgesetzt werden konnte. 10 Prozent waren bei Kulturstiftungen möglich, das heißt, ein Stifter, der einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 100.000 Euro hatte, konnte bis zu 10.000 Euro von seiner Stiftungsdotation absetzen, sodass er letztlich, legt man den Höchststeuersatz zu Grunde, 5.000 Euro gewonnen hatte. Die Diskrepanz wird deutlich, wenn man sieht, dass eine eigenständige Stiftung in der Regel erst ab einer halben Million Euro lebensfähig sein dürfte. Deshalb ging es in dieser ganzen Diskussion darum, die steuerliche Förderung von Stiftungen zu erweitern. Das ist im Jahr 2000 durch das Gesetz zur weiteren Förderung von Stiftungen auch geschehen. Allerdings hat es die Dinge auch weiter verkompliziert. Es ist jetzt möglich, bei Gründung einer Stiftung 307.000 Euro zusätzlich anzusetzen und je nach der steuerlichen Situation des Stifters auch zu verteilen, nach seinem Antrag auf insgesamt 10 Jahre. Der Haken dabei ist, dass diese Möglichkeit nicht für Zustiftungen gilt. Das heißt, wenn der Stifter seine eigene Stiftung nach zehn Jahren stärken will, wird das steuerlich nicht entsprechend gefördert. Er müsste eine neue Stiftung errichten. Das kann nicht sinnvoll sein und so wird die Regelung sicherlich nachgebessert werden.

Ferner gibt es jetzt die Möglichkeit, 20.450 Euro zusätzlich abzusetzen für weitere Zuwendungen an Stiftungen, von Jahr zu Jahr. Man sieht also: Durch diese Neuregelungen haben sich die steuerlichen Spielräume erhöht; allerdings ist das Spendenrecht noch unübersichtlicher geworden, auch steuersystematisch in gewisser Weise bedenklich. Dass der Gesetzgeber es für nötig hält, Höchstbeträge überhaupt einzuführen, zeigt ein großes Problem im ganzen Verständnis, nämlich, dass altruistisches Handeln des Bürgers nicht als grundlegende Freiheit verstanden wird, sondern immer noch als ein Privileg Wohlhabender, das der Staat begrenzen und deckeln muss. Dieser Deckel muss abgehoben werden, damit sich finanzielles bürgerliches Engagement wirklich entfalten kann. Im Grunde müssen diese gesamten Freibeträge fallen; der Staat muss eventuell hinnehmen, dass in einem bestimmten Bereich keine Steuern mehr bezahlt werden, weil das Geld ja auch für gemeinnützige Zwecke gegeben wird.

Zimmermann: Hier handelt es sich um einen idealtypischen Fall von Stiftungen, um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgt. Sonst dürfte der Staat auch kein Interesse daran haben, dieser Stiftung steuerlich entgegenzukommen. Ich finde, dass diese Form der Stiftung die einzige Form ist, die wirklich sinnvoll gefördert werden darf und propagiert werden sollte. In den nächsten Jahren wird sicherlich eine Debatte über das Erbschaftsteuerrecht kommen. Wir haben ja so unendlich viele Milliarden zu vererben aus einer Generation von mehr als 50 Jahren ohne Krieg, ohne Zerstörung. Wir müssen darauf achten, dass das gesellschaftliche Verhältnis, die Ausgewogenheit zwischen der eigenen individuellen Leistung von Menschen durch unverhältnismäßig große Erbschaften nicht in Schieflage gerät. Egal, welche Bundesregierung in den nächsten Jahren an der Regierung ist: Man wird die Erbschaftsteuer massiv erhöhen, um ein gesellschaftliches Gleichgewicht

Weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Stiftungen für die Kultur

zu erhalten, und die Stiftungen werden, so hoffe ich, der sinnvollste und direkteste Ausweg aus dieser sehr hohen Erbschaftsteuerbelastung sein.

Mecking: Jüngst fand eine Konferenz zum Thema „Nachfolgegestaltung“ statt. Der wichtigste Aspekt bei allen Referenten war die Vermeidung der Erbschaftsteuer. Es wurden die kompliziertesten und abwegigsten Modelle vorgestellt. Ich sagte in meinem Vortrag, dass es am einfachsten ist, eine gemeinnützige Stiftung ins Leben zu rufen.

Winands: Wenn das Erbe auf Grund testamentarischer Verfügung in eine Stiftung eingebracht wird, fällt überhaupt keine Erbschaftsteuer an, genauso wie bei einer entsprechenden Schenkung keinerlei Schenkungsteuer zu zahlen ist. Nach der erfolgten Verbesserung des Stiftungssteuerrechts kann nun auch, wenn ein Erbe zunächst angetreten wurde, aber dann der Erbe das erhaltene Vermögen ganz oder teilweise in eine Stiftung geben möchte, die hierauf entrichtete Erbschaftsteuer wieder zurückverlangt werden. Innerhalb von zwei Jahren hat also der Erbe die Möglichkeit, den Nachlass steuerfrei in eine Stiftung zu überführen. Andererseits: Wenn man aus seinem Einkommen getätigte Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen in beliebiger Höhe, also ohne jede betragsmäßige Einschränkung steuerlich absetzen könnte, so käme dies in Konflikt mit dem grundlegenden Erfordernis, die staatliche Aufgabenerfüllung durch ausreichende Steuereinnahmen sicherzustellen.

Um dies zu vertiefen: In den USA gibt es eine öffentliche Debatte darüber, ob einige private Stiftungen nicht durch ihre Finanzkraft zu starken Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen können. Wenn ich mir vorstelle, wir hätten in Deutschland eine Stiftung wie diejenige des Microsoft-Erfinders Bill Gates, ausgestattet mit 23 Milliarden Dollar Stiftungskapital, und diese große Stiftung könnte durch konzentrierten Einsatz ihrer Mittel bestimmte Kultur-, Wissenschafts- oder Forschungsbereiche dominieren, so kann es nicht richtig sein, dies auch noch durch eine Steuerverschonung in voller Höhe staatlicherseits zu unterstützen. Es bedarf daher einer Grenze der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Stiftungsdotationen; ab einer gewissen Grenze hat eine Beteiligung an der Finanzierung des allgemeinen Finanzbedarfs des Staates zu erfolgen, weil der Stifter als Mitglied der staatlichen Gemeinschaft seinen Beitrag zu dessen Handlungsfähigkeit zu leisten hat, sei es im Straßenbau, im Gesundheitswesen oder in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge. Die steuerlichen Abzugsgrenzen können, wenn dies die Situation der öffentlichen Haushalte zulässt, durchaus noch erhöht werden, zum Beispiel – wie häufig gefordert – auf durchgängig 20 Prozent des Einkommens, aber irgendwo muss ein Oberlimit sein, dann kommen die wohl begründeten allgemeinen Interessen des Staates.

Zimmermann: Wir haben in Deutschland zwar nicht Bill Gates, aber wir haben auch große Stiftungen, die wichtige Impulse setzen. Weil die Stiftung Impulse setzt, bewegt sie natürlich auch Gesellschaft. Wer Gutes für die Allgemeinheit tut oder zu tun glaubt, muss sich der gesellschaftlichen Auseinandersetzung stellen, und damit haben die Stiftungen im Augenblick noch Probleme. Diese Diskussionen werden noch zu zurückhaltend geführt, und jede kritische Frage an eine Stiftung wird fast als Gotteslästerung betrachtet. Stiftungen sind wichtig, wir brauchen noch mehr davon, aber genau deshalb haben wir auch das Recht, die Frage zu stellen, ob das, was gemacht wird, immer sinnvoll und nachvollziehbar ist. Nur so macht auch die Vorstellung nach mehr Transparenz Sinn: Es bedeutet nicht, dass Stiftungen nun alles vorlegen und neue Rechenschaftsberichtstypen erfinden müssen, sondern Transparenz bedeutet Gespräch und gemeinsame Verhandlungen.

Theo Geißler, Herausgeber der neuen musikzeitung und von politik und kultur (Regensburg)

Foto: Andreas Kolb

Die Medien und der Stiftungsboom

Frage: Das Ministerium hat schon die oft mit einem außerordentlichen Selbstbewusstsein ausgestatteten Bundesländer als nicht immer konstruktive Partner bei der Gestaltung von Kulturpolitik, und jetzt kommen auch noch solche privaten „Wuchtbrummen“, die aus ihrer Sicht anfangen, zu gestalten. Ist das vernünftig und erträglich?

Mecking: Wir haben keine amerikanischen Verhältnisse. Der Anteil der privaten Finanzierung durch Stiftungen und Sponsoring bewegt sich im Kulturbereich bei fünf Prozent. 90 Prozent zahlt der Staat. Wir reden also nicht über Größenordnungen, die auch nur annähernd eine Konkurrenz zur staatlichen Finanzierung wären. Wir sehen auch gar kein Konkurrenzverhalten. Wir wollen ja gerade, dass dieser Anteil sich erhöht und nicht, dass sich der Staat aus der Finanzierungsverantwortung herauszieht. Die Kulturlandschaft in Deutschland ist ja ganz anders als in Amerika, sie ist viel breiter. Deshalb wollen wir auch nicht die ganz großen, in nationalem oder internationalem Maßstab agierenden Stiftungen propagieren, sondern auch beispielsweise Stiftungen für Kleinstädte. Allein schon die Überlegungen, das Stiftungsrecht zu reformieren, haben viel bewirkt; der derzeitige Stiftungsboom wurde auch durch die Berichterstattung in den Medien angeregt. Wenn wir im Kulturbereich eine breite plurale Struktur bekommen, mit vielen verantwortungsbewussten Akteuren, was unser Ziel ist, haben wir auch nicht das Problem der Dominanz einiger weniger. Deshalb ist es unser Interesse, auch die Steuerverschonung an Grenzen zu binden.

Frage: Kann man denn aus der breiten Palette der Stifter Motive, eine Stiftung zu gründen, benennen, Herr Mecking? Was wird an Sie herangetragen im Kulturbereich?

Mecking: Zunächst ist da der Aspekt des privaten Stiftens: Was tue ich mit meinem Vermögen? Was passiert damit, wenn ich nicht mehr bin? Da kommt es sehr auf die persönliche Situation an. Der typische Stifter hat häufig keine Angehörigen oder keine, denen er etwas über den Pflichtteil hinaus vererben möchte, oder er ist zu Recht der Meinung, die Angehörigen haben schon genug. Oder er hat eine Firma, die als einheitliches Unternehmen weitergeführt werden soll. In all diesen Fällen bietet sich die Stiftung als Nachfolgemodell an, insbesondere dann, wenn keine Angehörigen als Wunscherben vorhanden sind. Das ist die Frage der Vermögensweitergabe.

Jetzt kommt die Frage der Idee, des Zwecks der Stiftung. Hier wird man häufig überhaupt kein einzelnes Motiv finden können, sondern eher ein Motivbündel. Die Menschen wollen Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen, sie wollen ihren Namen weitertragen über ihren Tod hinaus, sie wollen den guten Zweck der Stiftung mit ihrem Namen verbunden sehen, sie haben häufig einen Anlass, zu dem sie die Stiftung errichten, zum Beispiel einen Geburtstag, Todestag oder ein Firmenjubiläum. Häufig ist es so, dass sie durch berufliche oder persönliche Berührungspunkte auf eine bestimmte Stiftungsidee gebracht werden, etwa weil sie gemerkt haben, dass es in dem Bereich, in dem die Stiftung arbeiten soll, Defizite gibt. Was einen Stifter ganz wesentlich auszeichnet, ist, dass er nicht, wie es früher üblich war, eine Reihe von Einrichtungen vom Tierheim bis zur Caritas bedenkt, sondern sich konkrete Gedanken macht und aus der Stiftung heraus nachhaltig und dauerhaft eine bestimmte Idee verfolgt. Damit baut er verlässliche Strukturen auf. Spenden oder Erbschaften sind dagegen auch auf Grund der steuerlichen Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung schnell aufgebraucht und wenn daraus etwa Einrichtungen gebaut werden, entstehen Folgekosten, die später zu Problemen führen und die häufig keiner tragen kann.

Zur Motivation der Stifter

Winands: Im Kulturbereich gibt es eine lange Stiftungstradition. Wer einen Kirchenaltar oder ein Kirchenbild betrachtet, findet meist den Stifter namentlich erwähnt oder sogar bildlich wiedergegeben. Im kirchlichen Bereich wurde früher sehr viel gestiftet, die Kirchen lebten von Stiftungen. Das Stiftungswesen ist in Deutschland hiervon maßgeblich geprägt worden. Ein Hauptgrund zu stiften kann doch immer wieder auf die Frage zurückgeführt werden: Was bleibt nach dem Tod übrig? Es geht durchaus verständlich vielen Stiftern darum, etwas der Nachwelt zu hinterlassen, mit seinem Namen dauerhaft etwas Gutes zu verbinden.

Mecking: Gerade im kirchlichen Bereich wurde die Stiftung als Möglichkeit verstanden, sich Schätze nicht allein für das Dasein auf Erden, sondern für das Himmelreich zu erwerben. In unserer Gesellschaft geht der Trend weg von der jenseitigen hin zur diesseitigen Orientierung. Eine Stiftung muss heute – und das sollte noch mehr propagiert werden – zu gesellschaftlicher Anerkennung führen. Es darf nicht mehr allein nach Statussymbolen wie Haus, Auto oder Urlaubsreise gefragt werden, sondern nach gemeinnützigem Engagement, eben nach Stiftungen.

Zimmermann: Man muss sich schon die Frage stellen, welche moralische Befriedigung ein Stifter selbst von seiner Stiftung hat. Ich glaube, dass Stiftungen mit zu den am positivsten belegten Strukturen in Deutschland überhaupt gehören. Ein Stifter kann heute an die Öffentlichkeit gehen und sein Tun wird als etwas Großartiges für die Allgemeinheit gewürdigt. Was wir bisher über eine Stiftung gesagt haben, dass es ein Kapital geben muss, das dauerhaft angelegt wird, dass aus den Erträgen ein für die Allgemeinheit nützlicher Zweck verfolgt wird, muss als Definition einer echten Stiftung gelten. Alles, was dieser Definition nicht zuzuordnen ist, soll nicht als echte Stiftung gelten und soll in Zukunft auch nicht mehr als solche bezeichnet werden. Das müssen wir durchsetzen, damit wir sicherstellen können, dass Menschen, die eine Stiftung gründen, auch dauerhaft von der Bevölkerung dafür geachtet werden.

Winands: Gerade dieser Aspekt ist bei der soeben erfolgten Modernisierung des zivilen Stiftungsrechts berücksichtigt worden. Es gibt einen durchgreifenden Bewusstseinswandel im Stiftungswesen, der sich terminologisch im neuen Gesetzeswortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspiegelt, indem nämlich statt von der Genehmigung einer Stiftung nunmehr von deren Anerkennung gesprochen wird. Dies ist keine Kosmetik: Es ist vielmehr eine Abkehr von einer obrigkeitsstaatlichen Terminologie, und dies wird auch die Ausgestaltung der Verfahrensabläufe ändern. Genauso, wie im Steuerrecht die Anerkennung der Gemeinnützigkeit positiv besetzt ist, bringt die Anerkennung einer Stiftung über den formalen Akt der Verleihung der Rechtsfähigkeit hinaus eine Würdigung des Stiftungsengagements zum Ausdruck. Die Errichtung von Stiftungen muss im Übrigen durch die Stiftungsbehörden gefördert und unterstützt werden. Der Staat muss den stiftungswilligen Bürger noch viel stärker abholen und ihm zeigen, dass er ihm seine Hilfe, insbesondere seine Beratung anbietet. Serviceorientiertes Arbeiten hat im Vordergrund zu stehen, denn jede neue gemeinnützige Stiftung ist eine Bereicherung für unser Gemeinwesen und entlastet letztlich den Staat. Was die Berechtigung angeht, sich als Stiftung zu bezeichnen, so halte ich nichts von Scheingefechten. Nach meiner Ansicht hat im Vordergrund zu stehen, ob jemand etwas selbstlos für das Gemeinwohl tut. In welcher Rechtsform dies geschieht, ist zweitrangig: ob Stiftungs-GmbH, Stiftungs-Verein oder echte Stiftung, wichtig ist, dass es mittels dieser Organisationsformen ermöglicht wird, ein privates Vermögen dauerhaft einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen. Eine selbstständige Stiftung ist der Kultur vielleicht am adäquatesten, doch besteht deshalb keinerlei Grund, einer Stiftungs-GmbH oder einem Stiftungs e. V. die Legitimation abzusprechen.

Günter Winands, Ministerialdirigent beim Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (Bonn)

Foto: Schafgans

Zimmermann: Was die Anerkennung von Stiftungen betrifft, sind wir uns ja völlig einig. Unter bestimmten Bedingungen hat ein Stifter Anrecht darauf, dass seine Stiftung gegründet werden kann, und das darf ihm der Staat nicht verwehren. Aber ich verstehe nicht, warum einerseits der Begriff Stiftung etwas Besonderes sein soll, andererseits unter dem Begriff alles Mögliche zugelassen wird. Hier ist mir die Definition zu undeutlich. Eine Stiftungs-GmbH ist einfach eine GmbH, und selbstverständlich kann der Stiftungszweck jederzeit geändert und das Stiftungskapital verausgabt werden. Dasselbe gilt für den Stiftungsverein und für all die anderen künstlich zusammengesetzten Wortgebilde. Ich glaube, dass wir dem Stiftungsgedanken damit einen Bärendienst erwiesen haben, dass es uns bisher noch nicht gelungen ist, hier sauber zu definieren. Denn wenn wir erreichen wollen, dass Menschen sicher sein können, dass auch nach ihrem Tod ihre Ziele verfolgt werden, müssen wir den Stiftungsbegriff absolut sauber halten. Natürlich kann man auch eine GmbH mit einem gemeinnützigen Zweck gründen, nur soll man sie in Zukunft nicht mehr Stiftung nennen dürfen. Es geht ausschließlich um die Begrifflichkeit. Ich kann nicht verstehen, warum man die Chance jetzt bei der Änderung des Stiftungszivilrechts nicht benutzt hat, diesen einen Schritt weiter zu gehen und den Stiftungsbegriff klar und sauber zu definieren.

Ewigkeitsgarantie oder Veränderlichkeit

Winands: Aus meiner Sicht ist es doch das wesentliche Ziel aller unserer Bemühungen, noch mehr Geld gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Wenn jemand, um Ihr Beispiel aufzugreifen, eine Stiftungs-GmbH gründet und deren finanzielle Mittel dann relativ schnell für die vorgesehenen gemeinnützigen Zwecke ausgegeben werden, so ist dies eine Entscheidung des Gründers, die zu respektieren ist. Solange tatsächlich das Gemeinwohl gefördert wird, hat der Staat hier keine Vorgaben zu machen. Wer eine Organisationsform wählt, trifft eine bewusste Entscheidung: gründet er eine Stiftung, hat er im Normalfall sozusagen Ewigkeitsgarantie, bei einer GmbH oder einem Stiftungsverein weiß er um die grundsätzliche Veränderlichkeit.

Zimmermann: Aber in der Öffentlichkeit heißt es eben immer Stiftung, ganz gleich, ob GmbH oder Stiftung des öffentlichen oder bürgerlichen Rechtes. Die Menschen können nicht unterscheiden, ob bei dem einen das Geld verloren gehen kann oder dass die andere überhaupt kein Geld hat oder ob es sich um eine echte Stiftung handelt. Es gehört einfach zur Transparenz, etwas so zu nennen wie es ist. Und eine Stiftung ist eben nur Stiftung, wenn ein Kapital vorhanden ist, aus dessen Erträgen ein bestimmter Zweck verfolgt wird. Alles andere ist keine Stiftung.

Mecking: Stiftungsgesellschaft und Stiftungsverein können in gewisser Weise auch Stiftung sein, nämlich dann, wenn sichergestellt wird, dass es sich um eine dauerhafte, nachhaltige Einrichtung handelt, für die Vermögen bereitgestellt wird, dessen Erträge gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden können. Das juristisch abzusichern, ist bei einer GmbH und bei einem Verein aufwändiger und schwieriger, man kann aber fast die gleichen Wirkungen erreichen. Die größten privaten Stiftungen, die wir in Deutschland haben, sind Stiftungsgesellschaften. Sie funktionieren und werden zu Recht als Stiftungen wahrgenommen, da es sich um nachhaltig tätige Institutionen handelt, die genauso agieren, wie Stif-

Weiter auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

tungen typischerweise agieren sollten. Und warum haben die Stifter in den Fällen keine rechtsfähigen Stiftungen gegründet? Weil die Stiftungsbehörden im Errichtungsverfahren Schwierigkeiten gemacht haben, weil sie staatlichen Einfluss über Gebühr in diese Stiftungen hineintragen wollten. Weil dem Staat auf Grund der Erfahrungen nicht zugetraut wurde, die Aufsicht in sachgerechter Weise auszuführen. Deshalb hat man nach Wegen gesucht, die Aufsicht in der Stiftung zu halten, und das war möglich über die Gesellschaftsform.

Die Frage, die gestellt wurde, ist allerdings ganz berechtigt: Was bedeutet Stiftung wirklich? Und kann Stiftung nicht in verschiedenen Rechtsformen möglich sein? Es geht darum, eine leistungsfähige Struktur für dauerhaftes privates Engagement zu finden. Wenn jedoch der Staat als Stifter auftritt, stellen sich die genannten Probleme erst wirklich; denn da geht es meist um eine finanziell notleidende Einrichtung, die laufenden Zuschusses bedarf. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist freilich ein historischer Sonderfall. Die Problematik entsteht eher da, wo heute – um Entlastung, Freiheit von Auflagen der öffentlichen Verwaltung zu haben – Stiftungen von der öffentlichen Hand gegründet werden, die kein Vermögen haben, und deren Zuschussbedarf nicht gedeckt ist. Und hier kommen wir zu dem, was Stiftung eigentlich bedeuten muss: Stiftung bedeutet Unabhängigkeit und Autonomie, auch vom Stifter. Und die private Stiftung, auch die Stiftungsgesellschaft, zeichnet sich dadurch aus, dass sie zwar vom Stifter in die Welt gesetzt wurde, aber danach ganz unabhängig vom Stifter agieren kann, und teilweise auch gegen ihn. Denn auch ein Stifter verändert sich im Laufe der Zeit, und dagegen muss die Stiftung vorgehen können; das kann sie nicht, wenn sie – wie die staatliche Stiftung – ständig und dauerhaften externen Entscheidungen unterworfen ist.

Frage: Auch die Kulturstiftung des Bundes ist im Grunde genommen eine Zuwendungsstiftung mit einem jährlichen Etat, die dann in diese Definition des Stiftungsgedankens gar nicht so richtig hineinpasst.

Winands: Die Motivation für den Staat, eine Stiftung zu gründen, ist anders gelagert als bei einer Privatperson. Es steht nicht das Stiftungskapital im Vordergrund, das für die Verfolgung eines gemeinnützigen Zwecks bereitgestellt wird. Vielmehr ist es die Frage, wie die Förderung von Gemeinwohlanliegen mit öffentlichen Mitteln optimal verwirklicht werden kann. Um einem häufigen Vorurteil entgegenzutreten: Der Staat entledigt sich dabei nicht des Haushaltsrechts; jede Stiftung, die institutionell staatlich gefördert wird, untersteht dem öffentlichen Haushaltsrecht. Der Staat will im Regelfall durch die Stiftungsgründung „an der langen Hand“ fördern, er will hier nicht durch seine Behörden agieren, sondern Personen außerhalb der Staatsorganisation in Entscheidungsprozesse integrieren und damit außenstehenden Sachverstand einbinden. Des Weiteren kann er in einer Stiftung unterschiedliche staatliche Ebenen institutionell zusammenbringen. Beides ist die Idee der Kulturstiftung des Bundes. Dort sind neben Vertretern des Bundes auch solche der Länder und Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus dem Kulturleben im 14köpfigen Stiftungsrat. Der Bund hat in künstlerischen Fragen weder eine Mehrheit noch ein Vetorecht. Solches geht nur über die Rechtsform einer Stiftung. Und wenn wir die mittelfristige Perspektive einer nationalen Kulturstiftung – von Bund und Ländern gemeinsam getragen – sehen, so zeigt sich noch mehr, warum die Errichtung einer Stiftung auch gewählt werden kann: um etwa im Bereich der Kulturförderung, bei dem manchmal umstritten ist, was Bundes- und was alleinige Landeskompetenz ist, derartige Kompetenzstreitigkeiten partiell auflösen zu können, nämlich durch gemeinschaftliches Handeln in Stiftungsform.

Elemente der Unabhängigkeit

Zimmermann: Aber natürlich ist die Konstruktion, wenn man nicht über ein auskömmliches Kapital verfügt, mit dem man den Stiftungszweck erreichen kann, immer so, dass es eine unmittelbare und direkte Abhängigkeit gibt. Und natürlich muss die Bundeskulturstiftung jedes Jahr einen neuen Etat bekommen, der in politischen Gremien abgestimmt wird, durch Entscheidungen von Verwaltungen vorbereitet wird, denen gegenüber auch die Abrechnung gemacht wird. Ein ganz wichtiges Element der Unabhängigkeit, nämlich ein unverbrüchliches Kapital, über das nicht von einem Außenstehenden immer wieder entschieden wird, haben diese so genannten Zuwendungsstiftungen, zu denen auch die Bundeskulturstiftung gehört, nicht. Doch ist es sicherlich vernünftig, mit einer solchen Stiftung an den Start zu gehen,

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kuturrates (Berlin)
Foto: Theo Geißler

allerdings mit der Idee, das noch fehlende Kapital aufzubringen und sie zu einer richtigen Stiftung zu entwickeln. Solange sie nicht wirklich über ein auskömmliches Kapital verfügen, ist sie keine richtige Stiftung, sondern eine Zuwendungsstiftung, das heißt eine Stiftung in Gründung. Erst mit dem nötigen Kapital, als richtige Stiftung, kann sie sich emanzipieren von der öffentlichen Hand, von politischen Entscheidungen und von der Verwaltung.

Winands: Das kann schon deshalb nicht richtig sein, weil ein Großteil der deutschen Stiftungen gar nicht von den Erträgen ihres Stiftungskapitals lebt. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat Statistiken über die Höhe des Stiftungskapitals vorgelegt: Nur eine Minderheit der Stiftungen hat danach so viel Kapital, dass alle ihre Leistungen aus den Erträgen bestritten werden können. Die meisten Stiftungen sind genauso wie andere gemeinnützige Körperschaften auf Spenden und sonstige Einnahmequellen angewiesen. Deshalb verlangt das reformierte Stiftungsrecht auch nur als Voraussetzung der Stiftungsanerkennung, dass die nachhaltige und dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheinen muss; es schreibt nicht vor, wie dies zu geschehen hat, verlangt insbesondere nicht zwingend die Einbringung eines entsprechenden Stiftungskapitals.

Es ist nichts Schlechtes, wenn der Staat Stiftungen mit Zuwendungen bedenkt und dadurch deren Fördertätigkeit ermöglicht. Nur wenn er versuchen würde, mittels Stiftungen Schattenhaushalte zu bilden, wäre dies zu kritisieren. Im Kulturbereich ist die Motivation aber, wie bereits erwähnt, eine ganz andere. Vielleicht dazu auch ein Beispiel außerhalb der Kultur: Der Bundesminister des Innern bereitet derzeit mit den Dachverbänden des Sports die Gründung einer Nationalen Doping-Agentur in der Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung vor. Die Bekämpfung des Dopings wird übereinstimmend als eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Sportverbänden angesehen. Das Rechtsinstitut der Stiftung bietet sich hier als eine ideale Organisationsform an, um beide in eine gemeinschaftlich verantwortete und finanzierte Einrichtung zusammenzubringen.

Dass nicht immer ausreichend Stiftungskapital vorhanden sein kann und muss, zeigt sich bei den Bürgerstiftungen. Keine Bürgerstiftungsinitiative ist in der Lage, schon zu Beginn so viel Kapital einzuwerben, um alle satzungsgemäßen Stiftungszwecke bedienen zu können. So ist es durchaus zulässig, zur Vermeidung späterer Satzungsänderungen von vornherein einen breiten Kanon von Stiftungszwecken festzulegen, wobei es sich allerdings empfiehlt, in der Satzung klarstellend festzulegen, welche Stiftungszwecke zunächst und welche erst bei Vorhandensein entsprechender Stiftungsmittel erfüllt werden sollen.

Mecking: Wenn der Staat Stiftungen errichtet, tut er das nicht wie der Bürger aus eigener Tasche, sondern aus den Geldern der Steuerzahler. Daher hat er Schwierigkeiten, dieses Vorgehen gegenüber seinen Bürgern entsprechend zu legitimieren. Es müssen daher schon besondere Gründe vorliegen, um aus der Behördenstruktur herauszugehen und Stiftungen zu errichten. Stiftungen bilden etwa eine sehr offene und flexible Rechtsform und schaffen die Möglichkeit, auch ganz verschieden strukturierte Akteure zusammenzubinden. Wenn der Staat sich als Stifter oder Mitstifter betätigt, hat er jedoch eine Verpflichtung übernommen. Wenn er Alleinstifter ist, der keine klare und verbindliche Regelung getroffen hat, wie die Finanzierung sichergestellt werden soll, und diese Aufgabe dem Haushaltsgesetzgeber überlässt, wird der Fall sehr problematisch.

Man kann im übrigen nicht sagen, dass der überwiegende Teil von Stiftungen nicht über ausreichendes Kapital verfügt. Wir gehen von einer Summe von 50 Milliarden Euro aus, die in Stiftungskapital gebunden ist, und von knapp 20 Milliarden Euro, die jährlich aus Stiftungen für gemeinnützige Zwecke verausgabt werden. Bei der Betrachtung dieser Super-Rendite muss man aber die Zusammensetzung dieser Mittel in Erwägung ziehen: Mittel, die aus öffentlichen Strukturen kommen, gehören dazu, etwa Leistungsentgelte, die zum Beispiel Stiftungen erwirtschaften, die Krankenhäuser, Heime und ähnliches betreiben, Transferleistungen aus Versicherungen und Spenden, allerdings zu einem kleineren Teil. Die meisten Stiftungen kommen mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen aus, das ihnen der Stifter zur Verfügung gestellt hat, und sie können davon in der Regel leben, wenngleich sie für Zustiftungen dankbar sind. Nicht jedes Vermögen ist übrigens dazu geeignet, Stiftungsstrukturen zu tragen. Es gibt für den privaten Stifter auch die Möglichkeit, mit kleineren Vermögen in eine bereits vorhandene Stiftung zuzustiften, die seine Idee ebenfalls verwirklicht. Dann entfällt nämlich der eigene Organisations- und Verwaltungsaufwand. Mit kleineren Vermögen lassen sich auch unselbstständige Stiftungen gründen, bei denen ein Treuhänder die Verantwortung dafür trägt, dass die Erträge des Vermögens an die richtige Stelle gelangen; daraus kann, beispielsweise nach dem Tod des Stifters, auch eine rechtsfähige Stiftung werden. Es ist wichtig, dass diese Bandbreite von Möglichkeiten von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird: die Zustiftung, die unselbstständige Stiftung und die selbstständige rechtsfähige Stiftung, welche ein gewisses finanzielles Potenzial voraussetzt.

Verzeichnis Deutscher Stiftungen

Frage: Es gibt Kulturorganisationen, die aus gutem Grund darauf hoffen, von Stiftungen begünstigt zu werden. Wie können sie sich informieren über die unterschiedlichen Stiftungszwecke? Gibt es so etwas wie ein Stiftungsregister oder ein Stiftungszweckregister?

Winands: Es gibt kein bundesweites öffentliches Stiftungsregister. Auf Länderebene gibt es Stiftungsverzeichnisse, aber nicht in jedem Bundesland und teilweise auch nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses an der Einsichtnahme. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Stiftungsrechts hat empfohlen, künftig in jedem Land ein für jedermann einsehbares Stiftungsverzeichnis zu führen. Der Bund hat hier nach überwiegender Auffassung der Verfassungsexperten keine grundgesetzliche Regelungskompetenz. Daher musste dieser Bereich bei der bundesgesetzlichen Neuregelung des Stiftungsrechts ausgespart werden, zum Bedauern nicht zuletzt der Bundespolitik selbst. Inzwischen umfasst die Stiftungsdatenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen über 11.000 Einträge. Alle drei Jahre gibt dieser Verband ein „Verzeichnis Deutscher Stiftungen“ heraus. Darin kann man sich über die einzelnen Stiftungen informieren und insbesondere Stiftungszwecke und damit zum Beispiel potenzielle Förderer von Kulturvorhaben ausfindig machen. Die Orientierung ist allerdings recht mühsam, und dies wird sich auch durch die künftig voraussichtlich in jedem Land anzutreffenden öffentlichen Stiftungsverzeichnisse nicht ändern lassen.

Zimmermann: Wir hätten gerne ein Stiftungsverzeichnis gehabt. Das Problem war, dass die Länder und auch das Bundesjustizministerium sagten, der Bund habe nach dem Grundgesetz keine Kompetenz, ein solches Stiftungsverzeichnis vorzuschreiben und zu führen. Wir müssen deshalb in der Zukunft diejenigen, die Stiftungen im Kulturbereich gründen, und diejenigen, die Stiftungsmittel brauchen, näher zusammenbringen, und das betrachte ich auch als Aufgabe für den Deutschen Kulturrat, der dabei als Börse fungieren sollte. Wir müssen für die Zusammenarbeit eine Plattform bilden, damit ein Austausch zwischen Geld und Ideen stattfinden kann.

Mecking: Wir arbeiten schon seit längerer Zeit an dem Aufbau einer solchen Clearing-Stelle. Es bedeutet allerdings einen enormen Aufwand, so etwas, sinnvollerweise EDV-gestützt, aufzubauen. Auf Seiten der Stiftungen wie auch der Antragsteller müssen Seriosität und Auskunftsfreudigkeit vorhanden sein: Die Stiftungen müssen deutlich sagen, welchen Stiftungszweck sie verwirklichen und ob überhaupt noch Fördermittel für die nächsten Jahre frei sind. Die Antragsteller müssen darauf achten, welches Verfahren die jeweilige Stiftung bei der Antragsstellung vorgesehen hat. Auf beiden Seiten sind viel Aufmerksamkeit und guter Wille erforderlich; im Grunde geht es um die Herausbildung einer Antragskultur, und wenn sich Stiftungen daran beteiligen, so ist das mit viel Arbeit verbunden, weil sie die Informationen ständig auf dem aktuellen Stand erhalten müssen. Das erst führt zu der Transparenz, die wir alle anstreben.

Winands: Stiftungen, die operativ tätig sind, wollen in der Regel ihre Projekte selbst entwickeln und sehen es dann gar nicht so gern, wenn an sie eine Flut von Förderanträgen gerichtet wird. Es ist daher ratsam, in der Zweckbeschreibung und mehr noch in der Außendarstellung einer Stiftung klarzustellen, ob sie als Förderstiftung, die auf Anträge wartet und reagiert, fungieren oder als operative Stiftung aktiv gestaltend wirken will. So kann falschen Erwartungen entgegengewirkt werden.

Der Staat muss den stiftungswilligen Bürger stärker abholen

Wer eine Stiftung gründen will, sollte einem Trugschluss nicht erliegen. Durch eine Stiftungserrichtung bzw. die Bezeichnung Stiftung für eine Einrichtung fließt nicht automatisch Geld. Vielmehr ist es umgekehrt: Das Geld muss da sein, um eine Stiftung damit zu gründen. Auch sollte man nicht die falsche Hoffnung hegen, durch die Verwendung des Begriffs der Stiftung mehr oder einfacher Spenden einwerben zu können. Nur wer als Stiftungsinitiator interessante Ideen oder Projekte verfolgt, kann andere zum – finanziellen – Mittun begeistern. Bevor eine Stiftungsgründung konkret wird, sollte also auf Seiten des Stifters ein gewisses Grundstockkapital vorhanden sein oder, wie bei einer Bürgerstiftung, die Bereitschaft eines jeden Mitstifters, einen gewissen finanziellen Beitrag zu leisten.

Zimmermann: Der Kulturbereich ist eigentlich das ideale Betätigungsfeld für Stiftungen, weil er so viele verschiedene Möglichkeiten bietet, aktiv zu werden. Er gibt jedem Stifter, ob mit kleinem oder ganz großem Kapital, die Chance, sich zu verwirklichen.

Zuerst veröffentlicht in: Kulturstiftungen. Ein Handbuch für die Praxis. Herausgegeben vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat. Berlin 2002.

Das Buch ist zu beziehen bei: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Binger Straße 40, 14197 Berlin, Tel.: 030/89 79 47-0. ■

Berichte aus dem Deutschen Bundestag

Demokratie als Bauherr / Bundesbildungspolitik / Entflechtung / Zentrum gegen Vertreibung

Kurz vor Ende der 14. Legislaturperiode wurden für den 4. Juli 2002 gleich vier kulturpolitische Debatten im Deutschen Bundestag angesetzt. Es galt über die historische Mitte Berlins zu entscheiden, eine Entscheidung bezüglich eines Zentrums gegen Vertreibung zu treffen, sich in bildungspolitischen Fragen zu melden und nicht zuletzt das Mitspracherecht des Parlaments an der Entflechtungsdiskussion deutlich zu artikulieren.

Demokratie als Bauherr

Nachdem der Deutsche Bundestag zu Beginn der neunziger Jahre die Entscheidung über die künftige Gestaltung des Reichstags als Sitz des Parlaments zu treffen hatte und in einer emotionalen Debatte das Für und Wider einer Rekonstruktion oder Modernisierung diskutiert wurde, befasste sich am 4. Juli 2002 das Parlament mit einer minder schwierigen Frage: der Gestaltung der historischen Mitte Berlins. In der Öffentlichkeit wurde das Thema zumeist unter schlichten Begrifflichkeit „Stadtschloss: ja oder nein“ abgehandelt. Und ebenso schlicht und damit auch verkürzend diese Begrifflichkeit einher kommt, ist auch der Vorwurf an die Befürworter des Schlosses nach rückwärts gewandt, gar verkappte Monarchisten zu sein, oder aber an diejenigen, die eine moderne Architektur bevorzugen, die in der Mitte Berlins steingewordene Geschichte nicht ernst zu nehmen.

Der Deutsche Bundestag folgte in der Plenardebatte um die Historische Mitte Berlins und bei der anschließenden Abstimmung einer seiner besten Traditionen, dass die Abgeordneten tatsächlich nur ihrem Gewissen verpflichtet sind und daher erfolgte die Abstimmung ohne Fraktionszwang.

Als erster Redner lobt Eckhardt Barthel (SPD), dass der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags nach den langjährigen Diskussionen eine beschlussfähige Vorlage erstellt hat. Er sieht darin ein Signal für die Kompromissbereitschaft gerade in kulturellen und kulturpolitischen Fragen sowie ein Zeichen für die ergebnisoffene Diskussion im genannten Ausschuss. Nach Auffassung von Barthel sind nach der nunmehr zwölfjährigen Diskussion keine neuen Argumente mehr zu erwarten. Weiter hat die Internationale Expertenkommission Historische Mitte seines Erachtens ein schlüssiges Nutzungskonzept vorgelegt, auf dessen Grundlage über die Gestaltung entschieden werden kann. Barthel macht deutlich, dass das zu errichtende Gebäude aus privaten und aus öffentlichen Mitteln errichtet werden muss. Seiner Meinung nach verlangt die Ehrlichkeit, „dass das Projekt in dieser angedeuteten Form ohne öffentliche Mittel nicht zu haben ist“. Da Berlin sich aus den bekannten Gründen finanziell kaum beteiligen wird, ist der Vorzug einer Teilrekonstruktion des Schlosses, dass es leichter sein wird, private Geldgeber zu finden. Dennoch plädiert Barthel dafür bei aller finanziellen Not, die Tür jetzt noch nicht zuzuschlagen und auf der Grundlage des vorgelegten Nutzungskonzeptes einen Architekturwettbewerb auszuschreiben, um sowohl Ideen für eine moderne Architektur oder für eine Teilrekonstruktion Raum zu geben.

Ebenso klar wie sich Barthel für einen Wettbewerb ausgesprochen hat, plädiert Dietmar Kansy (CDU/CSU) für eine Teilrekonstruktion des Stadtschlosses. Er erinnert daran, dass Berlin eine lebendige Architektur hat. An der Gestaltung des Schlossplatzes festzumachen, ob Berlin moderner Architektur zugewandt ist oder nicht, führt seiner Meinung nach nicht weiter. Wichtiger ist, so Kansy, dass bereits die DDR im Bereich der westlichen Spreeinsel in der Architektur den Weg der Rekonstruktion vorhandener Bauten und nicht des radikalen Neubaus gegangen ist. Der Gendarmenmarkt, die Neue Wache, das Alte Museum und andere verweisen auf das Schloss, das als gestalterisches Herz jedoch verloren ist. Die vorgeschlagene Teilrekonstruktion kann seines Erachtens die Wunde in der Mitte Berlins schließen.

Historische Aufnahme: Berliner Stadtschloss (1902)
Foto: Waldemar Titzenthaler/Landesarchiv Berlin

Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen) setzt sich in ihrem Redebeitrag mit der Frage auseinander, ob der Erhalt architektonischer Tradition nach rückwärts gewandt sein muss. Sie erinnert daran, dass ganz in der Nähe der historische Mitte am Alexanderplatz die moderne Architektur zu ihrem Recht kommen wird. Zugleich verdeutlicht sie, dass Berlin im Unterschied zu anderen europäischen Metropolen ein zentrales Moment einer geschlossenen architektonischen Tradition fehlt. Zentral ist ihres Erachtens das Schloss, denn mit Blick auf dieses Gebäude wurden alle anderen benachbarten Bauwerke geschaffen. Diese Bauwerke stehen für Kultur, für Bildung und Forschung. Das Stadtschloss ist inmitten dieser Bauwerke ein Ort der politischen Macht. Zusammen wird daraus ein Ensemble, eine politische Landschaft.

Zur Zukunft bekennen und die Tradition aufnehmen, soll nach Meinung von Günter Rexrodt (FDP) das zu errichtende Gebäude. Und dieser Idee wird, so Rexrodt, am ehesten der Vorschlag einer Teilrekonstruktion gerecht. In diese Teilrekonstruktion könnten, so schlägt er vor, auch herausragende Teile des Palastes der Republik integriert werden. Er erinnert weiter an das bereits von Barthel vorgetragene Argument der Finanzierung des neuen Gebäudes. Wie sein Vorredner hält er nur eine privat-öffentliche Finanzierung für möglich. Und ebenso wie Barthel ist er der Auffassung, dass eine Teilrekonstruktion am ehesten geeignet ist, private Mittel in nennenswerter Größenordnung zu akquirieren.

Der Berliner Senator für Kultur, Wissenschaft und Forschung Dr. Thomas Flierl (PDS) macht mit Nachdruck die Parlamentarier darauf aufmerksam, dass sie sich mit der Entscheidung für eine Gestaltung, bereits bevor sie sich zum Bauherrn erklärt haben, das Vorhaben zu eigen machen. Er plädiert daher dafür, die Reihenfolge von Nutzungsbestimmung, städtebaulicher Einordnung, Finanzierbarkeit und zum Schluss erst der Architektur des Neubaus einzuhalten. Da bislang erst Vorschläge für die künftige Nutzung vorliegen, sollte nach der Abarbeitung der anderen „Hausaufgaben“ über die Gestaltung entschieden werden. In einem dann stattfindenden Wettbewerb hätte auch eine Teilrekonstruktion ihre Chance.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) führt insgesamt fünf Gründe für die Teilrekonstruktion an. Auch er bezieht sich auf die notwendige Akquirierung privater Mittel, die am ehesten durch eine Teilrekonstruktion zu gewährleisten ist. Gewichtiger sind nach seinen Ausführungen aber historische, städtebauliche, nutzungsbezogene und architektonische Gründe. Er vertritt die Auffassung, dass der demokratische Souverän als Bauherr sich nach den langandauernden Diskussionen festlegen kann und eine Entscheidung treffen sollte. Die Entscheidung für die Teilrekonstruktion ist dabei keine Entscheidung gegen moderne Architektur, die an vielen Stellen Berlins ihren Platz hat, sondern eine für einen bewussten Umgang mit der Geschichte.

Auf den Symbolgehalt der historischen Mitte Berlins geht Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) ein. Er verweist auf die historischen Linien, die mit dem Platz verbunden sind und misst dem Schloss den Rang eines nationalen Denkmals zu. Zugleich macht Lammert aber auch klar, dass das heutige demokratische Deutschland einen anderen Kristallisationspunkt, nämlich den Reichstag und die umliegenden Gebäude, hat. Gerade weil dieses so ist, kann das Parlament die Souveränität besitzen, ein Votum für eine Teilrekonstruktion des Schlosses abzugeben und damit einen „Beitrag zur Wiederherstellung des Gesichts und des Selbstbewusstsein unserer gemeinsamen Hauptstadt“ leisten.

Ideologische Abrüstung in der Bildungspolitik?

In seiner Abschiedsrede im Deutschen Bundestag am 4. Juli 2002 plädierte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen (SPD), für ideologische Abrüstung in der Bildungspolitik. Seines Erachtens bieten sowohl die Ergebnisse der TIMMS- als auch der PISA-Studie die Chance, die Grabenkämpfe zu überwinden und eine konsistente Bildungspolitik zu entwickeln. Dabei reicht es seines Erachtens nicht, allein die Schule in den Blick zu nehmen. Was gebraucht wird, ist eine Positionsbestimmung zur Schulbildung, der beruflichen Bildung, dem lebenslangen Lernen und der Hochschulbildung. Hilfreich kann in diesem Zusammenhang eine nationale Bildungsberichterstattung sein, die der eigenen Standortbestimmung dient, kontinuierliche und systematische Informationen zum Bildungswesen liefert und gegenüber dem Ausland ein gesamtes und differenziertes Bild des Bildungswesens vermittelt. Damit ein solcher nationaler Bildungsbericht gelingen kann, ist seines Erachtens das Zusammenwirken von Bund und Ländern erforderlich, bei dem die Länderkompetenzen selbstverständlich respektiert werden. Dieser nationale Bildungsbericht sollte, so Catenhusen, am besten von einem unabhängigen Sachverständigenrat, dem Rat der Bildungsweisen, erstellt werden.

Ganz und gar nicht auf Abrüstung, sondern eher auf mannhafte Verteidigung war die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Ministerin Dr. Dagmar Schipanski, gestimmt. Nachdem sie zunächst darauf verweist, dass die unionsregierten Länder im PISA-Ländervergleich besser abgeschnitten haben, als die SPD-regierten und gravierende Unterschiede zwischen den Ländern bestehen, kommt sie zu dem Schluss, dass nun aber die Kultusministerkonferenz die erforderlichen Schritte eingeleitet hat und bereits längst die Erarbeitung nationaler Bildungsstandards beschlossen hat. Zwar konzediert Schipanski, dass auch in den unionsregierten Ländern weiterer Handlungsbedarf in der Bildungspolitik besteht, eine Zusammenarbeit mit dem Bund wird aber nur dort geschehen, wo es aus Sicht der Länder erforderlich ist.

Nicht den Blick nach innen sondern nach draußen sollten die Bildungspolitiker nach Auffassung von Dr. Reinhard Loske (Bündnis 90/Die Grünen) richten. Loske nimmt damit das auf, worauf der Leiter des deutschen PISA-Konsortiums, Prof. Dr. Baumert, bei der Vorstellung der Ländervergleiche abgehoben hat. Maßstab für deutsche Bildungspolitik darf nicht der Vergleich der Länder untereinander, sondern das Messen mit den erfolgreichsten Ländern in der Internationalen PISA-Studie sein. Loske plädiert wie schon Catenhusen für einen unabhängigen Sachverständigenrat, der regelmäßig eine nationale Bildungsberichterstattung vorlegt.

Als peinlich bezeichnet die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Forschung des Deutschen Bundestags, Ulrike Flach (FDP), den derzeitigen Streit der Kultusminister, wer unter den blinden der einäugige Kultusminister ist. Das Augenmerk sollte ihres Erachtens viel mehr darauf gerichtet werden, wie Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche herzustellen ist, denn derzeit weichen die Ergebnisse zwischen den Ländern gravierend voneinander ab. Hierzu wird es erforderlich sein, in allen Ländern deutliche finanzielle Akzente in der Bildungspolitik zu setzen und sich auf nationale Bildungsstandards zu einigen.

Dass es mit der ideologischen Abrüstung trotz aller Notwendigkeiten noch nicht so weit her ist, sondern die Bildungspolitiker gerade mal am Anfang eines KSZE-Prozesses stehen, machten die weiteren Debattenbeiträge deutlich. Insbesondere von Unionsseite wurde immer wieder auf die guten Ergebnisse in den unionsgeführten Ländern verwiesen und jegliche Einmischung des Bundes untersagt. Dr. Gerhard Friedrich (CDU/CSU) bringt in seinem Redebeitrag den Kern der Ablehnung auf den Punkt, indem er sagt: „Bei anderen Debatten waren wir uns doch bereits darüber einig, dass wir nicht wollen, dass die Ministerpräsidenten zu reinen Verwaltungspräsidenten der Länder und die Landtage zu reinen Petitionsausschüssen werden“.

Und genau hierin liegt eine der Ursachen für die derzeitige hitzige Debatte um die Kulturhoheit der Länder. Sowohl die Bildungs- als auch Kulturpolitik sind die letzten Rückzugsgefechte der Länder, in denen sie ihre Eigenständigkeit verteidigen. Die Kultusministerkonferenz wirkt dabei manchmal wie die letzte Trutzburg, in der die Wunden geleckt, der Streit zunächst untereinander und dann in aller Schärfe vereint nach außen geführt wird. Ob so ideologische Abrüstung gelingen kann, sei dahingestellt.

Kulturpolitiker gegen den Rest der Welt

Zu später Stunde wurde am 4. Juli 2002 im Deutschen Bundestag die Debatte um die Bildungs- und Kulturhoheit der Länder fortgesetzt. Zur Diskussion standen die Anträge „Nationale Verantwortung des Bundes für Kunst und Kultur stärken“ (Drucksache 14/9098) der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, „Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern“ (Drucksache 14/8736) der CDU sowie „Kulturföderalismus in Deutschland erhalten (Drucksachen 14/4911 (neu), 14/7702) der FDP. Die Drucksachen können in puk 2/2002 nachgelesen werden.

Den Auftakt zu dieser Debatte machte der Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Julian Nida-Rümelin. Gleich zu Beginn macht er deutlich, dass die kulturpolitische Gestaltungsaufgabe in Deutschland in erster Linie bei den Ländern und den Kommunen angesiedelt sein sollte. Daher sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Kommunen in den Stand zu versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen, in dem sie verlässliche Einnahmen erhalten. Die zentrale kulturpolitische Aufgabe des Bundes ist, so Nida-Rümelin, die Gestaltung des Ordnungsrahmens. Als Beispiele für erfolgreiche Gestaltung führt er in dieser Legislaturperiode die Reform der Besteuerung ausländischer Künstler und das Gesetz zur Buchpreisbindung an. Bei Beachtung des Vorrangs der Länder und Kommunen setzt sich Nida-Rümelin in seinem Beitrag für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in der Kulturpolitik ein und warnt vor einem Konkurrenzkulturföderalismus. Daraus folgt auch, dass der Bund den Anspruch auf seine Kompetenz für Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung nicht aufgeben sollte.

Sehr viel pointierter geht Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) das Thema an. Er schlägt den Bogen vom Beginn der Legislaturperiode, als von der Länderseite die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung des Bundes im Bereich der Kultur kritisch beobachtet wurde zur der-

Weiter auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Berichte aus dem Deutschen Bundestag

zeitigen Debatte um eine Systematisierung der Kulturförderung, die nach seiner Ansicht mit dem Begriff der Entflechtung zu harmlos umschrieben wird. Dabei will Lammert nicht verkennen, dass bei der einen oder anderen historisch gewachsenen Förderung eine erneute Diskussion um das Fördervolumen des Bundes durchaus sinnvoll ist. Daraus aber abzuleiten, dass gesamte System auf den Prüfstand zu stellen, scheint sehr weit gegriffen. Als bemerkenswert stellt Lammert heraus, dass bei dem lebhaften Interesse, das die Länder dem Thema entgegen bringen, kein „einziger leibhaftiger Vertreter eines der real existierenden Länder“ am Abend das Wort ergreift. Unmissverständlich macht Lammert klar, dass seines Erachtens die Entflechtungsdebatte nicht hinter verschlossenen Türen in Kommissionen geführt werden darf, sondern in die Parlamente, das heißt den Deutschen Bundestag und die Landtage gehört. Die Mitverantwortung des Bundes für herausragende Kultureinrichtungen ist seines Erachtens unverzichtbar und darf sich, so Lammert, nicht auf die Hauptstadt Berlin und die Bundesstadt Bonn erstrecken. Im Gegenteil gerade die Länder sollten ein massives Interesse an einer Beteiligung des Bundes haben, um eine einseitige Konzentration zu verhindern. Dieses gilt insbesondere für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz geht auch Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen) in ihrem Redebeitrag ein. Sie teilt das Unverständnis ihres Vorredners über den geplanten Rückzug der Länder aus der Verantwortung für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, wo doch „Ruhm und Ehre der Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ darin bestehen, das Kulturerbe eben nicht nur in der Hauptstadt zu pflegen. Vollmer rückt die derzeitige Diskussion um die Entflechtung in den größeren Kontext einer Reform des Föderalismus, der ihres Erachtens angesichts des größer werdenden Europas bevorsteht. Dabei besteht die Gefahr, dass gerade angesichts der Abwehrgefechte die Exekutive immer mehr Machtzuwachs erhält. Wie Staatsminister Dr. Nida-Rümelin spricht auch Vollmer die Kommunen an. Nach ihrem Eindruck nehmen die Länder die Sorgen der Kommunen nicht ernst. Sie schlägt daher vor, dass Bund und Kommunen gemeinsam die Länder „in die Zange nehmen sollten“, damit die Kommunen auf Dauer zur Finanzierung ihrer Kultureinrichtungen im Stande sein werden.

Hans-Joachim Otto (FDP) bittet um Verständnis für die Empfindlichkeiten der Länder, wenn es um die Kulturhoheit geht. Sie ist das Letzte, was ihnen noch geblieben ist, nachdem ihre Kompetenzen in den vergangenen Jahren vom Bund beschnitten wurden. Diese Ängste sollten vom Bund ernst genommen und auf dieser Folie sollten Vorschläge für die nationale Verantwortung des Bundes erarbeitet werden. Dabei sollte, so Otto, manche Förderung von Kultureinrichtungen in den Ländern auf den Prüfstand gestellt werden.

An die gemeinsame Verantwortung der Länder für Kultureinrichtungen und die Kulturförderung appelliert Dr. Heinrich Fink (PDS). Er sieht nicht allein den Bund gefordert, sich hierfür einzusetzen, sondern misst dem Zusammenspiel der Länder eine wichtige Bedeutung zu. Seines Erachtens birgt die einseitige Zuweisung von Kompetenzen an den Bund die Gefahr in sich, dass die Kulturhoheit der Länder „in einen bedenklichen Provinzialismus mündet“. In diesem Sinne darf der Kulturföderalismus nicht als unantastbar gelten, sondern muss den Erfordernissen des Sozial- und Kulturstaats Bundesrepublik Deutschland angepasst werden. Folgerichtig spricht sich Fink für eine Ausdehnung der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b GG auf den Kulturbereich aus.

Zentrum gegen Vertreibungen – aber wie?

Das Thema Vertreibung hat in den vergangenen Jahren eine erneute Bedeutung erlangt. Nachdem über Jahrzehnte das Thema allein den Vertriebenenverbänden überlassen wurde, findet nunmehr vielleicht auch unter dem Eindruck jüngster Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien eine offenere Diskussion zu dieser Frage statt. Zu dieser offeneren Debatte mag auch beitragen, dass eine junge Generation, die das Schicksal der Vertreibung der Deutschen nicht erlebt hat und deren Elterngeneration nicht in die Nazi-Herrschaft verstrickt war, sich unbefangener dem Thema nähern kann.

In der Debatte am 4. Juli 2002, die zu so später Stunde im Deutschen Bundestag angesetzt war, dass die Reden zu Protokoll gegeben wurden, kam mit Michael Roth (SPD) ein solcher Vertreter der jungen Generation zu Wort. Zur Diskussion standen drei verschiedene Anträge für ein Zentrum gegen Vertreibungen. Sehr konkret ist der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die für ein vom Bund unterstütztes Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin eintritt. Es soll darin die Geschichte der Vertreibung seit dem 19. Jahrhundert dargestellt werden. Das Zentrum soll eine Dokumentations-, Informations- und Begegnungsstätte sowie ein Mahnmal werden. Die Geschichte der Vertreibung der Deutschen wird einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Vorangetrieben wird der Aufbau des Zentrum gegen Vertreibungen von der Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, MdB (CDU/CSU). Steinbach ist es gelungen, in der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibung“ Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu versammeln, die über die Parteigrenzen hinweg für das Zentrum eintreten. So gehören dem Stiftungsrat Persönlichkeiten wie der Präsident der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg György Konrád oder der Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker, Tillmann Zülch, an. Dem Stiftungsrat stehen Erika Steinbach und Prof. Dr. Peter Glotz vor. In der Debatte ergriff für die CDU/CSU Hartmut Koschyk das Wort. Er macht deutlich, dass die Geschichte der Vertreibungen eine europäische Geschichte und daher die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten sich von selbst versteht. Mit Nachdruck verweist er aber auch darauf, dass in Deutschland eine Auseinandersetzung der Geschichte der Vertreibung stattfinden muss. Seines Erachtens verschieben der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Antrag der FDP die Diskussion und die Errichtung eines europäischen Zentrum gegen Vertreibungen die Errichtung in ferne Zukunft. Hans-Joachim Otto (FDP) erläutert, dass aus Sicht seiner Fraktion ein Zentrum gegen Vertreibungen als europäisches Zentrum und zwar sowohl als Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungsstätte sowie als Mahnmal geplant werden muss. Unverzichtbar ist laut Otto der Gedanke des Mahnmals. In diesem Sinne wendet er sich gegen den ähnlich lautenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die den Gedanken des Mahnmals nicht aufgenommen haben. SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die in der Debatte Markus Meckel (SPD, Michael Roth (SPD) und Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen) gesprochen haben, treten dafür ein, zunächst einen europäischen Dialog bezüglich eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu beginnen. Aus ihrer Sicht ist der Austausch mit den osteuropäischen Nachbarn Deutschlands in dieser Hinsicht vordringlich. Sie plädieren dafür, ohne Zeitdruck im Dialog auch über einen angemessenen Ort für das Zentrum nachzudenken. Dr. Heinrich Fink (PDS) erinnert in seinem Beitrag mit besonderem Nachdruck an den Ausgangspunkt der Vertreibungen, nämlich das Dritte Reich. Aus seiner Sicht muss ein Zentrum gegen Vertreibungen in erster Linie in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen „nämlich Juden, Sinti und Roma, Tschechen und Polen, konzipiert werden“. Er hält es für geschichtsverfälschend nur deutsche Erfahrungen zum Maßstab zu machen. Fink mahnt, dass das Nachdenken über Vertreibung nicht den Vertriebenenverbände überlassen werden darf. Eine europäische Diskussion hält er für den richtigen Weg. In einer Erklärung zur Abstimmung nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags wenden sich Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, Eva Bulling-Schröter, Ulla Lötzer, Uwe Hiksch, Dr. Winfried Wolf, Christina Schenk und Sabine Jünger (alle PDS) gegen alle drei zur Beratung stehenden Anträge. Eingangs machen sie deutlich, dass nach ihrer Ansicht jede Debatte über Flucht und Vertreibung ihren Ausgangspunkt in der „Vertreibung (und anschließenden Vernichtung) von Juden und Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich“ nehmen muss. Weiter muss die Diskussion den Angriff auf die Tschechoslowakei und Polen sowie die aktive Mitwirkung Deutscher an diesem Unrecht aufnehmen. Erst auf dieser Grundlage ist eine Debatte über das Potsdamer Abkommen, „die dadurch veranlasste Umsiedlung von Deutschen und das damit verbundene Leid angemessen und akzeptabel“. Die genannten Abgeordneten sprechen dem Bund der Vertriebenen ab, überhaupt für eine Trägerschaft in Betracht zu kommen, da nach ihrer Auffassung dort nach wie vor revanchistisches Gedankengut gepflegt wird.

Die zu Protokoll gegebenen Beiträge zeigen, dass der Umgang mit der Vertreibung eine offene Wunde in der bundesdeutschen Diskussion ist. Niemand leugnet, dass der verbrecherische Krieg Hitler-Deutschlands den Anlass für Vertreibung lieferte. Unterschiedlich sind bislang aber die Ansätze einer Beschäftigung mit dem Thema. Will man auch die deutschen Opfer zu Wort kommen lassen und deren Leid, den Verlust vieler Menschen und von Heimat, thematisieren oder muss als erstes die Beschäftigung mit Verbrechen des Nazi-Regimes erfolgen, um auf dieser Folie die Vertreibung der Deutschen anzusprechen. Es ist ein wichtiger und bemerkenswerter Schritt von Erika Steinbach mit der Gründung der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibung“ parteiübergreifend anerkannte Persönlichkeit zusammengebracht zu haben, um die Diskussion zu befördern. Sie weist damit dem Bund der Vertriebenen einen Weg aus der revanchistischen Ecke in die gesellschaftliche Debatten zurück. Diesen Weg jetzt rigoros abzuschneiden und dem Bund der Vertriebenen jegliches Recht an einer Auseinandersetzung um ein Zentrum gegen Vertreibung abzusprechen, wird den Dialog nicht befördern, sondern die Gegensätze nur verschärfen. Die EU-Osterweiterung eröffnet den Deutschen auch Möglichkeiten einer erneuten Auseinandersetzung mit ihrer jüngeren Geschichte, dass dazu auch die Beschäftigung mit dem Leben der Vertriebenen in beiden deutschen Staaten und mit der Politik des Bundes der Vertriebenen in der alten Bundesrepublik gehören sollte, versteht sich von selbst.

Gabriele Schulz ■

Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern?

I.

Seit Beginn des vorigen Jahrhunderts war im nationalen wie im internationalen Urheberrecht anerkannt, dass das so genannte mechanische Recht als ausschließliches Recht dem Komponisten zusteht. Ging es zunächst noch um die Vervielfältigung von Musikwerken auf „mechanischen Musikinstrumenten“, so gewann dieses Recht mit Einführung der Schallplatte und noch später der CD enorme wirtschaftliche Bedeutung.

Gleichzeitig mit dem Exklusivrecht wurden aber auch rechtliche Mechanismen eingeführt, um zu verhindern, dass Musikstücke nur in einer einzigen Version auf den Markt kommen. Um solcher Monopolisierung vorzubeugen, wurde schon 1908 in die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst die Möglichkeit von Zwangslizenzen für die Aufnahme musikalischer Werke auf Tonträger eingeführt (Art. 13). Dieses System hat sich seither bewährt und so wurde die Zwangslizenz zugunsten von Tonträgerherstellern 1965 auch in das derzeit geltende Urheberrechtsgesetz übernommen (§ 61), um damit der „Monopolbildung zugunsten einzelner Firmen“ vorzubeugen. „Es liegt ebenso im Interesse der Komponisten wie der Allgemeinheit, dass für die Aufnahme auf Tonträger der Wettbewerb mehrerer Hersteller offengehalten und damit das Streben nach Vervollkommnung der Tonträger wachgehalten wird“, befand der Gesetzgeber zu Recht.

II.

Erstaunlich ist, dass erst in jüngster Zeit auf nationaler wie internationaler Ebene eine Diskussion entfacht wurde, ob dieses seit fast 100 Jahren bewährte System aufrecht erhalten werden soll. Im Rahmen der 1996 in Genf geführten Verhandlungen um die Neugestaltung des internationalen Urheberrechts im Informationszeitalter wurde seine Abschaffung abgelehnt. Umso überraschender war, dass das Bundesjustizministerium 1999 in einem „Diskussionsentwurf“ für eine Urheberrechtsnovelle den ersatzlosen Wegfall der Zwangslizenz vorsah. Schon damals hat der Deutsche Kulturrat einem solchen Vorschlag entschieden widersprochen. Trotzdem war auch im Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vom Februar 2002 vorgesehen, die Zwangslizenz von § 61 ersatzlos zu streichen. Wiederum hat der Deutsche Kulturrat hiergegen dezidiert Stellung bezogen (puk Juni/August 2002 S. 17). Dabei wurde insbesondere die Begründung für den Vorschlag, die Zwangslizenz zur Tonträgerherstellung sei nicht nötig, weil die entsprechenden Rechte ohnehin von der GEMA wahrgenommen würden, widerlegt.

Der Deutsche Kulturrat hat überzeugend dargelegt, dass gerade wegen der „drohenden“ Zwangslizenz des § 61 die entsprechenden Rechte in die Verwertungsgesellschaft eingebracht werden. Tatsächlich bestünde ohne eine solche Regelung gerade heute die Gefahr einer Monopolisierung gewisser Musikstücke, wird der Tonträgermarkt heute doch von einigen wenigen international agierenden Konzernen (die Schallplattenproduktion und Musikverlag in sich vereinen) beherrscht. Gerade heute muss also die Zwangslizenz für mechanische Rechte aus kulturpolitischen Gründen aufrecht erhalten bleiben. Es wäre in der Tat eine Verarmung der Kulturlandschaft, würde künftig zum Beispiel ein Evergreen nur noch in der Interpretation eines einziges Sängers auf dem Tonträgermarkt existieren, würde zum Beispiel ein Werk der ernsten Musik nur noch in einer einzigen Fassung – etwa durch den Komponisten selbst interpretiert – auf Schallplatte erhältlich sein.

Der Deutsche Kulturrat hat auch dargelegt, dass die EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft die Abschaffung dieser Zwangslizenz nicht notwendig macht. Es handelt sich insoweit nicht um eine Beschränkung des mechanischen Rechts als Exklusivrecht, sondern nur um eine Regelung seiner Ausübung. Um dies klarzustellen, hat der Deutsche Kulturrat empfohlen, diese Zwangslizenz nicht mehr im Kapitel „Schranken des Urheberrechts“ zu behandeln, sondern „an dogmatisch-richtiger Stelle (zum Beispiel als § 44a)“.

III.

Im jetzt vorgelegten Regierungsentwurf zur „Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ vom 31. Juli wurde erfreulicherweise den Forderungen des Deutschen Kulturrates vollständig Rechnung getragen. Danach soll der bisherige § 61 unter Verzicht auf jegliche inhaltliche Änderungen als zukünftiger § 42a eingefügt werden, um dadurch „die richtige systematische Zuordnung“ zu verdeutlichen. Der Regierungsentwurf betont, dass die Beibehaltung der bisher in § 61 enthaltenen Zwangslizenz „aus kartellrechtlicher wie kulturpolitischer Hinsicht“ geboten ist. Diese Einsicht ist vorbehaltlos zu begrüßen. Bleibt zu hoffen, dass in diesem Punkt der Regierungsentwurf tatsächlich Gesetz wird.

Prof. Dr. Ferdinand Melichar, Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Verwertungsgesellschaft WORT ■

Wer hat das Sagen: die Ehrenamtlichen oder der Staat

Am 5. Juni 2002 wurde in den Räumen des Bundespresseamtes in Berlin das „Bundesweite Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ gegründet. Der Termin war so gewählt, dass noch kurz vor der Bundestagsdebatte zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ am 13. Juni 2002 das Netzwerk gegründet werden konnte.

Alle Beteiligten, so hätte man vermuten können, wussten, auf welch schwieriges Unterfangen sie sich bei der Gründung eines bundesweiten Netzwerkes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eingelassen hatten. Die gescheiterte Stiftung „Bürger für Bürger“ aus der letzten Legislaturperiode, die von der jetzigen Bundesregierung durch einen vollständigen Mittelentzug ihrer Lebensgrundlage beraubt wurde, hätte eine deutliche Mahnung sein können. Trotzdem hatte auch bei der Netzwerkgründung, wie schon bei der Stiftung „Bürger für Bürger“, das Familienministerium die Fäden fest in die Hand genommen.

Aus dem Familienministerium stammte der Konzeptentwurf für das bundesweite Netzwerk. Das Netzwerk soll den Erfahrungsaustausch der Akteure des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland ermöglichen und gemeinsame Belange verdeutlichen. Es soll Ansprechpartner für Parlament, Regierung und Öffentlichkeit sein und die Zusammenarbeit zwischen Medien, Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor zum bürgerschaftlichen Engagement fördern. Um dies zu erreichen, sollten nach Meinung des Familienministeriums die bundesweiten Trägerorganisationen, andere zivilgesellschaftlichen Akteure, wie zum Beispiel die Zusammenschlüsse von Freiwilligenagenturen und Vertretungen von Bund, Ländern und Kommunen Mitglieder des Netzwerkes werden. Das Familienministerium stellte seinerseits eine Förderung des Netzwerkes und des Koordinierungsbüros in Aussicht.

Der entscheidende Geburtsfehler des Netzwerkes liegt darin, dass neben den unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft gleichberechtigt auch die Vertretungen von Bund, Ländern und Kommunen Mitglieder des Netzwerkes werden sollen. Der Deutsche Kulturrat hat in allen Sitzungen des Nationalen Beirates zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 deutlich auf dieses Problem hingewiesen. Die Vereine und Initiativen, in denen sich das bürgerschaftliche Engagement abspielt und der Staat sind Partner, aber keine Brüder. Die Interessen des Staates und der bürgerschaftlich Engagierten sind oft nicht gleich. Wie soll das Netzwerk sein vom Familienministerium vorgegebenes Ziel erreichen, Ansprechpartner von Parlament und Regierung zu werden, wenn die Bundesregierung und alle anderen staatlichen Ebene bereits Vollmitglieder des Netzwerkes sind? Statt Lobby für die bürgerschaftlich Engagierten, wird offensichtlich eine Konsensrunde wie das „Bündnis für Arbeit“ angestrebt.

In einem Gespräch des Verbändeforums Ehrenamt, des Zusammenschlusses auf Arbeitsebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Deutschen Kulturrates, des Deutschen Sportbundes und des Trägerkreises Nachweisaktion, mit dem Staatssekretär im Familienministerium Peter Haupt am 26. März 2002 wurde versucht, das Familienministerium noch umzustimmen. Peter Haupt machte deutlich, dass für das Familienministerium die Mitgliedschaft des Staates im Netzwerk unabdingbar ist, er aber sicherstellen wird, dass die Akteure der Zivilgesellschaft nicht vom Staat dominiert werden. Im Sinne einer Stabilisierung des Netzwerkes und der Akzeptanz bei den Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements hat das Verbändeforum Ehrenamt nach dem Gespräch mit Peter Haupt empfohlen, dass neben dem Staat bundesweit tätige Selbsthilfeorganisationen, Freiwillige Organisationen in öffentlicher Trägerschaft, bundesweit tätige Kinder-, Jugend-, Familie- und Seniorenorganisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Spitzenverbände der Kultur, des Sozialen, des Sport, der Stiftungen und des Umwelt und Naturschutzes in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes berücksichtigt werden. Aus Sicht der Organisationen des Verbändeforum Ehrenamt sollte eine damit notwendig werdende personelle Aufstockung des Interimsvorstandes (Steuerungsgruppe) in Kauf genommen werden, um die breite Akzeptanz des Netzwerkes von Beginn an zu gewährleisten.

Bei der Gründung des Netzwerkes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements war von dieser zugesagten Offenheit wenig zu spüren. Zur Gründung aufgerufen waren die ehemaligen Mitglieder des von der Familienministerin Dr. Christine Bergmann berufenen Nationalen Beirates zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001. Nachdem das Netzwerk einstimmig von der Gründungsversammlung, also auch mit Unterstützung des Deutschen Kulturrates, gegründet wurde, wurde bei der Besetzung des Interimsvorstandes ein Drittel der Plätze durch Staatsvertreter besetzt. Besonders problematisch ist, dass der für bürgerschaftliches Engagement zuständige Referatsleiter im Familienministerium Martin Schenkel einer der drei Staatsvertreter im Interimsvorstand ist. Martin Schenkel wird für das Familienministerium über die zugesagte finanzielle Unterstützung für das Netzwerk zu entscheiden haben. Die Trennung zwischen staatlichem Zuwendungsgeber und dem zivilgesellschaftlichen Zuwendungsnehmer aufgebrochen zu haben, ist ein unverzeihlicher Sündenfall. Man darf gespannt sein, wer in der Zukunft im Netzwerk das Sagen hat, die bürgerschaftlich Engagierten selbst oder der Staat.

Olaf Zimmermann ■

Bürgerschaftliches Engagement – ein Gebot unserer Zeit

Wenn von bürgerschaftlichem Engagement die Rede ist, verbindet sich damit meist die Klage über bestimmte Entwicklungen in unserer Gesellschaft, über das Bedürfnis vieler Menschen nach weitgehend unbegrenzter Individualität. Es heißt, der Anspruch auf Selbstverwirklichung vor allem im außerberuflichen Bereich wird immer deutlicher formuliert und umgesetzt. Sportliche Aktivitäten, Urlaubsreisen, Feiern, Ausgehen, Discobesuche, Fernsehen, Videospiele und Surfen im Internet bestimmen das Freizeitverhalten der meisten Menschen. Gleichzeitig haben die Anforderungen an den Staat über die klassischen Bereiche von Sicherheit und Ordnung hinaus zugenommen. Er soll für sichere Arbeitsplätze und sichere Renten sorgen, er soll eine weitreichende Krankenversorgung gewährleisten und sich um die Pflege alter Menschen kümmern. Und natürlich soll er überall dort eingreifen, wo soziale Notlagen herrschen oder sonst die Dinge nicht so laufen, wie man das gerne hätte. Wer so denkt, dem kommen persönlicher Einsatz für andere und Engagement für das Gemeinwesen nicht in den Sinn.

Für die Robert Bosch Stiftung waren es allerdings nicht in erster Linie solche allgemeinen Einschätzungen, die sie veranlassten, die Unterstützung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in den Mittelpunkt ihrer Förderung im sozialen Bereich zu stellen. Vielmehr waren es die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, die sich in Folge der Ereignisse des 9. November 1989 ergaben. Es galt, insbesondere den Bürgern der neuen Bundesländer – später auch denen der Länder Mittel- und Osteuropas – zu vermitteln, dass sie aufgefordert und fähig sind, bürgerliche Verantwortung zu übernehmen, um damit selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen beizutragen. Sie sollten nicht auf Transferleistungen des Westens warten, sondern einen eigenen Beitrag leisten und damit ihr Selbstbewusstsein als vollwertige Bürger in einem vereinten Deutschland stärken. Ziel der Stiftung war es auch, in den neuen Bundesländern das Verständnis für eine moderne Bürgergesellschaft noch rascher und nachhaltiger zu entwickeln als in den alten Bundesländern.

Die Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement hat die Stiftung im Laufe des letzten Jahrzehnts vielfältig modifiziert und ausgeweitet. Es wurden nicht nur die neuen Bundesländer einbezogen, sondern auch die Länder Mittel- und Osteuropas. Neue Formen des Einsatzes von ehrenamtlich Tätigen wurden erprobt und beworben; dies gilt in besonderem Maße seit 1998 für die Bereitschaft Jugendlicher, sich in Freiwilligendiensten zu engagieren.

Nachfolgend wird beispielhaft das erste große Programm der Robert Bosch Stiftung in diesem Bereich: „Soziale Bürgerinitiative in den neuen Bundesländern“ dargestellt.

Mit diesem Programm wurden Bürgergruppen angeregt, ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich wahrzunehmen und dabei persönlich Verantwortung zu übernehmen und Demokratie einzuüben. Sie sollten sich selbst organisieren und die Voraussetzungen schaffen, später ohne die Mittel der Robert Bosch Stiftung ihre Arbeit fortzusetzen. Die geförderten Initiativen waren äußerst vielfältig. Sie reichten von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die Beratung und Betreuung von Straffälligen, Obdachlosen und Drogenabhängigen bis zum Engagement in dörflichen Kulturzentren.

Eine wissenschaftliche Evaluierung des Programms über seine fünfjährige Laufzeit von 1993 bis 1998 hat die grundsätzliche Richtigkeit von Inhalt und Vorgehen bestätigt. Nach vorsichtiger Schätzung haben sich rund 12.000 Menschen an dem Programm beteiligt. Sie wurden in ihrem Umfeld als kompetente Partner wahrgenommen. Sie stellten unter Beweis, dass sie ehrenamtlich Aufgaben übernehmen konnten, die nicht oder nicht hinreichend von Staat und Verwaltung wahrgenommen wurden. Dabei überzeugten sie vor allem durch außergewöhnliche und ideenreiche Wege und Maßnahmen.

Auch zeigte sich, dass freiwillige soziale Arbeit nicht an Aufwandsentschädigungen oder Honoraren orientiert ist. Sie ist vielmehr Ausdruck von Lebensfreude, innerer Befriedigung, gesellschaftlicher Verantwortung und Gestaltungswillen im Lebensumfeld. Viele vermissten allerdings eine hinreichende gesellschaftliche Anerkennung. Dies bezieht sich sowohl auf Symbole und symbolhafte Handlungen als auch auf tatsächliche materielle Vorteile wie zum Beispiel bei Jugendlichen die Anrechnung auf Wehr- oder Ersatzdienst oder eine Berücksichtigung bei der Zulassung zum Studium. Gerade hier zeigt sich, dass in unserer Gesellschaft ein Umdenkungsprozess stattfinden muss, wenn wir mehr Menschen dazu bewegen wollen, freiwillig etwas für die Gemeinschaft zu tun.

Ohne Zweifel erfordert ehrenamtliches Engagement auch materielle Voraussetzungen, da die Tätigkeiten nicht im luftleeren Raum ausgeübt werden können. Dazu gehören Dinge wie Räume, Büromaterial, Heizung, Strom, PC, Aus- und Weiterbildung, Bücher et cetera. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Fortdauer nach Auslauf ihrer Förderung hat die Robert Bosch Stiftung Wert darauf gelegt, dass die geförderten Initiativen ihrerseits durch Eigenmittel oder durch die Einwerbung von Fremdmitteln mit zur Schaffung der materiellen Voraussetzungen ihrer Arbeit beigetragen haben. Die meisten Projekte waren zuversichtlich, dass sie auch ohne Stiftungsförderung fortexistieren können. Sie haben dies inzwischen bewiesen. Damit zeigte sich, dass mit dem Programm „Soziale Bürgerinitiative in den neuen Bundesländern“ keine künstliche Struktur ins Leben gerufen wurde, sondern vorhandene Kräfte mobilisiert, kanalisiert, gestärkt und verstetigt wurden. Es wurde deutlich, dass in unserem Land in nicht unerheblichem Maße Bereitschaft zu Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement gegeben ist. Es kommt entscheidend darauf an, die Bedingungen zu schaffen, unter denen sich diese Bereitschaft voll entfalten kann.

Ein wesentliches Element zur Verbreitung des Gedankens des bürgerschaftlichen Engagements ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die von der Stiftung unterstützten Initiativen waren aufgefordert, in ihrem Umfeld Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Sie wurden darin von der Stiftung unterstützt. Sie hat den Rundbrief „aktiv und gemeinsam“ herausgegeben und breit gestreut. Auf zwei von der Stiftung organisierten Journalistenreisen wurden Projekte bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt; die Journalisten haben anschließend über ihre Eindrücke berichtet und damit das Thema öffentlich gemacht. Seit 1998 vergibt die Robert Bosch Stiftung den „Journalistenpreis Ehrenamtliches Engagement“, mit dem Journalisten für besonders gelungene Berichte auf diesem Gebiet ausgezeichnet werden. Durch all diese Maßnahmen ist es zunehmend gelungen, das öffentliche Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu schärfen. Schließlich hat auch die Politik die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft erkannt und ist bemüht, das Feld nicht anderen allein zu überlassen.

Dennoch stehen wir erst am Anfang. Noch ist es nicht gelungen, den Gedanken des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft hinreichend zu verankern. Es bedarf vielfacher zusätzlicher Anstrengungen. Dabei steht die gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im Vordergrund. Aber auch der Gesetzgeber ist gefordert. Er muss die Rahmenbedingungen schaffen, in denen bürgerschaftliches Engagement richtig gedeihen kann. Dazu können ein angemessener Versicherungsschutz ebenso gehören wie eine Anrechnung auf Wehr- oder Ersatzdienst oder eine bevorzugte Zulassung zum Studium. Auch eine über die bisherige Praxis hinausgehende Auszeichnung von Ehrenamtlichen mit Orden und Ehrenzeichen könnte im Sinne einer Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung hilfreich sein. In der Notwendigkeit einer Stärkung des ehrenamtlichen Einsatzes sind sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen weitgehend einig. Die Umsetzung lässt leider noch auf sich warten. Eine größere Aufmerksamkeit hätte das Thema zweifellos in den Medien verdient. Nur ist freiwilliges Engagement recht unspektakulär und deshalb für Schlagzeilen wenig geeignet. Um so erfreulicher ist es, dass vor allem die regionale Presse immer wieder über einzelne Projekte berichtet und so beispielhaft vorangeht. Wünschenswert wäre aber eine breite Berichterstattung von Funk und Fernsehen, damit sich der Gedanke auch in weiten Kreisen der Bürger festsetzt und Nachahmer findet.

Die Robert Bosch Stiftung wird auch in der Zukunft darauf setzen, bürgerschaftliche Initiativen innerhalb und außerhalb unseres Landes zu fördern. Dabei ist sie nicht allein, sondern weiß viele Gleichgesinnte mit sich, Stiftungen, Bürgerinitiativen, Kommunen und Einzelpersonen. Mit ihren neuen Programmen zur Verbreitung des Gedankens von Jugendfreiwilligendiensten hat sie bereits den Nachweis geführt, dass junge Menschen bereit sind, sich für begrenzte Zeit sozial oder kulturell zu engagieren. Sie erwerben dabei gleichzeitig persönliche Kompetenzen, die sie für ihr späteres Berufsleben qualifizieren. Solange auch und gerade junge Menschen beim bürgerschaftlichen Engagement nicht abseits stehen, sind die Chancen gut, dass sich in dieser Gesellschaft etwas verändert.

Dieter Berg,
Geschäftsführer der Robert Bosch Stiftung GmbH ■

Resolution des Deutschen Kulturrates – Berlin, den 18.06.2002

Kulturelles Engagement stärkt Zivilgesellschaft – Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements staatsfern aufbauen!

Deutscher Kulturrat fordert Staatsunabhängigkeit im Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass nach Ablauf der Internationalen Jahres der Freiwilligen die Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure gestärkt werden soll. Bürgerschaftliches Engagement ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Der Austausch unter den verschiedenen Akteuren wird zu einer weiteren Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen.

Der Kulturbereich beruht zu großen Teilen auf Bürgerschaftlichem Engagement. Mehr als 3 Millionen ehrenamtlich Aktive in Kunstvereinen, Museen, Bibliotheken, Musikvereinen, Theatervereinigungen, Literarischen Gesellschaften und Vereinigungen, Stiftungen, in der Kinder- und Jugendkulturarbeit usw. leisten ihren Beitrag zu einem reichhaltigen kulturellen Leben. Alle Formen des Bürgerschaftlichen Engagement von den kurzfristigen Initiativen bis hin zu den Traditionsverbänden sind im Kulturbereich vorhanden.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass dieser Vielfalt im neu gegründeten „Bundesweiten Netzwerk zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagement“ Rechnung getragen wird und der Deutsche Kulturrat in den Gremien des Netzwerkes vertreten ist.

Der zivilgesellschaftliche Prozess und die Potenziale Bürgerschaftlichen Engagements können nur gestärkt werden, wenn Macht und Einfluss an die Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements abgegeben werden. Deshalb fordert der Deutsche Kulturrat beim Netzwerk eine angemessene Unabhängigkeit vom Staat. Staat und die Akteure des Bürgerschaftlichen Engagement nehmen in der Gesellschaft unterschiedliche Funktionen wahr. Diesen unterschiedlichen Funktionen muss im Aufbau und der Gremienbesetzung eines solchen Netzwerkes deutlich Rechnung getragen werden. Der Deutsche Kulturrat sieht deshalb mit großer Sorge, dass in dem Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement staatliche Verwaltungsebenen bereits in der Gründungsphase überrepräsentiert sind. ■

Deutscher Bundestag 14. Wahlperiode – Drucksache 14/9820 (22.07.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Ina Lenke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/9733 –

Bundesweites Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Juni 2002 wurde infolge des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 das „Bundesweite Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Berlin gegründet. Konzipiert wurde das Netzwerk im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Neben anderem soll das Netzwerk den Erfahrungsaustausch der Akteure des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland ermöglichen und gemeinsame Belange verdeutlichen. Es soll nach dem Konzept des BMFSFJ Ansprechpartner für Parlament, Regierung und Öffentlichkeit sein und die Zusammenarbeit zwischen Medien, Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor zum bürgerschaftlichen Engagement fördern. Mitglieder des Netzwerkes sollen bundesweite Trägerorganisationen bzw. deren Zusammenschlüsse auf Bundesebene, andere zivilgesellschaftliche Akteure – z.B. die Zusammenschlüsse von Freiwilligenagenturen – und Vertretungen von Bund, Ländern und Kommunen werden. Das Netzwerk und sein Koordinierungsbüro sollen finanziell durch das BMFSFJ gefördert werden.

1. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von der finanziellen und personellen Ausstattung des Netzwerks bzw. des Koordinierungsbüros?

Für das Netzwerk selbst ist keine finanzielle und personelle Ausstattung vorgesehen.

Der Aufbau und die Arbeit des Netzwerkes werden von einem Koordinierungsbüro begleitet, das selbstständig organisieren, moderieren und die Aufträge der Gremien (Vollversammlung, Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen) nach innen und außen koordinieren soll. Das Koordinierungsbüro soll den Aufbau und die Arbeit des Netzwerkes in dreierlei Hinsicht unterstützen: Es soll (1) die Impulse und Aufträge der Netzwerkgremien organisieren, moderieren und koordinieren, (2) fachliche Unterstützung leisten und (3) die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks, u.a. den Internetauftritt, betreuen. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Koordinierungsbüros muss die Erfüllung dieser Aufgaben erlauben. Die finanziellen Zuschüsse des BMFSFJ sollen dabei ergänzt werden durch Sponsorenmittel und eine Vernetzung der Ressourcen des Netzwerks.

Die Finanzierung des Koordinierungsbüros ist erst nach einer Ausschreibung abschließend zu klären.

2. Aus welchen Mitteln wird die derzeitige Arbeit des Netzwerks, insbesondere die Arbeit des Koordinierungsbüros, finanziert?

Die Arbeit des Koordinierungsbüros wird aus den Kapiteln 17 02 Titel 684 08 des Bundeshaushaltes für die Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert.

3. Ist diese Ausstattung des Netzwerks im Haushaltsplan 2003 eingeplant und – wenn ja – wo und wie?

Die Ausstattung des Netzwerks bzw. des Koordinierungsbüros ist in die Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für das Halbjahr 2003 aufgenommen worden und zwar innerhalb des Kapitels 17 02 Titel 684 08.

4. Welche Mitglieder hat das Netzwerk bis jetzt?

Gründungsmitglieder des Netzwerks sind:

Aktion Gemeinsinn e.V.
Arbeitskreis der bundeszentralen Träger des FSJ
Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee
Bertelsmann Stiftung
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa)
Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.
Bundesinitiative „Unternehmen: Partner der Jugend“ (UPJ)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
Deutsche Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen e.V.
Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
Deutscher Feuerwehrverband
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Kulturrat
Deutscher Naturschutzring
Deutscher Sportbund
Forum Menschenrechte
Geschäftsstelle der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (SKM), Land R-P
Katholisches Büro der Deutschen Bischofskonferenz
Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands
Koordinator des Arbeitsausschusses des Deutschen Behindertenrates (DBR)
Robert-Bosch-Stiftung
Sozialministerium Baden-Württemberg
Stiftung Mitarbeit
Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (VIA)
Zweites Deutsches Fernsehen, Intendanz
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Vorsitzender der Steuerungsgruppe Nationaler Beirat IJF

5. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung und alle anderen staatlichen Ebenen bereits Vollmitglieder des Netzwerkes sind?
   Wenn ja, wie soll dann das Netzwerk sein vom BMFSFJ vorgegebenes Ziel erreichen, Ansprechpartner von Parlament und Regierung zu werden?

Neben dem BMFSFJ sind einzelne Institutionen der Länder sowie die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände bereits Mitglieder des Netzwerks (siehe oben).

Welche Ziele sich das Netzwerk setzt, wird nicht vom BMFSFJ vorgegeben. Die Zielfindung gehört vielmehr zu den Aufgaben in der Gründungsphase des Netzwerks selbst.

Die Mitgliedschaft staatlicher Institutionen im Netzwerk trägt der Einsicht Rechung, dass die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements eine Querschnittsaufgabe ist, die allen gesellschaftlichen Bereichen – Markt, Staat und „Dritter Sektor“ – gleichermaßen stellt. Alle staatlichen Ebenen stehen dabei vor der Aufgabe, die Fördermaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement, die häufig auf verschiedene Ressorts verteilt sind, zu bündeln, zu koordinieren und zu vernetzen. Im Internationalen Jahr der Freiwilligen haben zum Beispiel Bund-Länder-Gespräche erfolgreich eine solche Vernetzungsfunktion wahrgenommen. Insofern ist gerade die Mitgliedschaft staatlicher Akteure im Netzwerk eine gute Voraussetzung, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements innerhalb und zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen und Institutionen zu koordinieren.

6. Hält es die Bundesregierung für richtig, dass in diesem Netzwerk nicht nur Verbände des Dritten Sektors, sondern auch Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind?

Das Netzwerk versteht sich nicht als Interessenorganisation des „Dritten Sektors“ gegenüber dem Staat, sondern als sektorübergreifende Einrichtung zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. So wie sich bürgerschaftliches Engagement nicht nur in gemeinnützigen Organisationen, sondern auch in staatlichen und kommunalen Institutionen abspielt (Elternvertretungen, Kommunalparlamente etc.), muss die Förderung im vernetzten Zusammenspiel der verschiedenen Sektoren und Akteure erfolgen. Die stimmberechtigte Mitgliedschaft von Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden im Netzwerk ist die konsequente Folge dieser Auffassung.

7. Wie hält es die Bundesregierung in diesem konkreten Fall mit der Trennung zwischen staatlichem Zuwendungsgeber und zivilgesellschaftlichen Zuwendungsnehmer?

Bei der Beauftragung des Koordinierungsbüros mit den beschriebenen Funktionen wurden und werden die haushaltsrechtlich maßgeblichen Bestimmungen des Bundes beachtet.

8. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass im Netzwerk die Akteure der Zivilgesellschaft nicht vom Staat dominiert werden?

Ziele und Aufgaben des Netzwerkes werden in einem Prozess zwischen den Netzwerkmitgliedern entwickelt. Das Netzwerk erwächst aus der Bürgergesellschaft – eine „Sicherstellung“ bestimmter Ziele oder verfahren des Netzwerks seitens der staatlichen Seite ist nicht vorgesehen und wäre für ein sektorübergreifendes Netzwerk nicht zielführend. ■

Auswärtige Kulturpolitik

Ein zentrales Thema der nächsten Legislaturperiode

Mit den in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Themen für Kultur und Medien hatte sich die rot-grüne Regierung ehrgeizige Ziele gestellt. Alle Vorhaben sind politisch umgesetzt worden. Die Erfolgsbilanz ist mehrfach beschrieben und veröffentlicht, das Amt des Staatsministers für Kultur und Medien und der entsprechende Ausschuss finden einen breiten Zuspruch.

Für die nächste Legislaturperiode stehen jetzt schon Themen auf der Tagesordnung, von denen ich im Rahmen dieses kurzen Beitrags nur einige skizzieren kann.

Herzstück der medialen Außenrepräsentation der Bundesrepublik ist der Auslandsrundfunk der Deutschen Welle. Dabei wurde und wird der Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes im Ausland eine große Bedeutung beigemessen. Um auf die veränderten Gegebenheiten in den internationalen Kulturbeziehungen zu reagieren, wird eine Neufassung des Programmauftrags zu formulieren sein und im Jahr 2003 eine Reform des Deutsche-Welle-Gesetzes verabschiedet. Vorarbeiten sind hierzu schon in dieser Legislaturperiode geleistet worden, in dem eine verbesserte Kooperation von ARD/ZDF und Deutscher Welle erreicht wurde.

Nicht erst seit dem 11. September wachsen der Auswärtigen Kulturpolitik neue Aufgaben zu. Es gilt, die Debatte um Ziele, Selbstverständnis und Aufgaben der deutschen und internationalen Kulturbeziehungen mit Nachdruck zu führen. Konzepte für den dringend notwendigen Dialog der Kulturen – im Inland und im Ausland – sind zu entwickeln. Darüber hinaus sind die Erfahrungen umzusetzen, die es ermöglichen, die Auswärtige Kulturpolitik noch stärker auch als Mittel der präventiven Sicherheitspolitik zu nutzen. Die gewachsenen Aufgaben, die sich hieraus für die Mittlerorganisationen ergeben, müssen de-

Eckhardt Barthel
Foto: Konrad R. Müller

finiert und finanziell abgesichert werden. Die Auswärtige Kulturpolitik wird in den nächsten Jahren stärker als bisher in enger Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen aus den Bereichen der Kultur, der Entwicklungspolitik, der Wirtschaft und der Bildung zusammenarbeiten, um den Veränderungen in den Kulturbeziehungen Rechnung zu tragen. Diese Ziele und ihre Umsetzung werden in der nächsten Legislaturperiode politisch zu gestalten sein.

Ein im November 2001 vorgelegtes filmpolitisches Konzept ist intensiv und breit diskutiert worden. Der daraus entwickelte Zwischenbericht, der im Juli 2002 vorlag, ist Grundlage für die in der kommenden Legislaturperiode angestrebte Novellierung des Filmförderungsgesetzes. Ziel der Novellierung wird sein, wesentlich verbesserte Rahmenbedingungen für den deutschen Film festzulegen und damit das Kultur- und Wirtschaftsgut Film zu stärken. Dabei werden die Fördermaßnahmen des Bundes und die verbesserten Rahmenbedingungen für Produzenten im Mittelpunkt stehen müssen.

Nach dem Regierungswechsel 1998 hat die Kulturpolitik auf Bundesebene mit dem Amt eines Kulturstaatsministers und der Einsetzung eines Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag einen deutlich höheren Stellenwert erhalten und ist wieder ein öffentliches Thema geworden. In dieser Phase einer erfolgreichen Neuorientierung der Bundeskulturpolitik haben die Ministerpräsidenten der Länder den Wunsch nach einer Debatte zur Überprüfung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Kulturbereich geäußert. Dabei ist unbestritten, dass der Bund aus der Natur der Sache eine Förderkompetenz für gesamtstaatlich bedeutsame Kultureinrichtungen und Kulturvorhaben ebenso besitzt wie für nichtstaatliche Kulturorganisationen auf Bundesebene. Auch trägt der Bund Mitverantwortung für jene Kultur, die von nationaler Bedeutung ist und von einem Land nicht allein ausreichend finanziert werden kann. In der kommenden Legislaturperiode wird diese Debatte zum Kulturföderalismus – in der Öffentlichkeit auch als Entflechtungsdebatte bezeichnet – geführt werden müssen. Diese Debatte sollte nicht unter dem Gesichtspunkt „wer zahlt was“ geführt werden, sondern unter das Generalthema „Modernisierung der bundesstaatliche Ordnung“ gestellt werden.

„Ganz oben auf der Agenda: das rot-grüne Projekt Ausstellungshonorare“

Zum Ende der Legislaturperiode ist eine Reform der Medienordnung im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Sie gibt die Grundlage dafür, in den kommenden Jahren weitere notwendige Schritte einzuleiten, um die Auswirkungen von technischen und inhaltlichen Konvergenzerscheinungen auf europäischer Ebene ebenso zu gestalten wie den Schutz vor möglichen Gefahren, die die rasante Entwicklung der Technologien mit sich bringt, auszubauen.

Ganz oben auf der Agenda der Vorhaben, die gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode umzusetzen sind, steht das rot-grüne Projekt „Ausstellungshonorare“: Hier ist die Diskussion mit den Beteiligten abgeschlossen und eine entscheidungsreife Vorlage erarbeitet.

Eckhardt Barthel, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

Bundestagwahl 2002

Mit der Einrichtung des Ausschusses für Kultur und Medien wurde in dieser Legislaturperiode nach vielen Jahren der parlamentarischen Abstinenz wieder ein Ausschuss eingerichtet, der sich mit kultur- und medienpolitischen Fragen befasst. Dieser Ausschuss hat sich, so ist die übereinstimmende Meinung der Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker des Bundes sowie der Bundeskulturverbände, bewährt.
„Politik und Kultur“ hat in dieser Ausgabe die kulturpolitischen Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nach ihren kulturpolitischen Vorhaben für die nächste Legislaturperiode gefragt.
Die Antworten zeigen, es gibt noch viele Aufgaben in der Bundeskulturpolitik. Einige Vorhaben, die in dieser Legislaturperiode angestoßen wurden, müssen fortgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Wichtige Themen werden in diesem Zusammenhang die Reform der Deutschen Welle sowie Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik sein.

Statt neuen Ankündigungen die offenen Fragen lösen!

Der mit seinen 83 Fragen und zahlreichen Unterfragen sehr ausführliche Katalog von „Wahlprüfsteinen“, den der Deutsche Kulturrat den im Bundestag vertretenen Parteien im April des Jahres zur Beantwortung übergeben hat, sollte eigentlich die aus der Sicht der Kulturverbände wichtigsten Themen zum künftigen kulturpolitischen Kurs auf Bundesebene behandelt haben. Aus diesem Grunde kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden, auf die Themen erneut einzugehen, die den Kulturausschuss des Deutschen Bundestages beschäftigt haben und mutmaßlich zum Teil auch in der kommenden Legislaturperiode weiter beschäftigen werden: Stiftungsrecht, Urheberrecht, Künstlersozialversicherungsgesetz, Buchpreisbindung, steuerrechtliche Rahmenbedingungen, kulturelle Bildung, Film- und Medienpolitik und die Frage nach der Verankerung der Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene sind in der Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ausführlich behandelt.

Die Frage, welche kulturpolitischen Themen uns in den kommenden vier Jahren auf Bundesebene beschäftigen werden, ist leicht zu beantworten. Es sind vornehmlich diejenigen Probleme, die von der Regierungskoalition in der 14. Legislaturperiode nicht befriedigend, nicht abschließend oder gar nicht gelöst worden sind. Dazu gehören die deutschen Auslandsschulen, die Reform der Deutschen Welle, die Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenen-

Dr. Norbert Lammert Foto: Privat

förderungsgesetz, die Soziokultur, sowie die Frage nach dem Umgang mit der deutschen Geschichte. Auch wird der Hauptstadtkulturvertrag neu zu verhandeln, und damit auch die Frage erneut zu diskutieren sein, wo und in welcher Weise sich der Bund in der Hauptstadt auf dem weiten Feld der Kulturförderung engagiert. Vor allem aber gilt es, in der Auswärtigen Kulturpolitik Anspruch und Wirklichkeit wieder in Deckung zu bekommen.

Die Auswärtige Kulturpolitik hat seit Beginn der Legislaturperiode – und in wachsendem Maße – mit einem Dilemma zu leben: mit der immer größer werdenden Diskrepanz zwischen den Ansprüchen sowie den damit verbundenen hohen Erwartungen auf der einen und den bescheidenen Möglichkeiten auf der anderen Seite. Der Anteil der Auswärtigen Kulturpolitik am Gesamthaushalt ist kontinuierlich gesunken und hat mit derzeit 0,22 Prozent einen deprimierenden Tiefstand erreicht. Diese Tatsache allein sollte dazu führen, weitere Ansprüche an die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Wichtiger als realitätsfremde Erwartungen ist es, die an der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Mittlerorganisationen, die Goethe-Institute Inter Nationes, den DAAD, das IfA und die Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die Deutsche Welle und nicht zuletzt die deutschen Auslandsschulen mit soliden Haushalten für die ihnen übertragenen Aufgaben auszustatten; als Einsparpotential in fernen Ländern sind sie so ungeeignet wie als Nothelfer für globale Probleme.

Die spektakuläre Inszenierung der Kulturpolitik des Bundes zu Beginn der Legislaturperiode in Person eines Staatsministers für Kultur und Medien im Kanzleramt hatte eine Erwartung in der Politik, vor allem aber in der Kulturszene geweckt, hinter der die Realität nur zurückbleiben konnte. Nun wird der überwiegende Teil der angekündigten Absichten, der unerledigt geblieben ist, abzuarbeiten sein. Denn in vielen Fällen haben sich die von der Union vorausgesehenen Probleme leider bestätigt. Exemplarisch seien hier genannt:

- der Hauptstadtkulturvertrag: Mit der Übernahme von vier Einrichtungen in Berlin durch den Bund sind weder die Probleme der Berliner Kulturförderung noch die solide Finanzierung dieser Institutionen gelöst;
- das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus: Die Frage ist unerledigt, wie – nach dem Beschluss über die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas – dem Gedenken an die bisher nicht berücksichtigten Opfergruppen eine würdige Form gegeben werden kann;
- die „Entflechtungsdebatte“: Ein sachlich vernünftiges und konzeptionell überzeugendes Ergebnis muss Ziel der Bemühungen sein, wobei nicht die Veränderung der Kompetenzen, sondern die Stärkung der Kultur im Vordergrund zu stehen hat;
- die Bundeskulturstiftung: Eine Zusammenführung mit der Kulturstiftung der Länder ist sobald wie möglich herbeizuführen und zugleich ein überzeugendes Förderprofil zu entwickeln;
- die Themen Kulturerbe und Denkmalschutz müssen stärker in die kulturpolitischen Debatten einbezogen werden;
- Film- und Medienpolitik: Die nach wie vor unbefriedigende Situation des deutschen Films ist hinreichend beschrieben, aber unzulänglich behandelt.

„Vor allem aber gilt es, in der Auswärtigen Kulturpolitik Anspruch und Wirklichkeit wieder in Deckung zu bekommen“

Zwei Einsichten sollten für die bevorstehende 15. Legislaturperiode Orientierung geben: Zum einen sind vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten, bis 2004 ausgeglichene Haushalte nachweisen zu können, größere Finanzspielräume auch in Zukunft nicht zu erwarten: Wer künftig Aussagen über Mittelerhöhungen macht, muss auch angeben, an welcher Stelle er Kürzungen in Höhe der neuen Zusagen vornehmen will. Zum anderen wird auch in den nächsten Jahren die Kulturpolitik auf Themen und auf Probleme reagieren müssen, die in Wahl- und Regierungsprogrammen weder vorgesehen noch für vorrangig gehalten wurden.

Dr. Norbert Lammert, MdB, Kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

Erhalt der Theaterlandschaft als vordringliches Thema

Dr. Antje Vollmer
Foto: Deutscher Bundestag

Es gibt viele kulturpolitische Pläne und Projekte für die nächste Legislaturperiode. Ganz besonders möchte ich dafür kämpfen, dass die deutsche Theaterlandschaft in ihrer einzigartigen Vielfalt und Dichte erhalten bleibt. Deshalb werde ich die fruchtbare Debatte fortsetzen, die wir in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit zwei Anhörungen zur Situation der Stadttheater begonnen haben.

Enquetekommission zur Situation der Theater
Neben der Frage, ob das so genannte „Weimarer Modell" einen möglichen Ausweg aus der strukturellen Krise des deutschen Stadttheaters darstellt, will ich einen anderen Vorschlag weiter ausarbeiten: Die Idee, die deutsche Theaterlandschaft zum Weltkulturerbe zu erklären. Damit würden die deutschen Stadttheater der besonderen Sorgfalt von Staat und Bürgergesellschaft empfohlen. Wünschenswert ist außerdem eine Enquetekommission auf Bundesebene: Gebündelt und vertieft könnten dort die Probleme der Kommunen bei ihren Kulturaufgaben untersucht und Problemlösungen systematisch diskutiert werden.

Das kulturelle Erbe bewahren
Auch in anderen Bereichen werde ich mich weiterhin für den Erhalt des kulturellen Erbes einsetzen. Ganz besonders will ich mich bemühen, den Denkmalschutz weiter zu fördern – etwa durch die Verbesserung der Ausbildung in diesem Bereich und die weitere Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die bundesweite Einführung des freiwilligen Jahres im Denkmalschutz könnte dieses Ziel entscheidend unterstützen. Eine weitere Idee: Städte und Gemeinden mit Weltkulturerbe oder sonstigem überdurchschnittlichem kulturellem Engagement sollen – wie Kurorte – eine Kulturtaxe erheben dürfen.

„Gegen die Widerstände werde ich mich aber immer dafür einsetzen, dass Kultur auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht als überflüssiger Luxus betrachtet wird"

Reform der Filmförderung
In der kommenden Legislaturperiode wollen wir das Filmförderungsgesetz reformieren – mit dem Ziel, den deutschen Film international zu stärken und die Vielfalt der Filmlandschaft auszubauen. Es gilt, bessere Rahmenbedingungen für die Filmförderung, für den Vertrieb und die Produktion von Filmen zu schaffen.

Ein eigenes Ministerium für Kultur
Doch nicht nur FilmemacherInnen, Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sollen in Deutschland die besten Bedingungen für ihre Arbeit vorfinden. Neben materieller Förderung benötigt die zeitgenössische Kunst- und Kulturszene eine Atmosphäre der Offenheit und Neugier – mit der neu geschaffenen Bundeskulturstiftung wurde ein wichtiges Zeichen für die Gegenwartskunst gesetzt. Ein eigenständiges Bundeskulturministerium wäre ein weiteres wichtiges Signal. Nur ein/e Minister/in – ausgestattet mit eigenem Etat und Personalstab – kann Kultur langfristig auf Bundesebene effektiv fördern. Künstler brauchen kompetente Adressaten für ihre Anliegen. Auf europäischer Ebene sind die Kulturminister oft die bekanntesten Mitglieder des Kabinetts. In Deutschland fehlt aber bisher ein entsprechender Repräsentant und Ansprechpartner auf Bundesebene.

Die Entflechtungsdebatte offen führen
Selbstverständlich darf dieses Ministerium die Zuständigkeiten der Länder nicht in Frage stellen; der Kulturföderalismus ist eine zentrale Errungenschaft der deutschen Demokratie. Gleichwohl gilt es, eine offene Debatte über die Aufteilung der Förderkompetenzen zwischen Bund und Ländern zu führen – auch in Hinsicht auf die Rolle des Föderalismus im zusammenwachsenden Europa. Bei dieser unter dem Stichwort „Entflechtung" geführten Debatte sind zwei Prinzipien zu beachten: 1) Die Neuaufteilung von Kompetenzen darf nicht auf Kosten der Projekte und Institutionen gehen; 2) sie darf nicht auf Kosten der Kommunen gehen. Denn wenn die Länder den Kommunen nicht helfen, dann werden die Kommunen – wie im Falle der Theaterlandschaft zu sehen – ihr kulturelles Erbe auf Dauer nicht bewahren können. Mein Vorschlag lautet deshalb: Der Bund sollte sich in der Föderalismusdebatte als Anwalt der Kommunen verstehen.

Kulturpolitik, Bildung und Globalisierung
Angesichts ökonomischer Verteilungskämpfe haben wir in der Kulturpolitik mehr als in anderen Politikfeldern mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Gegen die Widerstände werde ich mich aber immer dafür einsetzen, dass Kultur auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht als überflüssiger Luxus betrachtet wird.
Die öffentlichen Diskussionen nach dem 11. September und auch nach dem Amoklauf von Erfurt machen Hoffnung, denn in vielen Reden und TV-Diskussionen wurde auf die wichtige Rolle des kulturellen Austauschs und die Bedeutung von musischer Bildung hingewiesen. Kulturpolitik hat demnach zu den beiden dringlichsten Debatten der Gegenwart – der Globalisierungs- und der Bildungsdebatte – Entscheidendes beizutragen. Dafür, dass diese Erkenntnis nicht verpufft, sondern sich in der praktischen Kulturpolitik des Bundes dauerhaft niederschlägt, möchte ich mich auch in der kommenden Legislaturperiode mit Phantasie und Kraft einsetzen.

Dr. Antje Vollmer, MdB,
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag ■

Kultur braucht einen liberalen Ordnungsrahmen

Mit der Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für die Kultur und die Medien sowie der Einrichtung eines Kulturausschusses des Deutschen Bundestages – beides wurde von den Liberalen nicht nur unterstützt, sondern schon lange gefordert –, hat die Kulturpolitik auf Bundesebene eine neue Bedeutung erlangt. Inhaltlich jedoch sind manche Vorhaben der rot-grünen Regierung bereits in ihren Anfängen oder bei guten Vorsätzen steckengeblieben.

So harrt etwa seit Jahren die Urheberrechtsrichtlinie der Europäischen Union ihrer Umsetzung. Im Zeitalter einer immer größer werdenden Bedeutung digitaler Medien nicht nur für die Medienbranche selbst, sondern auch für viele Künstlerinnen und Künstler, ist jedoch die Reform des Urheberrechts dringend. Deshalb werden wir nach der Bundestagswahl das Urheberrecht so schnell als möglich novellieren. Um bestehende Wettbewerbsnachteile für den Kunsthandel in Deutschland zu verringern, werden wir darüber hinaus auch für eine schnellstmögliche Umsetzung der EU-Folgerechtsrichtlinie sorgen.

Ebenso wie das Urheberrecht wird für die FDP die radikale Reform unseres Steuersystems am Beginn unserer Regierungsarbeit stehen. Wir wollen ein einfaches und gerechtes und transparentes Steuerrecht, das heißt wir wollen niedrige Steuersätze bei einer radikalen Reduzierung der Ausnahmetatbestände. Die Reduzierung der Ausnahmetatbestände wird natürlich auch den Kulturbereich nicht ausschließen. Doch die drastische Absenkung der Steuern wird auch für die Künstlerinnen und Künstler – und deren Abnehmer – ein Gewinn sein. Im Zusammenhang mit der Reform des Steuerrechts („Mehr Netto für alle.") werden wir auch die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts angehen. Denn aus Sicht der Liberalen wird das derzeitige Gemeinnützigkeitsrecht den Anforderungen einer modernen Bürgergesellschaft des 21.Jahrhunderts nicht mehr gerecht. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode eingehend darüber diskutieren und entscheiden müssen, was für unsere heutige Gesellschaft tatsächlich von „allgemeinem Nutzen" ist.

Hans-Joachim Otto
Foto: Deutscher Bundestag

Die Liberalen sind unzufrieden mit dem Ergebnis der rot-grünen Bemühungen um die Reform des Stiftungszivilrechts. Wir hatten in der ablaufenden Legislaturperiode unsere Vorstellungen in einen eigenen Gesetzentwurf gegossen und diesen zur Diskussion gestellt. Leider ist die parlamentarische Mehrheit unseren Anregungen nicht gefolgt. Wir halten aber weiterhin daran fest, dass Deutschland ein modernes Stiftungszivilrecht braucht. Als wesentliches Element der Bürgergesellschaft des 21.Jahrhundert halten wir ein modernes Stiftungsrecht für unabdingbar.

Die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Kultur und Kreative brauchen auch mehr Transparenz bei der Kulturförderung. Deshalb werden die Liberalen die Debatte um den Kulturföderalismus aktiv begleiten. Wir wollen eine weitgehende Trennung der Zuständigkeiten des Bundes, der Länder und Kommunen im Bereich der Kulturpolitik. Dort allerdings, wo sich die Zusammenarbeit von Bund und Ländern und Kommunen bewährt hat, wie etwa bei der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz", sollte diese fortgeführt werden. Dies gilt im übrigen auch für die Kulturstiftung der Länder, die aus Sicht der FDP baldmöglichst mit der Kulturstiftung des Bundes fusioniert werden muss.

„Als wesentliches Element der Bürgergesellschaft des 21.Jahrhundert halten wir ein modernes Stiftungsrecht für unabdingbar"

Entflechtung bedeutet für die FDP aber auch den Rückzug des Staates aus den von ihm initiierten so genannten Zuwendungsstiftungen. Aus unserer Sicht müssen Institutionen von Kunst und Kultur frei von bürokratischer Gängelei sein. Damit meine ich insbesondere finanzielle Unabhängigkeit. Ein Hängen am Tropf des Bundeshaushalts eignet sich nicht für eigenständiges, über Jahre hinaus konzeptioniertes Kulturmanagement. Die FDP wird daher an ihrem Vorschlag festhalten, die Kulturstiftung des Bundes mit einem ausreichenden Stiftungskapital auszustatten. Hierfür haben wir bereits einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir wollen einen Teil der Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank verkaufen, um aus dem Erlös das Stiftungskapital aufzubauen. Der Kapitalstock muss so groß sein, dass die Kulturstiftung ohne weiteres aus den daraus gewonnenen Zinserträgen ihrer Arbeit nachkommen kann.

Schließlich strebt die FDP-Bundestagsfraktion für die Hauptstadt Berlin einen neuen Kulturvertrag an. Wir wollen nicht nur die bestehenden institutionellen Förderungen überprüfen. Uns geht es auch um die Verifikation der Vergaberichtlinien des Hauptstadtkulturfonds. Wir werden den gesamten Vertrag fristgemäß mit Wirkung Ende 2004 kündigen und dann unter Beteiligung der Parlamente neu aushandeln.

Hans-Joachim Otto, MdB,
Kultur- und medienpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Das finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio-Zeitschriften:

nmz neue musikzeitung
- Dossier : 50 Jahre VdM
- Zukunftswerkstatt: Interview mit dem Generalsekretär des Deutschen Musikrates, Thomas Rietschel

JAZZ ZEITUNG
- Dossier: Festivalsommer 02
- Education: Jazz an der Musikhochschule Würzburg
- Farewell: Zum Tode von Ray Brown

Oper&Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
- Neues Theatermodell: das DNT in Weimar
- Tanztheater contra Opernballett
- Neue Chorakademie in Dortmund

MUSICA SACRA
Zeitschrift für katholische Kirchenmusik
- 20 Jahre Collegium Musicum der Jesuitenkirche Luzern
- Festival „Musica Sacra International" in Marktoberdorf

musicoutlook
Zeitung für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik
- Interview: Gerd Gebhardt zum Branchentreff popkomm
- Abgang: Plattenbranche kehrt Hamburg den Rücken

Zukunftsresource Kultur

Ideen und Planungen für die nächste Legislaturperiode

Keine Frage – Kulturpolitik hat auf Bundesebene in dieser Legislaturperiode an Bedeutung gewonnen. Soll dieser Bedeutungsgewinn erhalten und ausgebaut werden, braucht es einen gesellschaftspolitischen Diskurs über die Rolle von Kultur, über ihren Wert als Moment gesellschaftlicher Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit. Über den Kreis der KulturpolitikerInnen hinaus sind nunmehr auch die anderen PolitikerInnen und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass in die „Zukunftsressource" Kultur investiert werden muss – und zwar Geld und Gedanken. In diese Debatte will sich die PDS nach Kräften einbringen.

Dr. Heinrich Fink

Foto: Bildteam Berlin

Unser erklärter Anspruch ist, uns den neuen Fragen zu stellen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel im globalen und nationalen Rahmen ergeben. Mit folgenden Themen werden wir uns deshalb in der nächsten Wahlperiode vordringlich beschäftigen:

- mit der Weiterentwicklung des Kulturföderalismus (eingeschlossen der Rolle der Kommunen) entsprechend der veränderten Situation im vereinten Deutschland und im europäischen Integrationsprozess;
- mit der Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft und der Gestaltung des Verhältnisses von öffentlichem, privatem und frei-gemeinnützigem Sektor;
- mit den Rahmenbedingungen für kulturelles Schaffen, insbesondere der Situation der freiberuflich tätigen KünstlerInnen und PublizistInnen.

Die PDS wird sich sowohl für den Bestand des Kulturausschusses im Deutschen Bundestag als auch für die Bündelung des Kulturressorts bei einem Staatsminister oder auch in einem eigenen Ministerium einsetzen. Es wird unser Anliegen sein, das Gewicht des Kulturausschusses zu erhöhen.

Aus unserer Sicht gibt es zur Kooperation von Bund und Ländern bei der Förderung von Kunst und Kultur keine Alternative. Deshalb halten wir es für richtig, wenn die Länder sich an der kürzlich gegründeten „Kulturstiftung des Bundes" gleichberechtigt beteiligen. Um die Kooperation von Bund und Ländern zukünftig auf eine gesicherte Basis zu stellen, wird sich die PDS für eine Ausdehnung der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 b des Grundgesetzes auf den Kulturbereich engagieren.

Aktive Kulturenquete einfordern

Wir treten dafür ein, dass die Bundesförderung kultureller Einrichtungen verstetigt wird. Für die Erhaltung und den Ausbau der kulturellen Infrastruktur in Ostdeutschland ist das von besonderer Bedeutung. Bei der eingetretenen wirtschaftlichen Schwäche der ostdeutschen Länder und der katastrophalen Finanzsituation Berlins ist der Erhalt bedeutender Kulturstätten ohne das weitere Engagement des Bundes unmöglich. Berlin kommt als Bundeshauptstadt zweifellos besondere kulturpolitische Bedeutung zu. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass sich der Bund auf der Grundlage einer klaren Zuordnung von Zuständigkeiten in der Hauptstadtkulturförderung stärker als bisher engagiert.

Den wesentlichen Part bei der Kulturförderung spielen die Kommunen. Sie können dieser Rolle aber immer weniger gerecht werden. Den Hauptansatzpunkt, diese Situation zu verändern, sehen wir in einer Gemeindefinanzreform. Die PDS hat als einzige Partei auf Bundesebene ein umfassendes Konzept zur Reform der Kommunalfinanzen vorgelegt und wird dieses in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen.

„Wir treten dafür ein, dass die Bundesförderung kultureller Einrichtungen verstetigt wird"

Die PDS wird sich künftig intensiver mit der Problematik des bürgerschaftlichen Engagements beschäftigen. Wir halten die öffentliche Förderung von Kultur für unentbehrlich. Daneben aber gilt es, privates, gemeinwohlorientiertes Engagement zu stärken und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Die Vorschläge der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" dazu werden wir eingehend prüfen.

Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Kreativen, insbesondere der Freiberufler, wird auch im neuen Bundestag ein Schwerpunkt unserer Arbeit bleiben. Hier sehen wir trotz einzelner Fortschritte weiteren Handlungsbedarf, so bei der weiteren Verbesserung der Künstlersozialversicherung, bei der Weiterentwicklung des Urhebervertragsrechtes und der Ausgestaltung des Urheberrechts entsprechend der Richtlinien der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang werden wir uns für die Einführung von Ausstellungshonoraren für bildende Künstlerinnen und Künstler und die Schaffung eines Künstlergemeinschaftsrechts einsetzen. Als Voraussetzung für weitere Reformschritte und neue Lösungen in verschiedenen Bereichen der Kultur werden wir eine aktuelle Kulturenquete einfordern.

Prof. Dr. Heinrich Fink, MdB
Kulturpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

KIZ
Kulturinformationszentrum
http://www.kulturrat.de/kiz/

Eine Kooperation zwischen dem
Deutschen Kulturrat und der
ConBrio Verlagsgesellschaft

ConBrio ...
... wir machen der Musik Beine
DEUTSCHER KulturRAT

Auf dem Weg zum kulturellen Nachtwächterstaat?

Ein Plädoyer für eine neue Kulturfinanzierung

Bedingt durch die späte Nationalstaatsbildung oder besser durch lange Kleinstaaterei gibt es in Deutschland eine weit verbreitete Kulturszene, anders als z.B. in Frankreich oder Großbritannien auch außerhalb der Metropolen. Bei den Theatern ist dies derart ausgeprägt, dass die Bundestags-Vizepräsidentin Antje Vollmer den Schutz dieser bedrohten Situation durch Aufnahme der deutschen „Theaterlandschaft" in die Liste des Weltkulturerbes vorschlägt.

Der Erhalt dieser kulturellen Vielfalt wird durch die Finanzmisere der Länder und Kommunen als der wesentlichen Kulturträger immer schwieriger, ja ernsthaft bedroht.

Städte und Gemeinden sind weitgehend pleite – die drastische Wortwahl ist sehr wohl berechtigt. Zwar kennt fast jeder eine Stadt oder Gemeinde, der es gut geht. Aber selbst in Nordrhein-Westfalen ist nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes nur noch jede vierte Stadt und Gemeinde finanzwirtschaftlich gesund. Bereits 2001 fehlten den Kommunen durch Steuerreform und höheres Kindergeld mehr als 5,5 Milliarden Euro. Durch den katastrophalen Absturz bei der Gewerbesteuer um über 10 Prozent gingen Städten und Gemeinden weitere 2,6 Milliarden Euro verloren. Die Sozialhilfekosten, die die Kommunen tragen, betrugen 2001 über acht Milliarden Euro. Die kommunalen Investitionen sind seit 1992 um ein Drittel zurückgegangen und gehen weiter zurück. Ihr Fehlen trägt entscheidend dazu bei, dass die Bauwirtschaft vor allem in Ostdeutschland nicht zur Konjunkturbelebung beitragen kann.

Die bisher gelaufene Verschlankung öffentlicher Aufgabenerfüllung war vor dem Hintergrund über Jahrzehnte verkrusteter öffentlicher Strukturen sicher richtig, ja notwendig. Inzwischen steht mehr Geld als früher für private Investitionen und privaten Konsum zur Verfügung.

Infolge von Steuersenkungen verringerte öffentliche Einnahmen konnten lange durch Abbau überholter und effizientere Erfüllung verbleibender Aufgaben kompensiert werden. Inzwischen aber sind diese Spielräume ausgeschöpft.

Jetzt müssen neben steigenden Kosten neue Aufgaben in Angriff genommen werden, für die nicht mehr einfach andere gestrichen oder reduziert werden können. So sind nach „Pisa" in der Bildung nicht nur neues Engagement und weniger Bürokratie gefragt, sondern auch mehr Geld für bessere vorschulische Bildung und mehr Ganztagsschulen, ohne die die Integration der auf Dauer dringend benötigten Zuwanderer nicht gelingen kann.

Neue Aufgaben sind nicht einfach durch andere Prioritäten in den öffentlichen Haushalten zu finanzieren, wie dies Familienministerin Bergmann recht blauäugig den Kommunen für die Kinderbetreuung vorschlägt. Sehr viele Städte und Gemeinden haben keinerlei Spielräume für geänderte Prioritäten, weil sie schon ihre derzeitigen Aufgaben kaum noch voll wahrnehmen können. Und wo noch Spielräume gegeben sind, betreffen die Einschnitte dann in aller Regel den Kulturbereich, der zu den so genannten „freiwilligen" Aufgaben zählt.

Mancher Kulturpolitiker erhofft sich Abhilfe oder doch Milderung dadurch, dass auch die Kulturaufgaben in einem gewissen Umfang zu kommunalen Pflichtaufgaben bestimmt würden. Dies hilft aber allenfalls eine kurze Weile, denn dadurch ist kein Euro mehr in der kommunalen Kasse und der finanzielle Kollaps einer Kommune noch näher.

Wenn wir also das breite kulturelle Leben in unserer Gesellschaft erhalten wollen, müssen Kommunen und Länder ihre früheren finanziellen Spielräume zurück erhalten. Dies ginge durch mehr Geld oder durch weniger gesetzlich zwingende, unabweisbare Ausgaben. Über beides wollen die Kommunen zusammen mit den anderen staatlichen Ebenen (Bund und Länder) im Rahmen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen nachdenken, deren Fortbestand auch bei einer eventuell neuen Regierungsmehrheit zugesagt ist.

Der gesamtgesellschaftlich bessere Weg wäre es, die zwingenden Ausgaben insbesondere im Sozialbereich deutlich reduzieren zu können – nicht durch Sozialabbau zu Lasten der Hilfebedürftigen, sondern durch Umsetzen vor allem der zielführenden Vorschläge der Hartz-Kommission für mehr Beschäftigung und weniger Bürokratie.

Nur hilfsweise kann auch über neue Finanzierungsinstrumente, insbesondere für zeitlich befristete Bildungsaufgaben nachgedacht werden, die dann bisherige Kulturmittel unangetastet ließen. Dazu hat zum Beispiel der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen befristeten „Bildungscent" in die Diskussion gebracht.

Zwingend aber ist begleitend dazu ein Bewusstseinswandel weg vom scheinbar unantastbaren Mainstream „Steuersenkungen". Ein handlungsunfähiger, auf Nachtwächterfunktionen zurückgeschnittener Staat kann nicht die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft schaffen und erhalten, zu denen unverzichtbar auch ein breit gefächertes Kulturangebot gehört.

Aufgabe gestaltender Politik muss es wieder sein, BürgerInnen und UnternehmerInnen die Einsicht zu vermitteln, dass die zahllosen staatlichen und kommunalen Dienstleistungen auch ein reelles Entgelt erfordern und wert sein müssen. An diesem Prozess wird sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund nach Kräften beteiligen.

Bernd Röll,
Wirtschafts- und Kulturdezernent beim Deutschen Städte- und Gemeindebund in Berlin ■

politik und kultur stellt zur Diskussion

Im Beitrag zur „Zukunft der Kulturverbände" in der puk-Ausgabe 02/02 wurde die Forderung aufgestellt, dass die Kulturverbände sich stärker Kontroversen öffnen müssten. Diese Kontroversen sollten innerhalb der Verbände ausgetragen werden, die Verbände sind aber auch gefordert, stärker noch als bisher mit unliebsamen Anforderungen von außen umzugehen. Die Redaktion der puk will mit der Rubrik „Zur Diskussion gestellt" ein Forum eröffnen für Kontroversen. Die Beiträge sollen zum Widerspruch reizen, sie sollen die Diskussion anregen und sie sollen damit den Dialog in der Kulturpolitik befördern. Wir freuen uns daher auf eine spannende Debatte und hoffen, dass mit den unter dieser Rubrik versammelten Beiträgen die kulturpolitische Diskussion bereichert wird.

Die Reform des (Kultur-) Föderalismus ist notwendig

Die Entscheidung des Bundesrates zum Zuwanderungsgesetz hat der Öffentlichkeit wieder einmal vor Augen geführt, wie sich ein Verfassungsorgan politisch instrumentalisieren lässt. Das „Auf-den-Tisch-Hämmern" des hessischen Ministerpräsidenten Koch, mit dem er seine künstliche Empörung über die Entscheidung des Bundesratspräsidenten Wowereit zu untermauern suchte, bewirkte aber mehr. Diese Empörung hat – nolens volens – zugleich die Notwendigkeit einer institutionellen Reform des deutschen Föderalismus unterstrichen.

Das parteipolitisch gespaltene Verfassungsorgan „Bundesrat" hat mit seiner umstrittenen Entscheidung einen Verfassungskonflikt ausgelöst und damit das Unverständnis vieler Bürger für politische Ranküne und sachfremde Entscheidungsfindungen weiter befördert. Nicht genug, dass nach dem beinahe schon vergessenen CDU-Spendenskandal nunmehr Korruptions- und Steuerhinterziehungsvorwürfe gegen SPD-Politiker und -Funktionäre das Ansehen der Politik weiter schädigen. Das politische System insgesamt wird in Frage gestellt, wenn sich bei den Bürgern das Gefühl zur Gewißheit erhärtet, dass Politik nicht (mehr) für die Menschen, sondern nur noch aus egoistischen Motiven der Agierenden heraus „veranstaltet" wird. Dass sich Politiker jedweder Couleur im Parlament beschimpfen, ist nicht neu und hatte für den interessierten homo politicus immer etwas Anregendes. Politik braucht medienwirksame Auftritte einzelner Matadore, um sich Gehör zu verschaffen. Der Bundesrat jedoch blieb bisher von politischer Inszenierung weitgehend verschont. Die 2. Kammer des deutschen Parlamentarismus galt als Hort der Seriosität, wo gestandene Landesfürsten in souveräner Attitüde die Interessen ihrer Landeskinder vertraten und dabei einen zivilisierten Umgang miteinander pflegten. Dieses schöne Bild war zwar bereits zum Ende der Ära Helmut Kohl durch die Blockadepolitik des damaligen SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine ins Wanken geraten, seit der Abstimmung zum Zuwanderungsgesetz ist es jedoch endgültig perdu. Wenn unterschiedliche Parteiinteressen die Funktionsfähigkeit eines Verfassungsorgans in Frage zu stellen beginnen, wird aus demokratischer Wohltat eine Last, die zur Plage mutiert, wenn der einzige Ausweg aus dieser parteipolitisch verursachten Unbeweglichkeit eine institutionelle Reform ist, diese aber durch die davon Betroffenen verhindert werden kann und deshalb Ineffizienz zum Markenzeichen von Verfassungsorganen wird.

Die Reform des deutschen Föderalismus und mithin diejenige des Bundesrates scheint mittlerweile auf der politischen Agenda aller Parteien zu stehen. Dass diesbezügliche Überlegungen in Zeiten des Wahlkampfes in den Hintergrund geraten, verwundert nicht; Wählerstimmen gewinnt man mit der Thematik nicht. Aufmerksamkeit verdient aber die Tatsache, dass sich Bund und Länder anschicken, die Föderalismusdiskussion am Beispiel der Kulturpolitik zu exerzieren.

Weshalb ausgerechnet auf dem Felde der Kultur die Kombattanten ihre Schlachtreihen zu formieren beginnen, lässt sich nur erahnen. Mag es daran liegen, dass es sich dort um ein überschaubares Politikfeld handelt und von einer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eher geringen Zahl Betroffener wenig ernsthafter Widerstand zu erwarten ist. Mag es daran liegen, dass der Stachel mit der Aufschrift „Bundesbeauftragter für die Kultur und die Medien" (vulgo: BKM) zumindest noch Phantomschmerzen im Fell der Kulturminister der Länder auslöst. (Michael Naumanns gezielte Provokation aus dem Herbst 2000 – Stichwort „Verfassungsfolklore" – wirkt bei den Ländern bis heute nach). Fest steht aber, dass den deutschen Landesfürsten das wenig sensible Vorgehen Julian Nida-Rümelins in Sachen Bundeskulturstiftung gerade recht kam, um mit der Ankündigung ihres Ausstiegs aus dem Finanzierungsabkommen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Ende 2004 den kulturpolitischen Spieß umzudrehen und den Bund in Zugzwang zu bringen.

Wenn im Gegenzug wiederum der BKM am 4. Juli 2002 im Deutschen Bundestag im Rahmen einer Debatte zur Zukunft des Kulturföderalismus die Auffassung vertritt, „dass wir die Kompetenz des Bundes für Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung nicht aufgeben sollten, auch wenn das gegenwärtig noch von den Ländern bestritten wird", und dann hinzufügt, es könne nicht sein, dass Deutschland im Bereich der Kultur kein kulturell orientierter Bundesstaat, sondern lediglich ein Staatenbund sei, wird jedem klar, wohin die (kultur-) politische Reise gehen wird.

Doch nicht nur im Bundeskanzleramt wird über eine sinnvolle Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Länder in der Kulturpolitik nachgedacht. Die Länder selbst haben schon ihre Überlegungen unter der Überschrift „Systematisierung/Entflechtung der Kulturförderung und Kulturstiftung des Bundes und der Länder" in konkrete Pläne umgesetzt. Dass diese Pläne allerdings unter Außchluß der Kulturminister von den Chefs der Staatskanzleien entwickelt worden sind, sollte allen Kulturpolitikern zu denken geben.

Bund und Länder sind jedenfalls gerüstet, um bald nach der Bundestagswahl den kulturpolitischen Dialog wieder aufzunehmen. Entscheidend dabei wird sein, wie sich die neue Bundesregierung positionieren wird. Nida-Rümelin hat mit seinen oben zitierten Worten Bemerkenswertes gesagt. Aus den Reihen der Opposition heraus wurde ihm nicht widersprochen. Es ist daher zu erwarten, dass die kommende Bundesregierung, welcher Couleur auch immer sie sein wird, die Kompetenzen des Bundes in der Kulturpolitik ausbauen wird. In Anbetracht der desolaten Finanzlage vieler Länder und insbesondere der Kommunen als den eigentlichen „Kulturträgern" in Deutschland ist dies mehr als wünschenswert, es ist geradezu unumgänglich zur Erhaltung etwa der reichen Kulturlandschaft der neuen Länder.

Der vertikalen Entflechtung wird die horizontale Entflechtung folgen müssen. In vielen Bundesministerien existieren immer noch aus früheren Zeiten Zuständigkeiten, die dorthin heute nicht mehr gehören. Effiziente Kulturförderung kann nur gelingen, wenn Vergaberichtlinien und Vergabekompetenzen gebündelt werden. Die Zeiten, in denen Ministerialräte ihr Schaffen mit einem Fördertopf für die Kultur krönen konnten, müssen ebenso vorbei sein wie Überkreuzzuständigkeiten von Bundestag und Ministerien. So hat sich etwa in der ablaufenden Wahlperiode die federführende Zuständigkeit des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages für die Auswärtige Kulturpolitik, die im Auswärtigen Amt ressortierte, als wenig segensreich erwiesen. Und dass sich der Rechtsausschuss federführend mit der Reform des Stiftungsrechts befasst hat, obwohl das Stiftungsrecht zu einem der wichtigsten Instrumentarien der Kulturordnungspolitik gehört und die diesbezüglichen Verhandlungen des Bundes mit den Ländern unter dem Vorsitz des Beauftragten für Kultur und Medien stattfanden, war ebenfalls kontraproduktiv.

In die Kulturpolitik auf Bundesebene muss Ordnung kommen. Der Kulturausschuss braucht eindeutige Kompetenzen, die auch die federführende Beratung und Beschlussfassung von Gesetzentwürfen umfasst. Spiegelbildlich braucht die Kultur am Kabinettstisch des Bundeskanzlers mehr Gewicht. Das wird sie zwangsläufig bekommen, wenn die Entflechtungsdebatte von allen Seiten ernsthaft betrieben und umgesetzt werden wird. Mehr Gewicht aber erfordert eine Gleichstellung der Kultur mit anderen Politikbereichen. Und deshalb muss am Ende der Debatte über den Kulturföderalismus, über Systematisierung und Entflechtung, über die Bedeutung und den Stellenwert von Kultur im Deutschland des 21. Jahrhunderts ein eigenständiges Bundeskulturministerium mit einem Bundesminister für Kultur an seiner Spitze stehen.

Dr. René Alexander Lohs,
Referent für Kultur- und Medienpolitik der FDP-Bundestagsfraktion ■

Moderner Auslandsrundfunk für Deutschland

Die Reform der Deutschen Welle und des DW-Gesetzes

Die Rolle der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Machtgefüge hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Unser Land hat international an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile übernimmt es einen aktiven Part bei der Beilegung weltweiter Krisen und Konflikte.

Außenpolitische Bewegungen erfordern entsprechende Veränderungen des deutschen Auslandsrundfunks. Als öffentlich-rechtliche, staatsfreie und unabhängige Rundfunkanstalt hat die Deutsche Welle (DW) den gesetzlichen Auftrag, dem Ausland ein umfassendes Bild des Lebens in Deutschland zu vermitteln. Rund 1.500 Mitarbeiter aus über 60 Nationen erfüllen in Köln und Berlin diesen Programmauftrag. DW-TV, das deutsche Auslandsfernsehen, sendet rund um die Uhr ein aktuelles Nachrichten- und Informationsprogramm in Deutsch, Englisch und Spanisch. Gemeinsam mit ARD und ZDF verbreitet die DW das Programm GERMAN TV, ein Best-of-Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für Deutschsprachige im Ausland, das zunächst in den USA als Pay-TV ausgestrahlt wird. DW-RADIO sendet Programme in Deutsch und in 29 Fremdsprachen, hinzu kommt das Internet-Angebot DW-WORLD in 31 Sprachen. Damit ist die DW das wichtigste elektronische Informationsportal Deutschlands für Menschen in aller Welt.

In Zeiten immer engerer außenpolitischer Verflechtungen Deutschlands muss die DW ihre Aktivitäten neu orientieren – und zwar über die mediale Vermittlung unseres Landes hinaus. So bietet die DW Hörern, Zuschauern und Usern Informationen nicht nur über Deutschland, sondern auch aus Europa und der Welt, darunter Berichte über Ereignisse und Entwicklungen in den jeweiligen Zielgebieten der Programme. Die DW versteht sich als international agierende Mittlerin, die helfen will, Informationsdefizite in der Welt abzubauen und mit den Völkern der Erde in einen Dialog zu treten. Denn spätestens der 11. September 2001 hat es deutlich gemacht: Ohne geistigen Austausch jenseits von Warenexport und Wirtschaftsexpansion gibt es kein friedliches Miteinander der Kulturen.

Einschnitte im Budget

Trotzdem haben gerade die internationalen Mittler- und Kulturorganisationen schmerzhafte Einschnitte im Budget hinnehmen müssen – auch und insbesondere die Deutsche Welle. Heute steht sie vor gestiegenen Anforderungen bei eingeschränkter Finanzierungsgrundlage. Und damit nicht genug: Bei alledem muss die DW Überzeugungsarbeit leisten im eigenen Land, dass Aufwendungen für Auslandsrundfunk auch nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation eine Investition in eine friedlichere Welt sind. Diese Sachzwänge und Herausforderungen waren Anlass für eine unternehmenspolitische Neuausrichtung der DW, die ihren Ausdruck in dem im März 2002 verabschiedeten „DW-Profil“ findet.

Danach wird die DW den Fokus ihrer Programme künftig stärker auf den Prozess der europäischen Integration sowie auf die Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa richten.

Weiter erhält der Dialog mit den Staaten und Gesellschaften der islamischen Welt einen herausgehobenen Stellenwert. So werden ab August 2002 im afghanischen Fernsehen zwei Stunden Programm von DW-TV in den Landessprachen Dari und Paschtu gesendet. DW-TV wird außerdem ein arabisches Programmfenster öffnen.

Im Fernsehen wie im Hörfunk werden die journalistischen Angebote – wo möglich und finanzierbar – regionalisiert, um die Akzeptanz in den Zielgebieten zu steigern. Denn nur ein Programm, das Informationen auch aus dem Sendegebiet selbst liefert, wird die Menschen dort interessieren.

Um ihr Programm stärker zu profilieren, legt die DW höheres Gewicht auf Themen aus Wirtschaft und Kultur – schließlich wird Deutschland weltweit als Wirtschafts- und Kulturnation wahrgenommen. Die Zielgruppe dieser Programme sind vor allem Multiplikatoren und Info-Eliten im Ausland; bei ihnen soll die DW als hochwertiges Informationsprodukt etabliert werden.

Gesetzesnovelle in Aussicht

Im Lichte der oben genannten Veränderungen muss über eine Novellierung des 1998 in Kraft getretenen Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) nachgedacht werden. Die Bundesregierung hat die Gesetzesnovelle für die nächste Legislaturperiode in Aussicht gestellt. Aus Sicht der DW sollten dabei folgende Gesichtspunkte eine Rolle spielen:

Nach dem bisherigen Programmauftrag sollen „die Sendungen der DW den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland vermitteln und ihnen die deutschen Auffassungen zu wichtigen Fragen darstellen und erläutern“. Dieser Programmauftrag kann aber nur wahrgenommen werden, wenn auch die näherliegenden Bedürfnisse und Interessen von Rezipienten im Blickpunkt sind. Zunehmend wichtiger wird eine Regionalisierung der Programme und die Berücksichtigung zielgebietsrelevanter Informationen – insbesondere in Ländern mit eingeschränkter Informations- und Medienfreiheit. Informationen der DW über die jeweiligen Zielregionen bieten eine Ergänzung bzw. Alternativen zu den Angeboten lokaler, regionaler und nationaler Medien und beheben eventuell vorhandene Informationsdefizite.

Deutsche Welle, Zentrale in Köln Foto: Pressestelle DW

Der Staatsminister für Kultur und Medien hat in einem Schreiben vom 1. Juli 2002 an den Deutschen Bundestag den Online-Auftritt der DW als Teil der Realisierung des Programmauftrages bezeichnet; eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für Online-Dienste sollte im DWG allerdings noch berücksichtigt werden. Seit 1996 verbreitet die DW Nachrichten und Informationen über das Internet (www.dw-world.de). Für die ARD-Landesrundfunkanstalten und das ZDF wurde bereits eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung geschaffen, wonach sie Mediendienste „mit vorwiegend programmbezogenem Inhalt“ veranstalten dürfen. Für die DW als Auslandsrundfunk sind Online-Aktivitäten als Haupttätigkeit im Sinne eines Primärmediums jedoch unerlässlich. Ihr Programmauftrag impliziert, die Zielgruppe im Ausland möglichst weitgehend zu erreichen, d.h. die inhaltliche Ausfüllung des Programmauftrages und der Transportweg zu den Zielgruppen bilden beim Auslandsrundfunk eine innere Einheit. Die Erreichbarkeit des Publikums lässt sich durch Online-Dienste allerdings nur realisieren, wenn es sich um einen eigenständigen medialen Auftritt handelt, der gleichberechtigt neben Hörfunk und Fernsehen steht. Deswegen ist die Aufgabenbeschreibung der DW dahingehend erweitert worden, dass auch Mediendienste mit eigenen redaktionell gestalteten Beiträgen angeboten werden.

Ein dritter Bereich, der der Neuregelung bedarf, ist die Finanzierung der Bundesrundfunkanstalt. Die DW wird nahezu ausschließlich durch einen jährlichen Zuschuss des Bundes aus dem Bundeshaushalt finanziert. Da der Bundeshaushalt für jedes Haushaltsjahr neu verabschiedet wird, kann die DW keine zuverlässige mittel- und langfristige Finanzplanung vornehmen. Die Höhe des Zuschusses kann sich jedes Jahr nach den Erfordernissen des Bundeshaushaltsgesetzgebers ändern. Bei der gültigen Finanzierungsregelung stehen die Programmfreiheit als Kernbereich des Grundrechts der Rundfunkfreiheit einerseits und das Budgetrecht des Parlaments andererseits in einem Spannungsverhältnis. Die DW schlägt daher vor, eine geopolitische Schwerpunktsetzung durch den Bundestag beraten zu lassen, die eine entsprechende Finanzplanung zur Folge hat. Ein externes Sachverständigengremium wäre einzurichten, das dem Parlament eine Empfehlung über die Höhe des Bundeszuschusses gibt – vergleichbar der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), die für die Landtage Empfehlungen zur Höhe der Rundfunkgebühren abgibt. Zudem sollte sich der Zuschuss des Bundes über eine längere Periode von drei bis vier Jahren erstrecken. Damit wäre der DW eine Grundlage für längerfristige Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen gegeben, ähnlich wie es die Landesrundfunkanstalten aufgrund der mehrjährigen Gebührenperiode haben. Eine finanzielle Absicherung, entwickelt aus mittelfristiger Finanzplanung und dazugehörender Verpflichtungsermächtigung, ist notwendig, um den Programmauftrag zu erfüllen und das Unternehmen DW effektiv zu leiten. Letztendlich lässt sich so auch die nach Art. 5 GG garantierte Unabhängigkeit sichern.

„Die Deutsche Welle ist ein wesentlicher Teil der Außendarstellung Deutschlands“ heißt es in einer Stellungnahme der Regierung zum deutschen Auslandsrundfunk. Wir meinen, mit unseren Vorschlägen hat die DW alle Chancen, ein Medienunternehmen zu werden, das Deutschland auch in Zukunft angemessen repräsentiert.

Erik Bettermann,
Intendant der Deutschen Welle ■

Mit Blick auf die in der jüngsten Vergangenheit festzustellenden Gewaltphänomene hat der Vorstand der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung die Erklärung „Für eine Pädagogik und Politik der Würde und Anerkennung“ verabschiedet. Politik und Kultur dokumentiert im Folgenden die Erklärung. In der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung sind 48 Fachverbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zusammengeschlossen.

Für eine Pädagogik und Politik der Würde und Anerkennung

Der BKJ-Vorstand – Remscheid, den 14. Mai 2002

Gewalt ist Teil unseres gesellschaftlichen Alltags – darauf haben nicht zuletzt die Terror-Anschläge in New York und der Morde in Erfurt hingewiesen. Gewalt kommt nicht plötzlich von außen in die Gesellschaft, sie entsteht offensichtlich in der Mitte der Gesellschaft und hat auch dann gesellschaftliche Ursachen, wenn sie letztlich von Einzeltätern begangen wird. Kulturelle Bildungsarbeit kann dies nicht ignorieren, wenn sie etwas mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu tun haben will. Sie wird dabei nicht beanspruchen, Erklärungen für Ereignisse geben zu können, die uns fassungslos machen. Sie hat jedoch Möglichkeiten des Erkennens und Bearbeitens von Gewaltphänomenen, und sie muss reflektieren, wo sie selber zur Quelle von Gewalt werden könnte. Gewalt taucht nämlich in vielen Erscheinungsformen auf: neben der realen Gewalt von Mord und Terror gibt es z. B. vielfältige Gewaltdarstellungen in Bildern und Medien. Diese haben z. T. mit erfundenen Geschichten und Spielen zu tun (fiktionale Gewalt), z. T. beanspruchen sie jedoch, die reale Gewalt des Krieges, des Terrors oder die alltägliche Gewalt bei Verkehrsunfällen und Naturkatastrophen objektiv wiederzugeben. Hier verschwimmen die Grenzen zwischen realer und fiktionaler Gewalt. Beide sind insbesondere Thema in der kulturellen Medienbildung. Denn diese kann zeigen, wie man Themen inszeniert und bestimmte Wirkungen erzielt. Dadurch klärt sie über Absichten und Methoden medieninszenierter Gewaltdarstellungen auf. Gewalt ist also definitiv ein Thema von Kultur- und Medienarbeit, zumal auch die Künste immer schon private und öffentliche Gewalt zum Thema hatten.

Gewalt findet jedoch auch verborgen im Alltag statt: als strukturelle, symbolische oder kulturelle Gewalt. Dort fließt kein Blut, es gibt keine körperlichen Verletzungen. Aber es werden trotzdem Menschen beschädigt: In ihrer Integrität, in ihrer Würde. Es wird – gerade Kindern und Jugendlichen – Anerkennung versagt oder erst gar keine Möglichkeit gegeben, Selbstbewusstsein und Freude an eigenen produktiven Kompetenzen zu entwickeln. Diese alltägliche Gewalt ist deshalb gefährlich, weil sie möglicherweise unwissentlich von uns allen ausgeübt wird: In Schulen, in Kultur- und Jugendeinrichtungen. Sie realisiert sich in entwürdigenden Arbeitsstrukturen, bei denen die „Sachzwänge“ das letzte Wort haben, in denen Mitgestaltung versagt wird, in denen Lebenschancen ungleich verteilt, und wo Kinder und Jugendliche nur eindimensional nach ihrer Leistungsfähigkeit im Absolvieren von Tests bewertet werden. Gewalt wird in einer Gesellschaft realisiert, in der 20% der SchülerInnen ohne Schulabschluss und damit oft ohne Lebenschancen bleiben. Strukturelle Gewalt findet auch dort statt, wo die eigene Lebensweise, Herkunft und Kultur als letztlich wertvollste unterstellt wird.

Eine solche Situation wird nicht durch Akte einer bloß noch symbolischen Politik beseitigt, die eine Verschärfung von Gesetzen und Leistungsanforderungen als einzige Antwort auf gesellschaftliche Notstände findet. Kinder und Jugendliche sind auch keine bloßen Objekte einer neuen Werteerziehung. Ihr Problem ist vielmehr eine Bigotterie von Gesellschaft und Politik im Umgang mit ihren Lebensinteressen. Der Positionierung des Bundesjugendkuratoriums über den „irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ ist ausdrücklich zuzustimmen.

Wir fordern daher – auch von uns – eine Politik und Pädagogik der Würde und Anerkennung, die sensibel ist für Prozesse der Entwürdigung, der ungerechten Behandlung, der eindimensionalen Bewertung von Menschen und die die „Stärken stärkt und die Schwächen schwächt“ (Johannes Rau). Damit wird man nicht Exzesse von Einzelnen oder fundamentalistischen Gruppen unterbinden können. Aber man wird Kinder und Jugendliche weniger anfällig machen für scheinbar einfache Lösungen existenzieller Probleme. ■

Publikationen des Deutschen Kulturrates
...jetzt neu bei ConBrio

Neuerscheinung

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstlern zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muss die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert und die Frage nach der Berufsausbildung innerhalb des dualen Systems im Kulturbereich gestellt. Beiträge aus den verschiedenen kulturellen Sparten sowie das Ergebnis von fünf Gesprächskreisen mit Experten aus der Lehre und der kulturellen Praxis runden das Buch ab.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-x. **€ 25,90**

Weitere Empfehlungen

Deutscher Kulturrat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern:
Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-X; € 15,-

Zimmermann, Olaf und Schulz, Gabriele:
Verbändealmanach Kultur, Ausgabe 2001/2002
222 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-03-7; € 15,-

Zimmermann, Olaf und Schulz, Gabriele:
Handbuch Kulturverwaltung, Ausgabe 2001/2002
176 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-04-5; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen
436 Seiten, Paperback
ISBN 3-9805150-6-0, € 25,-

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Europa und Kultur

Aktuelle kulturpolitische Entwicklungen in der Debatte

In den letzten Monaten ist in Deutschland die Fachdiskussion über die Zukunft Europas mehr und mehr zu einer öffentlichen geworden – und das ist gut so, denn so ist dieser einzigartige Prozess zur Meinungsfindung auch gemeint. In mancherlei Hinsicht hat die Debatte auch die Kultur erreicht. Sie reduziert sich dabei nicht auf die Frage, ob die Europäische Union überhaupt eine kulturelle Zuständigkeit hat. Der Konvent hat in einer Anhörung von Exponenten der Zivilgesellschaft im Juni unter Vorsitz des slowenischen Präsidiumsmitglieds Alojz Peterle eine Kontaktgruppe eingerichtet, die sich des Themas Kultur angenommen hat. Auch für andere Arbeitsgruppen – wie jene zu Fragen der Subsidiarität – könnte das Thema eine Rolle spielen. Es ist jedoch fraglich, ob der vertragliche Status Quo für die europäische Kulturpolitik signifikant verändert werden wird. Niemand bestreitet, dass kulturelle Waren nicht Waren wie andere sind. Bereits heute sieht der Vertrag verbindlich vor, dass die Politiken der EU in anderen Bereichen kulturelle Besonderheiten berücksichtigen und die kulturelle Vielfalt respektieren müssen.

Uneinigkeit besteht heute vielmehr zwischen denen, die der Meinung sind, dass die Europäische Union mehr für die Kultur tun sollte und denen, die dieses ablehnen. Eines steht dabei jetzt schon fest: Die positiven Ergebnisse, die die Aktivitäten der Europäischen Union bis dato gebracht haben, etwa durch die Programme MEDIA und KULTUR 2000, sollten zunächst sichtbarer gemacht werden. Das gilt etwa auch für die Förderung kultureller Aktivitäten im Rahmen anderer ressourcenrelevanter EU-Politiken wie etwa der finanziell ja viel großzügiger ausgestatteten Strukturpolitik. Da die Inhalte und Schwerpunkte der Regional- und Sozialpolitik weitgehend durch die Mitgliedstaaten auf ihre Bedürfnisse hin definiert werden, bietet die Kommission derzeit an, auf der Grundlage der ihr zugeleiteten Informationen eine Zusammenstellung dieser Aktivitäten zu erarbeiten. Darüber hinaus kann ein solcher Überblick anderen, Regionen und Staaten, Anregungen liefern im Sinne von Best-Practices.

Fachdiskussion über die Zukunft Europas erreicht die Kultur

Pilotprojekte

In Richtung engere kulturelle Kooperation gehen auch aktuelle Überlegungen von Kommission und Europäischem Parlament, angeregt durch den Bericht des Abgeordneten Ruffolo, Mitgliedstaaten könnten Aktionen von gemeinsamem Interesse entwickeln und diese innerhalb der EU und in Drittstatäten durchführen. Solche Pilotprojekte der Zusammenarbeit zwecks besserer Vermarktung könnte auch für die Kulturbereiche mit „industriellem“ Charakter wie etwa die Musikbranche eingeführt werden. Die temporäre Unterstützung von innovativen Projekten könnte als Übergangsregelung im Rahmen des KULTUR 2000 Programms fungieren, das Ende 2004 ausläuft. Da sich aufgrund der für 2004 angestrebten Erweiterung der Union um bis zu zehn neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa und des Auslaufens der aktuellen Finanzvereinbarung Ende 2006 eine völlig neue budgetäre Situation ergeben wird, konkretisieren sich derzeit die Gedanken für eine solche Übergangsphase, um dann mit einer besseren Planungssicherheit über die Zukunft des Programms ab 2007 zu entscheiden.

Kulturelle Besonderheiten und kulturelle Vielfalt respektieren

Um die audiovisuellen Inhalte europaweit zu transportieren, hat die Kommission angeregt, das bereits gut eingeführte Projekt der „Netd@ys“ im November diesen Jahres mit Filmtagen zu „Cined@ys“ zu verbinden. Die kulturelle Erziehung und Auseinandersetzung mit Bildern stehen im Mittelpunkt der Bemühungen. Gleichzeitig werden in dieser Zeit in einer konzertierten Aktion europäische Filme auf die Leinwände gebracht und Sondervorführungen und Begleitprogramme organisiert. Da nämlich Filme nach wie vor noch zu selten nationale Grenzen überschreiten, hat das Europäische Parlament in seinem Bericht Van der Taelen Maßnahmen zur besseren Nutzung des Binnenmarkts angeregt, zu denen auch die Wiederaufnahme der Debatte um die Harmonisierung bestimmter Definitionen (etwa des „Europäischen Werks“) gehört.

Der Ende Juli vorgelegte erste Kommissionsbericht zur Anwendung der Richtlinie 93/83 zur Herstellung des freien Verkehrs von Fernsehdienstleistungen zeigt, dass gerade bei der Satellitenübertragung der notwendige Schutz der Interessen der Urheber und Programmmacher noch nicht hinreichend gewährleistet werden kann und daher häufig eine Einschränkung der Programmfreiheit erfolgt. Die im Van der Taelen Bericht aufgestellte Forderung einer Hinterlegungspflicht für audiovisuelle Werke ist hingegen umstritten und wird entsprechend diskutiert werden müssen.

Fernsehen ohne Grenzen

In medienpolitischer Hinsicht ist die im Mai getroffene Entscheidung der europäischen Kulturminister von Bedeutung, die Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ auf der Basis ihrer gründlichen Evaluierung vorzunehmen. Bis Ende des Jahres wird die Kommission dementsprechend ein konkretes Arbeitsprogramm vorstellen, in dem die dafür notwendigen Analysen angestoßen werden sollen. Wichtig ist hier besonders das Bestreben, bei der Überarbeitung der Richtlinie einen Gesetzesrahmen zu schaffen, der auch bei den Betroffenen und Marktteilnehmern auf Akzeptanz stößt.

Die Ratspräsidentschaft Dänemarks hat sich keine herausragenden Ziele in kulturpolitischer Hinsicht gesetzt, sie wird jedoch ein institutionelles Novum erleben: die im November stattfindende Ratssitzung wird die erste sein, die die Räte Bildung/Jugend und Audiovisuelles/Kultur zusammenfasst. Die Entscheidung zur Reduktion der Anzahl der Ministerräte war auf dem Gipfel in Sevilla getroffen worden. Welche Auswirkungen dies auf die einzelnen Sektoren haben wird, bleibt abzuwarten.

Barbara Gessler,
Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland ■

Bekanntgabe der geförderten Projekte

Bewilligungsquote bei KULTUR 2000 weiter erhöht – deutsche Organisationen gut vertreten

Ende Juli gab die Europäische Kommission die in diesem Jahr durch KULTUR 2000 geförderten Projekte bekannt. Einzelbescheide hatte es bereits im Frühjahr gegeben, jedoch wird die Gesamtliste erst nach Abschluss aller Nachprüfverfahren und Verträge veröffentlicht. Gespannt wartete man auf die Auswirkung der neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Waren in den Vorjahren alle Bereiche innerhalb des spartenübergreifend konzipierten Rahmenprogramms antragsberechtigt, so wollte die Kommission ab 2002 eigentlich nur noch jeweils eine Disziplin pro Jahr ansprechen, um die Zahl der eingehenden Anträge und somit den beiderseitigen Arbeitsaufwand zu senken. Nur dem dezidierten Widerspruch aus verschiedenen Mitgliedsstaaten, unter anderem auch vom Deutschem Kulturrat ist es zu danken, dass neben dem Jahresfokus nun doch einige Projekte aus den jeweils anderen Gebieten gefördert werden. Gelungen scheint, den Anteil der Bewilligungen faktisch zu steigern. Zwar muss manch innovatives und im besten Sinne europäisches Kooperationsprojekt beim Studium der Ausschreibung bisweilen feststellen, dass eine Antragstellung aufgrund stringenterer inhaltlicher und formaler Vorgaben bei wechselnden Schwerpunkten zu einem bestimmten Zeitpunkt kaum aussichtsreich ist, jedoch minimiert dies auch vergebliche Mühen mit den umfangreichen Antragsformularen. Eine frühzeitige Beratung durch den Cultural Contact Point ist in jedem Falle ratsam.

Im Jahr 2002 wurden von 430 Anträgen insgesamt 224 bewilligt, wodurch die Quote auf über 50 Prozent stieg. Seit 1998, als zum Beispiel Kaleidoskop, eines der Vorgängerprogramme, noch bei etwa 15 Prozent lag, immerhin ein bemerkenswerter Rückgang der Ablehnungen. Auch KULTUR 2000 erreichte im Vorjahr nur etwa 40 Prozent an Bewilligungen. Es werden zudem immer weniger Anträge wegen formaler Unzulänglichkeiten abgewiesen, eine Tatsache, die die Kommission vor allem auf die verstärkte Inanspruchnahme des Beratungsangebots der CCPs zurückführt.

Antragsstellung für 2003: 15.Oktober 2002

Da das Programm KULTUR 2000 durch Beteiligung von 10 mittel- und osteuropäischen Ländern die Erweiterung vorwegnimmt, waren 28 Länder antragsberechtigt. Hinzu kommen in 2002 zwei Projekte der sog. „Aktionen in Drittländern“, die in zwei weiteren Ländern stattfinden, nämlich ehem. Jugoslawien und Zypern. Rund 750 Organisationen erhalten dieses Jahr insgesamt zirka 33 Mio. Euro für die europäische Kooperation.

Geförderte Projekte nach Sparten

Aus folgenden Sparten werden in diesem Jahr Projekte bezuschusst: Bildende Kunst (100 einjährige und 17 mehrjährige Projekte); Bildende Kunst in Drittstaaten (2 einj.); Darstellende Künste (20 einj. und 3 mehrj.); Erhalt des kulturellen Erbes (19 einj. und 2 mehrj.); Buch und Lesen (8 einj. und 2 mehrj.); Übersetzungen (48 Verlage / 200 Bücher). Ferner war in gesondertem Ausschreibungsverfahren die Organisation „Europa Nostra“ ausgewählt worden, um künftig die Vergabe eines neuen europäischen Kulturerbepreises zu organisieren. Kurz vor Weihnachten waren sehr kurzfristig noch drei Projekte als „Europäisches Kulturerbe-Laboratorium“ ausgeschrieben worden. Hierbei handelt es sich um kooperierende Restaurationsvorhaben von hoher europäischer Relevanz. Eines der drei widmet sich unter Federführung des Kölner Domkapitels der Digitalisierung und somit besseren Zugänglichkeit von Domarchiven. Kooperationspartner sind die Prager Burg, der Wiener Stephansdom und die Universität von Leiden. An einem weiteren ist die Stuttgarter Akademie der bildenden Künste beteiligt.

Die diesjährigen Europäischen Kulturhauptstädte Brügge und Salamanca, die im vergangenen Jahr bereits je 125.000 Euro zur Vorbereitung bekamen, werden je weitere 375.000 Euro an Projektmitteln erhalten. Auch für Graz als nächste Kulturhauptstadt werden 125.000 Euro reserviert. Die Internetadressen der Kulturhauptstädte finden Sie unter www.kulturrat.de/ccp.

Deutsche Beteiligung – Verlage sollten sich vermehrt bewerben

An 81 der 224 geförderten Projekte sind deutsche Organisationen beteiligt, an 16 federführend. Zählt man 45 weitere assoziierte Partner hinzu, die nicht als Mitveranstalter auftreten, so kooperieren deutsche Organisationen rein rechnerisch im Jahr 2002 an fast jedem zweiten EU-geförderten Kulturprojekt. Eine detaillierte Aufschlüsselung, die die deutsche Beteiligung im Verhältnis zu anderen teilnehmenden Ländern zeigt, lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Erfreulich ist, dass dieses Mal auch ein deutscher Verlag Übersetzungsförderung für fünf kunsttheoretische Werke erhält. Da die Zugangsvoraussetzungen für Verlage gelockert wurden, das Prozedere zudem weniger komplex ist als für Kooperationsprojekte, erscheint eine Antragstellung auch für das kommende Jahr durchaus lohnenswert. Bis zum 15. Oktober 2002 können Verlage zwischen vier und zehn Werke zur Übersetzung vorschlagen, sofern sie dem Bereich der neueren Belletristik – vorrangig Kinder- und Jugendliteratur – oder den Geisteswissenschaften zuzurechnen sind. Der Zuschuss deckt das Übersetzerhonorar bis insg. 50.000 Euro, sofern damit 60 Prozent der Publikationskosten nicht überschritten werden.

Weitere Informationen unter www.kulturrat.de/ccp.

Sabine Bornemann,
Referentin Cultural Contact Point ■

Kulturhauptstadt Europas

Im Jahr 2010 soll eine deutsche Stadt den europäischen Titel tragen

Die Kulturhauptstadt Europas ist eine Initiative der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und so zu einem besseren Verständnis der Bürger Europas füreinander beizutragen. In diesem Jahr gibt es zwei Kulturstädte Europas, Brügge und Salamanca. Zwei deutsche Städte konnten sich in der Vergangenheit bereits mit dem Titel schmücken: 1988 war Berlin Kulturstadt Europas, 1999 war Weimar die auserwählte Stadt.

Nach einem neuen Verfahren kann ab dem Jahr 2005 im Rotationsprinzip jeweils ein Mitgliedstaat für ein bestimmtes Jahr eine oder mehrere Städte vorschlagen, gegebenenfalls unter Angabe einer Präferenz. Deutschland ist im Jahr 2010 an der Reihe. Das vorausgehende innerstaatliche Auswahlverfahren der Städtekandidaturen wurde gemeinsam vom Bundesrat, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt festgelegt. Danach reichen interessierte Städte bis zum Ende des ersten Quartals 2004 ihre Bewerbungen bei den Kulturressorts der Länder ein. Von dort werden diese bis zum Ende des zweiten Quartals an das Auswärtige Amt weitergeleitet. Im dritten Quartal 2004 wird das Auswärtige Amt die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme dem Bundesrat zustellen. Dieser übermittelt seine Stellungnahme dann bis zum Ende des zweiten Quartals 2005 an das Auswärtige Amt. Am Ende des dritten Quartals 2005 gibt das Auswärtige Amt der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen die deutsche(n) Bewerbung(en) sowie die Stellungnahme des Bundesrates bekannt.

Bewerben kann sich jeweils nur eine Stadt allein, wobei in die Bewerbung sowie die Programmplanung gegebenenfalls die Region oder eine weitere Stadt einbezogen werden darf. Gefragt ist ein Kulturprogramm, durch das die kulturelle Zusammenarbeit in Europa belebt wird und das sich an eine europäische Öffentlichkeit richtet. Neben künstlerischen Darbietungen kann dabei auch die Verbesserung der Kulturförderung und des Kulturmanagements eine Rolle spielen. Die Förderung kultureller Wirtschaftstätigkeit oder die Entwicklung eines hochwertigen Kulturtourismus kann dabei ebenso einen Schwerpunkt bilden wie die Schaffung neuer Formen kulturellen Ausdrucks oder die Unterstützung von künstlerischen Innovationen. Denkbar sind auch spezielle Kulturprojekte, die Jugendlichen die Kunst nahe bringen oder solche, die den sozialen Zusammenhalt stärken. Positiv werden generell Aktionen bewertet, die Kriterien wie den Einsatz multimedialer Mittel in mehreren Sprachen, den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Kultur oder die Verbindung von Tradition und Innovation berücksichtigen.

Gothe - Schiller Denkmal in Weimar Foto: ConBrio Archiv

Goethe Haus

Die Europäische Kommission setzt in jedem Jahr eine Jury ein, die über die vom jeweiligen Mitgliedstaat vorgelegte(n) Benennung(en) einen Bericht ausarbeitet. Diese Jury setzt sich aus sieben unabhängigen Experten aus dem Kulturbereich zusammen. Dabei werden jeweils zwei Experten durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission ernannt, sowie ein Experte durch den Ausschuss der Regionen. Die so zusammengestellte Jury legt ihren Bericht der Kommission, dem Rat sowie dem Europäischen Parlament vor. Letzteres kann dazu innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Berichts der Kommission gegenüber Stellung nehmen. Die Kommission spricht daraufhin unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments und des Berichts der Jury eine Empfehlung aus. Der Europäische Kulturministerrat erklärt schließlich die von ihm ausgewählte Stadt offiziell zur Kulturhauptstadt Europas.

Weitere Informationen können von der Internet-Seite des Cultural Contact Point www.kulturrat.de/ccp

Schiller Haus

oder dem EU-Server http://europa.eu.int heruntergeladen werden. Bei Fragen zum innerstaatlichen Auswahlverfahren finden Mitglieder des Deutschen Städtetages auf der Internet-Seite www.staedtetag.de detaillierte Auskünfte.

Annette Cammann,
Cultural Contact Point ■

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik

Vom Beginn der 14. Legislaturperiode bis zum 04.08.2002

In den letzten Ausgaben von „Deutscher Kulturrat – aktuell“ (Dezember 2000, März 2001, Juni 2001, November 2001) hat der Deutsche Kulturrat mit dem Aufbau eines neuen Serviceangebotes begonnen. Dieses Serviceangebot wird selbstverständlich in „Politik und Kultur“ (Politik und Kultur März –Mai 2002, Politik und Kultur Juni - August) fortgesetzt. Anfragen, Gesetzesentwürfe, Entschließungsanträge und Unterrichtungen der Bundesregierung wurden geordnet nach Themenkomplexen zusammengetragen. Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummer kann jeder Interessierte die betreffenden Drucksachen direkt aus dem Internet (http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm). Folgende Themenkomplexe wurden ausgewählt:

- Kulturpolitik allgemein,
- Auswärtige Kulturpolitik,
- Erinnern und Gedenken,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach §96 Bundesvertriebenengesetz,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Urheberrecht,
- Stiftungsrecht,
- Ehrenamt,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Schriftliche Fragen an die Bundesregierung.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über das Internetangebot des Deutschen Kulturrates sind die Informationen unter www.kulturrat.de/service jeweils aktuell abrufbar.

Ab dieser Ausgabe von Politik und Kultur werden zusätzlich die in den Deutschen Bundestag eingebrachten schriftlichen Fragen mit der jeweiligen Sammeldrucksachennummer aufgeführt.

Die aufgeführten Drucksachen belegen, dass Kulturpolitik im Deutschen Bundestag und im Deutschen Bundesrat ein wichtiges Thema ist. Sie zeigen, in welch unterschiedlichen Themenfeldern Aspekte behandelt werden, die eine indirekte oder auch direkte Auswirkung auf das kulturelle Leben haben. Die Drucksachen machen zugleich deutlich, welche Bedeutung der europäische Einigungsprozess und internationale Abkommen für die nationale Kulturpolitik haben. Sie setzen den Rahmen, innerhalb dessen sich die nationale Gesetzgebung bewegen kann.

Deutscher Bundestag

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik eingebracht in den Deutschen Bundestags

Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummer können die betreffenden Drucksachen des Bundestages direkt aus dem Internet (http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm) abgerufen werden.

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 14/9279 (04.06.02)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Stand der deutsch-russischen Verhandlungen über die Rückführung von Kulturgut

Drucksache 14/9518 (24.06.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Stand der deutsch-russischen Verhandlungen über die Rückführung von Kulturgut

Drucksache 14/9372 (11.06.02)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Vorlage des angekündigten Konzeptes der Bundesregierung zu verbesserten Rahmenbedingungen der Rock- und Popmusik in Deutschland

Drucksache 14/9651 (01.07.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Vorlage des angekündigten Konzeptes der Bundesregierung zu verbesserten Rahmenbedingungen der Rock- und Popmusik in Deutschland

Drucksache 14/9166
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Gestaltung der „Mitte Spreeinsel“ in der Bundeshauptstadt Berlin

Drucksache 14/9465 (12.06.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Gestaltung der „Mitte Spreeinsel“ in der Bundeshauptstadt Berlin

Drucksache 14/9244 (05.06.2002)
Antrag der PDS-Fraktion
Die Mitte der Spreeinsel als offenes Bürgerforum gestalten – Empfehlungen der Expertenkommission öffentlich diskutieren

Drucksache 14/9660 (02.07.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien
a) **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/1752 – Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses**
b) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/3673 – Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses**
c) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/9023 – Historische Mitte Berlin**
d) **zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/9222 – Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission Historische Mitte Berlin**
e) **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/9243 – Wiederherstellung der historischen Mitte Berlins**
f) **zu dem Antrag der PDS-Fraktion – Drucksache 14/4402 – Arbeitsweise der Expertenkommission Historische Mitte**
g) **zu dem Antrag der PDS-Fraktion – Drucksache 14/9244 – Die Mitte der Spreeinsel als offenes Bürgerforum gestalten – Empfehlungen der Expertenkommission öffentlich diskutieren**

Drucksache 14/9687 (03.07.02)
Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien – Drucksache 14/9660
a) **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/1752 – Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses**
b) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/3673 – Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses**
c) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/9023 – Historische Mitte Berlin**
d) **zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/9222 – Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission Historische Mitte Berlin**
e) **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/9243 – Wiederherstellung der historischen Mitte Berlins**
f) **zu dem Antrag der PDS-Fraktion – Drucksache 14/4402 – Arbeitsweise der Expertenkommission Historische Mitte**
g) **zu dem Antrag der PDS-Fraktion – Drucksache 14/9244 – Die Mitte der Spreeinsel als offenes Bürgerforum gestalten – Empfehlungen der Expertenkommission öffentlich diskutieren**

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 14/9040 (14.05.2002)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Förderung der Medien in den Entwicklungsländern

Drucksache 14/9292 (06.06.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 14(9040)
Förderung der Medien in den Entwicklungsländern

Drucksache 14/9093 (14.05.2002)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Neue Strukturen der Verwaltungszentrale des Goethe-Instituts Inter Nationes

Drucksache 14/9295 (06.06.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Neue Strukturen der Verwaltungszentrale des Goethe-Instituts Inter Nationes

Drucksache 14/9288 (06.06.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)
zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/810 – Zukunft der deutschen Auslandsschulen

Drucksache 14/9760 (03.07.02)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2001

Erinnern und Gedenken

Drucksache 14/9661 (02.07.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien
a) **zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/9033 – Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen**
b) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/8594 (neu) – Zentrum gegen Vertreibungen**
c) **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/9068 – Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen**

Urheberrecht

Drucksache 14/9614 (26.06.02)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Anpassung der Vergütungssätze in der Anlage zu § 54d Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Drucksache 14/9782 (12.07.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Anpassung der Vergütungssätze in der Anlage zu § 54d Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Ehrenamt

Drucksache 14/9327 (10.06.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (6. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/8035 –
zu der Beratung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion – Drucksachen 14/3680, 14/5445 – Sicherung der Zukunft der Vereine durch wirtschaftliche und bürokratische Entlastung – Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume

Drucksache 14/9108 (15.06.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)
a) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/3778 – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit**
b) **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/2989 – Neue Belastungen für ehrenamtlich Tätige zurücknehmen**

Drucksache 14/9733 (03.07.02)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Bundesweites Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Drucksache 14/8900 (03.06.02)
Bericht der Enquete-Komission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“
Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in die zukunftsfähige Bürgergesellschaft

Europa

Drucksache 14/9500 (19.06.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)
1. **zu dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/9047 – Reform durch Verfassung: Für eine demokratische, solidarische und handlungsfähige Europäische Union**
2. **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8489 – Notwendige Reformen für die zukünftige EU: Forderungen an den Konvent**
3. **zu dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/9044 – Die Zukunft Europas liegt in den Händen des Konvents**
4. **zu dem Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9046 – Ein anderes Europa ist möglich – Im Konvent die Weichen für eine demokratische, solidarische und zivile Europäische Union stellen**

Informationsgesellschaft

Drucksache 14/8935 (23.04.2002)
Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Chancen und Perspektiven der digitalen Wirtschaft (Informationstechnologie, Multimedia, Internet, Telekommunikation) in Deutschland

Drucksache 14/9285 (05.06.02)
Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Jugendmedienschutz

Drucksache 14/9510 (21.06.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion
Jugendmedienschutz

Drucksache 14/9683 (03.07.02)
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sichere Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen gewährleisten

Drucksache 14/9664 (02.07.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien
zu dem Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/8649 – Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 14/8845 (22.04.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Verhandlungen zur Dienstleistungsliberalisierung in der WTO

Drucksache 14/9628 (26.06.02)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drittlandsforderungen der EU-Kommission für Bildungsdienstleistungen in den WTO-Dienstleistungsverhandlungen (GATS)

Drucksache 14/9768 (09.07.02)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drittlandsforderungen der EU-Kommission für Bildungsdienstleistungen in den WTO-Dienstleistungsverhandlungen (GATS)

Kulturelle Bildung

Drucksache 14/9674 (02.07.02)
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Wertevermittlung, Erziehung und Gewaltprävention

Drucksache 14/9707 (03.07.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
1. **zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/9272 – Bildung ist Zukunft**
2. **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/9257 – Für eine neue Bildung in Deutschland – Konsequenzen aus der PISA-Studie**

Drucksache 14/9665 (02.07.02)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
1. **zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/9269 – Nationaler Bildungsbericht und Einrichtung eines gemeinsamen Sachverständigenrates von Bund und Ländern**

Weiter auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 26

2. **zu dem Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 14/7078 – Vorlage eines nationalen Bildungsberichtes**
3. **zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion – Drucksache 14/9215 – Neuer Aufbruch im Bildungswesen**

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

Drucksache 14/9004 (10.05.2002)
Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 29. April bis 10 Mai 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Frage des Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen (CDU): Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, den Standort Bonn des Goethe Institutes Inter Nationes nach München zu verlegen, und wenn ja, wie sind diese Überlegungen mit der in der Betriebsvereinbarung festgeschriebenen Bestandsgarantie des Standortes Bonn vereinbar?

Frage des Abgeordneten Dirk Manzewski (SPD): Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Einnahmen der GEMA, die u.a. der Aufsicht durch das Bundeskartellamt unterliegt, im letzten Jahr waren, und wenn ja, wie viel hiervon in der Verwaltung des Unternehmens geflossen ist (vergleiche dazu auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/693, Fragen 45ff, sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 14/8762, Fragen 13ff)?

Frage des Abgeordneten Dirk Manzewski (SPD): Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Einnahmen der GEMA direkt an die betroffenen Urheber weitergegeben wurden?

Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (FDP): Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die aufgrund der EU-Urheberrechtsrichtlinie (2001/29/EG) vorgesehene Neufassung der § 58 Urheberrechtsgesetz (UrhG) auf die Praxis der Katalogherstellung in Galerien, Kunstvereinen und Museen in Deutschland haben, die nach dem bisher geltenden § 58 UrhG gestattet war?

Frage des Abgeordneten Steffen Kampeter (SPD): Ist es zutreffend, dass die Neuregelung der Besteuerung ausländischer Künstler bei Auftritten in Deutschland nicht auch analog auf die Situation bei der Beschäftigung von ausländischen Künstlern in den heimischen Tonstudios übertragen wird, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung wegen dieser unterschiedlichen Besteuerung gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen, um so dem tatsächlichen Wegfall von Arbeitsplätzen in den Tonstudios entgegenzutreten?

Drucksache 14/9306 (07.06.2002)
Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 27. Mai bis 7. Juni 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Frage des Abgeordneten Steffen Kampeter (CDU): Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 15. Mai 2002 in der Ausschussdrucksache 3632 zur am gleichen Tage geschlossenen Vereinbarung zur Sanierung der Museumsinsel zum Ausdruck brachte, der Bund werde wegen seiner eigenen Haushaltslage keinesfalls die Berliner Finanzierungsanteile übernehmen und Berlin könne keine weitere Unterstützung im Kulturbereich erwarten, und dass der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, am selben Tag gegenüber der Öffentlichkeit erklärte, der Bund werde die Finanzierungsanteile Berlins übernehmen?

Drucksache 14/9775 (12.07.02)
Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 1. bis 12. Juli 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Frage des Abgeordneten Peter Harry Carstensen (Norstrand) (CDU): Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, im Jahr 2002 den Zuschuss für die friesische Kulturarbeit von ursprünglich 255.000 EUR auf 165.000 EUR zu kürzen, und ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft im Haushalt einen festen Betrag für die friesische Kulturarbeit vorzusehen?

Frage des Abgeordneten Peter Harry Carstensen (Norstrand) (CDU): Trifft es zu, dass die Bundesregierung bei der Auswahl der Projekte, für die Gelder bewilligt werden, diejenigen mit hohen Anteilen an Personalkosten bevorzugt, und ist die Bundesregierung bereit, künftig auch solche Projekte friesicher Vereine finanzielle zu fördern, bei denen die Gesamtkosten vergleichsweise niedrig sind, weil sie ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit enthalten?

Frage des Abgeordneten Dr. Norbert Lammert (CDU): Welche möglichen Risiken sieht die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen über die Liberalisierung von Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services GATS) für den in Europa bestehenden hohen Schutzstandard bei den Urheber- und Leistungsschutzrechten, und wie will sie möglichen Auswirkungen der Verhandlungen auf Kulturförderung und Kulturwirtschaft entgegenwirken? ■

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Der **Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement** des Deutschen Kulturrates traf am 06.06.2002 unter der Leitung seiner Vorsitzenden Hildegard Bockhorst in Berlin zusammen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags sowie das tags zuvor gegründete Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement (siehe hierzu: Olaf Zimmermann in dieser Ausgabe).

Bei den Ausschussmitgliedern bestand Einigkeit darüber, dass das Thema Bürgerschaftliches Engagement mit der Vorlage des Abschlussberichts der Enquete-Kommission nicht ad acta gelegt werden darf, sondern dass jetzt eine neue Phase der Arbeit beginnen muss. Die von der Enquete-Kommission vorgelegten Handlungsempfehlungen werden in den nächsten Monaten innerhalb des Ausschusses geprüft und diskutiert. Auf dieser Grundlage soll eine Stellungnahme mit konkreten Forderungen an die Politik erarbeitet werden.

Hinsichtlich des Netzwerkes Bürgerschaftliches Engagement bestand Einigkeit, dass der Einfluss der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Zukunft zunehmen muss. Wenn die Zivilgesellschaft wirklich gehört werden soll, muss sich der Staat zurücknehmen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Besetzung von Gremien. Der Fachausschuss hat daher eine Stellungnahme vorbereitet, die vom Sprecherrat des Deutschen Kulturrates am 18.06.2002 verabschiedet wurde.

Unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates traf sich der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates am 18.06.2002 zum letzten Mal in diesem Jahr vor der Parlamentarischen Sommerpause. Der Sprecherrat befasste sich ausführlich mit der Frage „Bürgerschaftliches Engagement“ und verabschiedete eine Stellungnahme zu dem Thema (Siehe S. 17 in dieser Ausgabe).

Weiter wählte der Sprecherrat in dieser Sitzung den Preisträger für den Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates 2002, Dr. Freiherr Bernhard von Loeffelholz. Mit dem Kulturgroschen würdigt der Deutsche Kulturrat den Einsatz von Dr. von Loeffelholz für die Verbindung von Wirtschaft und Kultur (siehe hierzu: Kultur-Mensch).

Im Mittelpunkt der Sitzung des **Fachausschusses Europa/Internationales** des Deutschen Kulturrates stand am 03.07.2002 die in Arbeit befindliche Europäische Verfassung. Unter der Leitung des Fachausschussvorsitzenden Rolf Zitzlsperger rekapitulierten die Ausschussmitglieder zunächst die Entstehung der EU-Grundrechtscharta und formulierten vor diesem Hintergrund erste Aufforderungen an eine Europäische Verfassung.

Im Ausschuss herrschte Konsens, dass die EU-Grundrechtscharta zwar eine gute Diskussionsgrundlage darstellt, wichtige, den Kulturbereich existentiell betreffende Aspekte aber nur unzureichend berücksichtigt wurden. Der Ausschuss wird sich in der nächsten Zeit intensiver mit der Fragestellung auseinandersetzen und hierzu eine Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vorbereiten.

Gabriele Schulz ■

Veranstaltungen / Kleine Meldungen

Die **Konrad-Adenauer-Stiftung** veranstaltete am 10.07.2002 ein Fachgespräch zum Thema Tanz. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die beruflichen Perspektiven von Tänzerinnen und Tänzern nach dem Ende ihrer aktiven Laufbahn.

Aus Sicht von derzeit betroffenen Tänzern sowie von denen, denen erfolgreich der Übergang in einen verwandten oder auch ganz neuen Beruf geglückt ist, wurde sehr anschaulich gemacht, dass zwar in vielen Berufen geradlinige Berufsverläufe eine Seltenheit sind, Tänzerinnen und Tänzer aber mit spezifischen Anforderungen konfrontiert sind. In dem Alter, in dem ansonsten der richtige Karrieredurchbruch stattfindet oder die nächste Stufe in der Karrierelaufbahn genommen wird, endet für Tänzerinnen und Tänzer die Laufbahn. Die Konrad-Adenauer-Stiftung plant das Thema in der Zukunft weiterzuverfolgen.

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und die **Stifung Lesen** führten am 15.07.2002 ein gemeinsames Fachgepräch zum Thema „Pisa“ durch. Nachdem zunächst einige Ergebnisse der Pisa-Studie präsentiert wurden, ging es in den folgenden Vorträgen und Diskussionen in erster Linie um die Anforderungen an die kulturelle Bildung, um die Lesekompetenz zu verbessern. Es herrschte große Einigkeit, dass nicht erst in der Schule mit der Leseerziehung begonnen werden darf, sondern in diesem Feld den Elternhäusern und den Kindergärten eine große Verantwortung zukommt. Lesekompetenz und Sprachfähigkeit – so eine der Schlussfolgerungen dieses Gesprächs – sind einer der Schlüssel für eine funktionsfähige und lebendige Demokratie.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, und der Geschäftsführer, Olaf Zimmermann, stellten am 4. Juli 2002 die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates der Presse vor. Die Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2002 werden in einer Auflage von 30.000 Exemplaren kostenlos abgegeben. Wer sich ein Bild von den kulturpolitischen Vorhaben der Parteien für die nächste Legislaturperiode machen will, sollte die Wahlprüfsteine genau studieren.

Mitglieder des Verbändeforum Ehrenamt stellten am 13. Juni 2002 ihre erste Einschätzung zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags der Presse vor. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, hob hervor, dass nach der Vorlage des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission nun der zweite Teil, die Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, erfolgen muss.

Gabriele Schulz ■

Was Sie als KIZ-User wissen müssen

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Benutzung des Kulturinformationszentrums des Deutschen Kulturrates und der ConBrio Verlagsgesellschaft

www.kulturrat.de/kiz/

Vor den Antworten auf die am häufigsten an die KIZ-Redaktion gestellten Fragen ein paar Zahlen zum Kulturinformationszentrum: Seit dem Start des KIZ veröffentlichten unsere User 2.556 Artikel, 593 Besucher haben sich inzwischen registriert und sind damit KIZ-Stammbesucher geworden. Die gesamte Anzahl unserer Besucher können Sie an dem Balkendiagramm (rechts) ablesen.

Wie kann ich mein Profil ändern?
Als registrierter Besucher haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mitgliedsdaten anzupassen. Sobald Sie sich bei „Besuch“ angemeldet haben, erscheint im Hauptmenü links oben der Link „Ihr Zugang“. Dort haben Sie verschiedene Optionen, um Ihre Daten zu ändern. Ferner können Sie sich ein individuelles Menü einrichten, um die für Sie wichtigsten Links an zentraler Stelle zu bündeln.

Wie benutze ich die Mitgliederliste?
Die Mitgliederliste im Bereich „KIZ-User“ gibt Ihnen einen Überblick darüber, wieviele und welche Mitglieder sich im KIZ angemeldet haben. Sie können sich dort Mitgliederdaten anzeigen lassen, um einem Mitglied eine Nachricht senden und dessen Homepage besuchen zu können.

Andreas Kolb ■

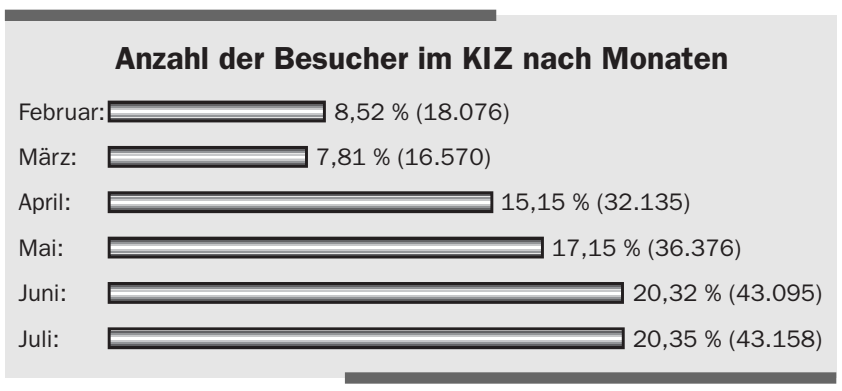

Spendenaufruf: Der Kultur steht das Wasser bis zum Hals

Deutscher Kulturrat ruft zu Spenden für die durch die Flutkatastrophe beschädigten und gefährdeten Kulturgüter und Kultureinrichtungen auf

Der Deutsche Kulturrat ruft gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, dem Deutscher Museumsbund, der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder dazu auf, für die durch die Flutkatastrophe beschädigten und gefährdeten Kulturgüter und Kultureinrichtungen zu spenden.

Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände und der Deutsche Museumsbund stellen im Moment erste Schadensbilanzen in ihren Bereichen auf. Die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes haben Spendenkonten eingerichtet, um private Hilfe für die durch die Flut beschädigten oder zerstörten Kulturstrukturen zu sammeln. Die Kulturstiftung des Bundes hat aus ihrem eigenen Etat 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Kulturstiftung der Länder hat ebenfalls aus ihrem eigenen Budget 500.000 Euro für unmittelbar erforderliche Restaurierungen bereit gestellt. Wir werden in der nächsten Ausgabe von „Politik und Kultur“ über die Schadensbilanz informieren und mitteilen, wohin die Spendengelder geflossen sind. Wir begrüßen es sehr, das die Kulturstiftung des Bundes für den Vorsitz für den Spendenfonds „Flutkatastrophe“ Prof. Dr. Paul Raabe, den ehemaligen Direktor der Franckeschen Stiftungen, gewinnen konnte. Er wird einem Vergabegremium vorsitzen, das unbürokratisch Anträge prüfen und entscheiden wird.

Der Deutsche Kulturrat bittet die Bevölkerung, den zahlreichen Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Künstlern in den Überschwemmungsgebieten durch eine Spende in ihrer Notlage zu helfen. Ihnen steht das Wasser im wahrsten Sinne des Wortes bis zum Hals. Die Spender können sicher sein, dass die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder als Spendenempfänger dafür sorgen werden, dass die Spenden genau dort ankommen, wo sie benötigt werden. Allen Spendern werden die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder eine Spendenquittung ausstellen.

Spendenkonten:

Kulturstiftung des Bundes:

Deutsche Bank Halle,
Kto. 76 76 000 ,
BLZ 860 700 00

Kulturstiftung der Länder:

Commerzbank Berlin,
Kto. 730 8000 00,
BLZ 100 400 00

Bitte spenden Sie, jeder Euro wird gebraucht!

Sonderausgabe der politik und kultur

Zur Bundestagswahl veröffentlicht puk die Wahlprüfsteine des DKR

Ideen für die nächste Legislaturperiode - Was sagen die Parteien zur Kulturpolitik?

Auf 83 Fragen antworten SPD, CDU/CSU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und PDS. Die Parteien nehmen unter anderem Stellung zur Verankerung der Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene, der Kulturförderung des Bundes, der Auswärtigen Kulturpolitik, der Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich, der Steuerpolitik für Kunst und Kultur, der Weiterentwicklung des Urheberrechts und der Kulturellen Bildung.

Die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates können kostenlos als Einzelexemplar angefordert werden unter der Faxnummer: 030-24721245 oder per E-Mail DtKulturrat@aol.com. ■

Wir sind umgezogen

Chausseestraße 103 • 10115 Berlin

Kurz-Schluss

Wir Glücklichen

Ein wenig Science Fiction: Wir befinden uns im Jahre 84 nach Bill Gates Geburt. Sie wollen eigentlich eine CD kaufen, ein Buch, ein Bild, eine Plastik. Galerien, Plattenläden, Buchhändler gibt es längst nicht mehr. Zu personalintensiv, unrentabel. Solche Transaktionen finden nur noch über zentrale Distributoren im Internet statt.

Ihr Home-Entertainment- und Shopping-Center nimmt also Kontakt mit dem euroasiatischen Zentrallager für Kunst, Kultur und Medien auf. Zunächst wird Ihre Bonität überprüft. Kontostand, Regelmäßigkeit Ihrer Bezüge, Zustand ihrer Versicherungen, Zustand ihrer Gesundheit. Dann Ihr Einkaufsverhalten. Es ist im Zentralrechner gespeichert und für jede Produktgruppe durchanalysiert und vernetzt. Augenscheinlich lieben Sie Brahms, Grass, Sting und Miró. Ihre sexuellen Vorlieben spielen beim angestrebten Geschäft ausnahmsweise keine Rolle. Wie auch immer: Aus den vorhandenen Daten lässt sich gepflegtes Beratungspotenzial ableiten. Weil Sie außerdem nativ gepresstes Olivenöl bevorzugen, unter einer Gänsefeder-Daunendecke schlummern, überdurchschnittlich viel Weißwein trinken und ihre Kühltruhe bereits zwei Jahre auf dem Buckel hat, teilt man ihnen als Sonderangebot eine Funktions-Plastik aus dem Hause Honeywell-Bosch zu. Einen modisch verchromten Drei-Rollladen-Schrank im zeitgenössischen Niki-de-Saint-Phalle-Retro-Design mit integriertem Eisfach, MP5-Player und hydraulischem Korkenheber. Als Bonus-Geschenk für treue Kundschaft gibt‘s eine historische Simmel-Gesamtausgabe obendrauf – wer könnte da widerstehen.

Zurück nach 02: Ihr neuer Personal-Computer zählt zu den 98,2-Prozent seiner Gattung, die mit dem revolutionären Betriebssystem Windows-XP ausgestattet sind. Es zeichnet sich durch überzeugende Stabilität, phantastische Usability und revolutionäre Kundenorientiertheit aus. Schluß mit dem risikoreichen Installationsgefummel früherer Versionen. Dreißig Millionen Steuerzeilen machen das Programm so intelligent, dass es auch ungewöhnliche Hardware-Konfigurationen mit traumwandlerischer Sicherheit erkennt und einbindet. Segensreich die Add-Ons: Internet-Explorer, Mediaplayer – mächtige Kommunikations-Werkzeuge für alle erdenklichen Formen von Kontaktaufnahme. Vor allem auch für den direkten Zugriff des Programm-Lieferanten Microsoft auf den Rechner des Kunden. Ein Schuft, wer Böses dabei denkt. Die Kontrolle über den Festplatteninhalt sichert schließlich die Funktionstüchtigkeit des Systems. Automatisch ist man immer up (to) date. Und gegen eine Meldung urheberrechtlich geschützter und damit kostenpflichtiger Festplatteninhalte Ihres Personal-Computers zwecks späterer Abrechnung an eine zentrale Datenbank können nur notorische Räuber geistigen Eigentums jedenfalls fadenscheinige Einwände erheben. Nicht aber wir kulturbeflissenen Gutmenschen, die wir wissen, dass jede kreative Mobilie, die menschlicher Geist schöpft, in unserer Info-Gesellschaft einen vergleichbaren Stellenwert besitzt wie die von der Bank geschätzte Immobilie.

So sind die Anfeindungen, denen Microsofts Programmentwickler immer noch ausgesetzt sind, all die Schnüffel-Vorwürfe, letztlich das Ergebnis einer fehlgeleiteten Bildungspolitik in den vergangenen wenigstens 70 Jahren. Ewig rückwärtsgewandte, hochsubventionierte Moralapostel und Apologeten unrealistisch-humanistischer Individualitäts-Fetischismen nahmen unter dem Mäntelchen pädagogischer Verantwortung unseligen Einfluß auf drei ganze

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „Contrapunkt“ (BR/MDR)
Foto: Martin Hufner

Generationen. Ein typischer Protagonist dieser Bewegung meldete sich schon 1948 lautstark zu Wort: Schon seine Biographie ist charakteristisch: George Orwell, geboren 1903 in Motihari, Indien, schlug sich als Tellerwäscher, Vagabund und Lehrer durch, bis er im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der Republikaner kämpfte. Er starb 1950, zwei Jahre nach der Veröffentlichung seines Pamphletes „1984“. Dabei handelt es sich um eine zeittypisch paranoide Phantasmagorie über einen angeblich totalitären Überwachungsstaat, die es, hochgeputscht von einschlägigen Ideologen bis zur Schullektüre brachte. Erst die Aufklärungsbewegung der Postmoderne wies dieser Ausblühung eines kranken Gehirns den angemessenen Platz auf dem Schrotthaufen überflüssiger Texte zu. Wer gern über historische Irrtümer lacht, findet ein Restexemplar dieses Machwerks, das als Taschenbuch bei Ullstein zum Preis von 7,95 Euro erschienen ist, vielleicht noch bei seinem Buchhändler um die Ecke. Den Löwenanteil der letzten Auflage hat Microsoft als Hauptsponsor der „Aktion für mentale Erneuerung“ dem verdienten Recycling zugeführt.

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Deutscher Kulturrat
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel: 0228/2 01 35-0
Fax: 0228/2 01 35-21
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Internet
Robert Spandl

Anzeigenredaktion
Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93-0
E-Mail: meixner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
4 Ausgaben im Jahr
puk erscheint auch als Online-Ausgabe: www.puk-online.net

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 12,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.